

Mitteilungen
des
Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Mit 11 Tafeln und 2 Plänen.



ERFURT 1906.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

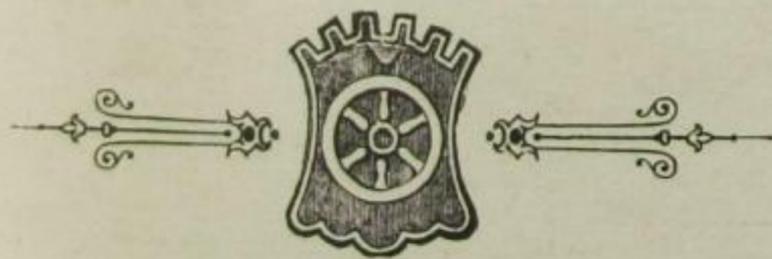
Mitteilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

—•••—
Siebenundzwanzigstes Heft.



ERFURT 1906.

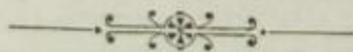
Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei Hugo Güther.

1907*IC 745

Inhalt.

	Seite
Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905	V
Erwerbungen	VIII
Verzeichnis derjenigen Vereine, mit denen Schriftentausch besteht	IX
Kassenbericht	XIV
Mitglieder-Verzeichnis	XVI
Die Karthause zu Erfurt, von D. Georg Oergel. Hierzu ein Grundriss und 3 Tafeln mit Abbildungen	1
Der Erfurter Kaland. Ein Beitrag zur Charakteristik der Pfarrgeistlich- keit und des Kirchlichen Kultus der Stadt im 14./15. Jahrhundert, von Max Paul Bertram, Pastor in Bindersleben bei Erfurt. Mit Abbildung des Kalandsiegels	51
Mitteilungen über das Stockfischhaus, von Stadtbaurat P. Peters. Hierzu Grundrisse und 7 Tafeln mit Abbildungen	73
Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze, von Dr. Richard Loth. Hierzu 2 Abbildungen	81



Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905,

erstattet vom Schriftführer.

Im Verlaufe des Jahres 1905 haben sieben Vortragsabende stattgefunden, zu welchen ausser den Mitgliedern des Vereins auch die Angehörigen und Gäste eingeladen waren.

Die Vereinssitzung vom 20. Januar brachte, wie dieses in jedem Jahre einmal der Fall ist, statt eines grösseren Vortrags mehrere kürzere Mitteilungen. 1. sprach Herr Professor Dr. Pöhlig im Anschluss an seinen am 28. Okt. 1904 gehaltenen Vortrag über „die Anfänge des Weinbaues in Deutschland“; 2. Herr Sanitätsrat Dr. Zschiesche über „einen reichen Muschelschmuck aus einem steinzeitlichen Grabe am Steiger“ unter Vorzeigung der seltenen Fundstücke; 3. Herr Pastor D. Oergel über „einige Kuriosa aus der Vereinsbibliothek“, die er zur Besichtigung ausgelegt hatte; 4. zeigte Herr Sanitätsrat Dr. Loth, im Anschluss an eine von ihm im 18. Hefte der Mitteilungen des Vereins, Jahrgang 1896, erschienene Arbeit ein photographisch aufgenommenes Steinkreuz, welches in der Nähe von Marbach steht, vor und 5. brachte Herr Justizrat Schröer unter dem Titel „Bismarckiana“ einige Erinnerungen an den grossen Staatsmann während des Erfurter Parlaments.

Am 17. Februar trug Herr Pastor D. Oergel den ersten Teil seiner Arbeit über das hiesige Karthäuserkloster vor.

Am 17. März machte zunächst Herr Hofjuwelier Franz Apell einige nähere Mitteilungen über den bedeutsamen auf dem Grundstück des Herrn Friedrich Jacobskötter an der Marktstrasse gemachten Münzfund. Sodann führte Herr Pastor D. Oergel seinen Vortrag über das Karthäuserkloster zu Ende.

Am 7. April erfreute uns Herr Stadtarchivar Gutbier aus Langensalza mit einem durch Vorzeigung seiner reichhaltigen Sammlung von Fundstücken illustrierten Vortrag: „Spuren der Eiszeit im nordwestlichen Thüringen.“ Nach der üblichen Sommerpause fand die erste Sitzung am 20. Oktober statt, in welcher Herr Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange die Geschichte der hiesigen Königlichen Bibliothek behandelte.

Am 17. November behandelte Herr Gymnasialdirektor Dr. Thiele die Frage: „War die Hinrichtung des Erfurter Stadt-syndikus Dr. Berthold Bobenzahn in den auf das tolle Jahr folgenden Wirren (im Jahre 1514) ein Justizmord?“

Am 15. Dezember trug Herr Pastor D. Oergel im Anschluss an seine Vorträge über das Karthäuserkloster das Resultat seiner archivalischen Forschung über den Karthäuserpater Nicolaus Listermann und seine zehnmalige Flucht aus dem Kloster vor. Die Versammlung am 17. März war zugleich die satzungsgemässe ordentliche Mitgliederversammlung, in welcher die geschäftlichen Angelegenheiten vorschriftsmässig erledigt wurden. Den Jahresbericht für das Vereinsjahr 1904 erstattete der stellvertretende Vorsitzende, den Kassenbericht für denselben Zeitraum und den Voranschlag für das Jahr 1905 der Schatzmeister Herr Teichfischer. Die Versammlung erteilte dem Schatzmeister Entlastung. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1905 wurden die Herren Fabrikant C. Schmidt und Rentier A. Caesar wieder gewählt. Die satzungsmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Sanitätsrat Dr. Zschesche und Gymnasialdirektor Dr. Thiele wurden wieder gewählt und nahmen die Wahl an.

Ausflüge von seiten des Vereins haben im Jahre 1905 nicht stattgefunden. Der geplante Besuch der Sachsenburg musste verschoben werden.

Eine Besichtigung der Räume des ehemaligen Karthäuserklosters fand bei zahlreicher Beteiligung unter der sachkundigen Führung des Herrn Pastor D. Oergel am Nachmittag des 24. August statt.

An der im Herbst des Jahres 1905 in Bamberg abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat der Verein durch Entsendung eines Deputierten, des Herrn Stadtarchivars Dr. Overmann, teilgenommen.

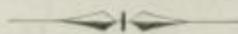
Der von dem Thüringerwald-Verein angeregte Plan des Ausbaues und der Erhaltung der Gleichenburgen ist von uns durch einen Beitrag (25 M.) aus der Vereinskasse unterstützt worden.

Unser langjähriger und wohlverdienter Vereinsdiener Wilh. Schiel ist Ende des Jahres 1905 wegen Alter und Kränklichkeit von seinem Amte zurückgetreten. An seine Stelle ist zu Anfang des Jahres 1906 als Vereinsdiener Adolf Bachner getreten.

Zum Unterbibliothekar unserer Vereinsbibliothek ist vom Vorstand Herr Otto Sturm ernannt worden, der sich schon seit längerer Zeit um Ordnung und Verwaltung der Bibliothek verdient gemacht hat.

Die Bibliothek ist am Montag und Donnerstag mittags von 12—1 Uhr geöffnet. Sie befindet sich in den Souterrainräumen des Rathauses.

Es sind im Jahre 1905 gestorben die Herren Geh. Regierungsrat Bayer, Rentier Hedrich, Rentier Stenger, Bierbrauereibesitzer Treitschke, Kommerzienrat Windesheim und Professor Dr. Heinzelmann. Verzogen sind 4 Mitglieder, sonst ausgeschieden: 3 Mitglieder. Neu hinzugetreten sind 30 Mitglieder, sodass die Mitgliederzahl Ende März 1906: 326 betrug.



Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:

Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.

2. Durch Schenkung:

Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalpflege. VII. Jahrgang. 1905.

Von der Königlichen Regierung in Erfurt: Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Nr. 29: Die mittelalterlichen Siechenhäuser in der Provinz Sachsen von G. Liebe. Nr. 30: Das Zerbster Bier von H. Wäschke.

Von Frau Professor Hölzer: Schumann, Lexikon von Sachsen. 13 Bände. Zwickau 1815.

Von Herrn Senior D. Dr. Bärwinkel: Solemnia, memoriae beati J. H. de Gerstenberg etc. 1905.

Von Frau Planer: Allg. Adress-Buch für die Stadt Erfurt. Auf das Jahr 1833.

Erfurter Adress-Blatt. Nr. 53, 1825.

Allgemeiner Anzeiger. Nr. 172, 1851.

Der alte Fritz. Nr. 51, Erfurt 1856.

Denkmünze an das Jubiläum der Augsburgischen Konfession. 25. Juni 1830.

3. Durch Kauf:

Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 53. Jahrgang. 1905.

Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. VII. Band. 1905/6.

Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. VII. Jahrgang. 1905/6.



Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
(Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
(Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
26. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.

27. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
29. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
30. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. » Gewerbe-Verein.
32. » Königl. Bibliothek.
33. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
34. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
35. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
36. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
37. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
38. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
(Neues Lausitzer Magazin.)
39. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
40. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
41. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
42. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
43. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
44. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
45. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
46. » Provinzial-Museum.
47. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
48. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen.
49. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
50. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
51. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
52. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
53. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
54. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
55. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
56. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
57. Königsberg in Pr.: Altertums-Gesellschaft Prussia.
58. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

59. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
60. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
61. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
62. » Museum für Völkerkunde.
63. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
64. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
65. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
66. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
67. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogtums und
Erzstifts Magdeburg.
68. » Verein zur Erhaltung der Denkmäler.
69. Mannheim: Altertumsverein.
70. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk
Marienwerder.
71. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
72. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
73. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alter-
tumskunde.
74. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
75. München: Münchener Altertumsverein.
76. » Historischer Verein für Oberbayern.
77. Nordhausen: Städtisches Museum.
78. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
79. » Germanisches Museum.
80. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von
Osnabrück. (Historischer Verein.)
81. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
82. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
83. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
84. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
85. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von
Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
86. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
87. Sangerhausen: Geschichtlich - naturwissenschaftlicher Verein
von Sangerhausen.
88. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
89. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und
Landeskunde.
90. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alter-
tumskunde.
91. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von
Hohenzollern-Sigmaringen.
92. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
93. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
94. Stendal: Museumsverein in Stendal.

95. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
96. Strassburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
97. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
98. Thorn: Copernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
99. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
100. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
101. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
102. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
103. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
104. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
105. Worms: Altertumsverein.
106. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
107. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

108. Luxemburg: Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

109. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

110. Christiania: Universität.
111. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

112. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
113. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
114. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
115. Laibach: Musealverein für Krain.
116. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
117. Wien: Altertumsverein.
118. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
119. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

120. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
121. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

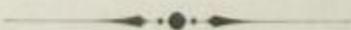
122. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertums-
kunde. National-Museum.
123. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

124. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
125. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
126. » Schweizerisches Landesmuseum.
127. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

128. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical society.
129. Philadelphia: American philosophical society.
130. » University of Pennsylvania.
131. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
132. Washington: Smithsonian Institution.



Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3 217.90
2.	» in der Städtischen Sparkasse	» 1 868.34
3.	» » » Vereinskasse	» 27.84
4.	» an Drucksachen	» 23.08
		ℳ 5 137.16

Einnahme und

1.	Kursverlust an den Wertpapieren	ℳ 8.42
2.	Vereins-Unkosten	» 125.15
3.	Kosten für das Jahresheft. (Auflage 500 Stück)	» 724.45
4.	Bücher und Einbände für die Bibliothek	» 153.30
5.	Annoncen	» 77.69
6.	Beiträge an vier Vereine à 10 ℳ	» 40.—
7.	Portoauslagen	» 59.08
8.	Drucksachen-Verbrauch	» 6.60
9.	Überschuss	» 157.07
		ℳ 1 351.76

Bestand an Wertpapieren. *)

Kurse vom 31. Dezember 1905.

1.	ℳ 300 Bad. 4% Eisenbahn-Präm.-Anleihe	153.—	ℳ 459.—
2.	» 200 Meining. 3 1/2% Landes-Credit-Oblig.	99.50	» 199.—
3.	» 300 » 4% Hypothek.-Pfandbr.	100.50	» 301.50
4.	» 100 Rhein. 3 1/2% » »	96.—	» 96.—
5.	» 1000 3 1/2% Hessische Staats-Anleihe	99.—	» 990.—
6.	» 1200 3 1/2% Offenbacher Stadt-Anleihe	97.70	» 1 172.40
		ℳ 3 217.90	

das Jahr 1905.

Nachweis.

1.	Das Vermögen des Vereins beträgt	ℳ 4 231.46
2.	Zum Abschluss 1905 gehörende, aber erst nach dem 31. Dezember 1905 bezahlte Rechnungen	» 905.70
		ℳ 5 137.16

Ausgabe.

1.	Beiträge von 310 Mitgliedern	ℳ 930.—
2.	Einnahme an Zinsen laut Konto	» 160.51
3.	Zuschuss der Stadt Erfurt	» 250.—
4.	Verkauf von Vereinsschriften durch die Güther'sche Buchhandlung	» 11.25
		ℳ 1 351.76

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1904	ℳ 4 074.39
Hierzu der Überschuss vom 31. Dezember 1905	» 157.07
Demnach beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1905	ℳ 4 231.46

Erfurt, den 29. März 1906.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister des Vereins.

Geprüft und richtig befunden:

Erfurt, den 29. März 1906.

Die Rechnungs-Revisionen:
gez. A. Caesar. gez. C. Schmidt.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1906.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herrmann, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffh.

II. Korrespondierende Mitglieder:

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Kirchhoff, Professor, Mockau b. Leipzig.
6. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
7. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
8. Dr. Reischel, Oberlehrer, Hannover.

III. Ordentliche Mitglieder:

a) in Erfurt:

1. Adam, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arnold, Ewald, Kaufmann.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Amtsgerichtsrat.
15. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
16. Belwe, Max, Kaufmann.
17. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
18. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
19. Bender, Karl, Kaufmann.
20. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
21. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
22. Bernhardt, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.

23. Beyer, Frau, verw. Professor.
24. Bieck, Julius, Maurermeister.
25. Biengé, Paul, Rentier.
26. Bissinger, Ed., Photograph.
27. Blankenburg, Wilh., Lehrer.
28. Böhnert, Fr., Rentier.
29. Boesner, Fr., Diakonus.
30. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
31. BouÛtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
32. Brandis, Professor am Gymnasium.
33. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
34. von Brandt, Bürgermeister a. D.
35. Braune, Heinr., Oberlehrer an der Baugewerkschule.
36. Brehmer, Rud., Pastor emer.
37. Breier, Dr. med., Arzt.
38. Brinckmann, Dr. phil., Königl. Schulrat und Direktor der
Königin Luise-Schule und des Lehrerinnen-Seminars.
39. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
40. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
41. Buchrucker, Postdirektor und Stadtverordneter.
42. Büchner, Franz, Rentier.
43. Büchner, Hugo, Rentier.
44. von Burkerosoda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
45. Burkhardt, A., Rechtsanwalt.
46. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
47. Cäsar, Ad., Apotheker.
48. Cäsar, Ad., Apotheker.
49. Clauss, Regierungs- und Gewerbeschulrat.
50. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
51. Corsep, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Thr. Inf.-Rgt. Nr. 71.
52. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
53. Dehnel, Julius, Oberinspektor der Gasanstalt.
54. von Dreyse, Gg., Rentier.
55. Döhler, Karl, Stadtverordneten-Vorsteher.
56. Dressler, Th., Kaufmann.
57. Dressler, Fritz, Fabrikant.
58. Ducké, Wilh., Fabrikant.
59. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
60. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
61. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
62. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
63. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
64. Feldkamm, Pfarrer.
65. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
66. Ficinus, Hauptmann und Batterie-Chef im 1. Thür. Feld-
Art.-Rgt. Nr. 19.

67. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
68. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
69. Frahm, Arthur, Buchhändler.
70. Friedemann, Th, Bankier, Königl. Lotterieeeinnehmer.
71. Friedrich, Dr. med., Arzt.
72. Gensel, Walter, Kaufmann.
73. Gerlach, Paul, Fabrikant.
74. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
75. Gressler, Emil, Oberlehrer a. D.
76. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
77. Gross, August, Maurermeister.
78. Grube, Regierungsrat.
79. Guhl, Ew., Zeichenlehrer an der Königin Luise-Schule.
80. Güntz, Dr. med., Arzt.
81. Güther, Hugo, Buchhändler.
82. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat und Kreisschulinspekt.
83. Hackmann, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium.
84. Haddenbrock, C., Maurermeister.
85. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
86. Hahn, Ottomar, Rektor.
87. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
88. Hammer, Emil, Rentier.
89. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
90. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
91. Hensel, Traugott, Kaufmann.
92. Herrmann, Paul, Fabrikant.
93. Herrmann, Max, Fabrikant.
94. Herrmann, Gust., Dr. med., Arzt.
95. Hertel, Pastor.
96. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia“.
97. Hesse, Alwin, Kaufmann.
98. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Architekt.
99. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
100. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
101. Hoffmann, Bernh., Rentier.
102. Hoffmann, Karl, Eisenbahn-Betriebssekretär a. D.
103. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
104. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Kgl. Lotterie-Einnehmer.
105. Hülle, Heinr., Kaufmann.
106. Huschke, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
107. Huth, Rob., Lehrer.
108. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
109. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister, Stadtverordneter
und Landtagsabgeordneter.
110. Jahr, Rich., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
111. Janson, Otto, Lehrer und Domorganist.

112. Johannes, Regierungsrat.
113. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
114. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
115. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
116. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
117. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
118. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
119. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
120. Kanzow, Professor am Gymnasium.
121. Kayser, Ed., Architekt.
122. Kickton, Stadtbaurat.
123. Kieselbach, Major a. D.
124. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
125. Klauwell, Post-Baurat.
126. Kleemann, Karl, Fabrikant.
127. von Kleist, Exz., Generalleutnant u. Div.-Kommandeur.
128. Knauf, Karl, Kaufmann.
129. Knoch, Dr. med., Sanitätsrat.
130. Köhler, Robert, Pastor.
131. Köhler, Dr. med., Arzt.
132. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.
133. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
134. Kracke, Emil, Kaufmann.
135. Kramp, Oberlehrer an der Königin Luise-Schule.
136. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
137. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
138. Krüll, Rektor.
139. Kürsten, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
140. Lange, Ernst, Bürgermeister von Erfurt.
141. Langer, Jos., Privatlehrer.
142. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
143. Leib, Diakonus a. d. Barfüsserkirche.
144. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
145. Lerche, Constantin, Kaufmann.
146. Liersch, Herm., Handelslehrer.
147. Lins, Albin, Rentier.
148. Lorenz, Rechtsanwalt.
149. Loth, Dr. med., Sanitätsrat.
150. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
151. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“
und Stadtverordneter.
152. Ludwig, Wilh., Lehrer emer.
153. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
154. Lüdke, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.
155. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
156. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.

157. Mergenbaum, Joh., Rentier.
158. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
159. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
160. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
161. Müller, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt.
162. Müller, Hauptmann a. D.
163. Müller, Karl, Mühlenbesitzer.
164. Müller, Johannes, Pfarrer.
165. Münch, Walther, Kaufmann.
166. Mützel, H. Paul, Buchhändler.
167. Nagel, E., Lehrer.
168. von Natzmer, Ober-Regierungsrat.
169. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
170. Neumann, Hugo, Buchhändler.
171. Neumann, Robert, Geh. Baurat.
172. North, Ferdinand, Rentier.
173. North, Georg, Fabrikant.
174. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
175. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
176. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
177. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
178. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
179. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
180. Panse, Gustav, Lehrer.
181. Perrwitzky, Geh. Postrat.
182. Peters, Stadtbaurat.
183. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
184. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
185. Pohle, August, Bäckermeister.
186. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
187. Reibstein, Rich., Kaufmann.
188. Reichardt, Landgerichtsrat a. D.
189. Reisert, Zahnarzt.
190. Reissert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
191. Reissner, Dr. med., Arzt.
192. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
193. Richter, Geh. Ober-Finanzrat und Generalzolldirektor.
194. Richter, Heinr., Architekt.
195. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
196. Riemann, Stadtrat.
197. Rier, Josef, Kaufmann.
198. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
199. Röhl, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
200. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
201. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
202. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.

203. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
204. Roth, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
205. Rühle von Lilienstern, Regierungsrat.
206. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
207. Schad, Fritz, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
208. Schellenberg, Paul, Gutsbesitzer.
209. Schmidt, Pastor a. d. Kaufmannskirche.
210. Schmidt, Karl, Fabrikant.
211. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister von Erfurt.
212. Schmidt, Phil., Direkt. der Handwerk.- u. Kunstgewerbesch.
213. Schmidt, Ferdinand, Stadtrat und Maurermeister.
214. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
215. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
216. Schnabel, Edm., Kaufmann.
217. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
218. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
219. Schoenheinz, Herm., sen., Kaufmann und Stadtrat.
220. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
221. Schramm, Paul, Lehrer an der Oberrealschule.
222. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
223. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
224. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
225. Schubring, Professor am Realgymnasium.
226. Schulz, Fritz, Eisenbahnsekretär.
227. Schulze, Karl, Professor am Gymnasium.
228. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
229. Schulze, Paul, Rentier.
230. Schumann, Gottl., Rentier.
231. Schumann, Hans, Prokurist.
232. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
233. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
234. von Seebach, Generalmajor z. D.
235. Seitz, Bernhard, Rentier.
236. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
237. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
238. Siering, Rud., Fabrikant.
239. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
240. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Oberrealschule.
241. Söllner, Karl, Redakteur.
242. Sonntag, Hugo, Hof-Photograph.
243. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
244. Stange, Emil, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
245. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
246. Steinecke, Regierungssekretär.
247. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.

248. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
249. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
250. Stenger, Jul. Ed., Rentier und Stadtrat.
251. Sterz, Richard, Kaufmann.
252. Stübgen, Julius, Fabrikant.
253. Stürcke, Adolf, Rentier.
254. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat.
255. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
256. Sturm, Otto, Ökonom.
257. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
258. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
259. Thiele, Rich., Dr. phil., Königl. Gymnasial-Direktor.
260. Thimme, Dr., Professor am Gymnasium.
261. Timpel, Max, Lehrer.
262. Topf, Ludwig, Fabrikant.
263. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
264. Ullrich, Geh. Baurat.
265. Ulrich, Otto, Rechnungsrat.
266. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
267. Völker, Albin, Handelsschullehrer.
268. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
269. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
270. Voigt, C. Heinr., Rentier.
271. Vollbracht, Karl, Lehrer.
272. Wacker, Theodor, Pastor emer.
273. Walther, Franz, Kaufmann.
274. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister u. Stadtverordneter.
275. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
276. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
277. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
278. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia“.
279. Wendel, Fritz, Rentier.
280. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
281. von Westernhagen, Oberst z. D.
282. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
283. Wilson, Landgerichtsrat.
284. Windesheim, Max, Kaufmann.
285. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
286. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
287. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
288. Zange, Dr. phil., Professor und Realgymnasial-Direktor.
289. Zschesche, Dr. med., Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

290. Alberti, Pastor in Klettbach.
291. Armster, Dr. phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.

292. Benary, Fred, stud. phil. in Rostock.
293. Bertram, Pastor in Bindersleben.
294. Biereye, Dr. phil., Professor, Rektor der Klosterschule
in Rossleben.
295. Caspar, Lehrer in Schlossvippach.
296. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
297. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
298. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.
299. Erlandsen, Ober-Baurat in Sondershausen.
300. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
301. Gerstenhauer, Lehrer in Büssleben.
302. Göhring, Pastor in Jversgehofen.
303. Hesse, A., Lehrer und Kantor in Frienstedt.
304. Hoffmann, Jul., Kaufmann in Sömmerda.
305. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer in Mönchenholzhausen b. Vieselbach.
306. Kortüm, Stadtbaurat a. D. in Halle a. Saale.
307. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
308. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
309. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer in Neudietendorf.
310. Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Königl.
Preuss. Staatsminister a. D., Berlin.
311. Martini, Albert, Rittergutspächter in Markvippach.
312. Moeller, Major im Oberschles. Feldartillerie-Regiment
Nr. 57 in Neustadt i. Oberschlesien.
313. Reichart, F., Direktor der Zuckerfabrik in Gr.-Rudestedt.
314. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
315. Saltern, Privatmann in Wien.
316. Spiess, Dr., Superintendent in Gr.-Rudestedt.
317. Starcke, Dr. med., Grossh. Bezirksarzt in Vieselbach.
318. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., prakt. Arzt in Vieselbach.
319. Stieda, Wilh., Dr., Professor an der Universität in Leipzig.
320. Vollrath, Major und Bezirks-Kommandeur in Aschersleben.
321. White, Pfarrer in Halberstadt.
322. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.
323. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.

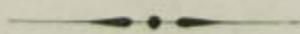
Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Pastor D. Oergel,
Vorsitzender. Stellvertreter.

Sanitätsrat Dr. Loth, Gymnasial-Direktor Dr. Thiele,
Schriftführer. Stellvertreter.

Kaufm. Karl Teichfischer, Justizrat Schröer,
Schatzmeister. Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann,
Konservator der Sammlungen.



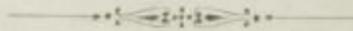
Die Karthause zu Erfurt

von

D. Georg Oergel.

Hierzu :

3 Tafeln mit Abbildungen.



Die Kantsuse zu Ehren

Dr. Georg Oetzel

Leipzig, im Jahre 1850

Vorwort.

Der Verfasser Herr Pastor emer. D. Georg Oergel ist nach einem längeren Krankenlager am 29. März verschieden. Die folgende Arbeit hat den uns unvergesslichen Verstorbenen noch auf seinem Krankenlager beschäftigt. Er hat das Manuskript seiner letzten Arbeit nicht mehr vollenden können. Durch den Bibliothekar der Königlichen Bibliothek Herrn Professor Dr. Emil Stange ist es nach den Notizen, welche dem Manuskript beilagen, ergänzt und druckfertig gemacht worden. Der Vorstand ist Herrn Professor Dr. Stange für diese seine uneigennützig Arbeit zu grösstem Danke verpflichtet.

Erfurt, den 11. April 1907.

Dr. Loth, Sanitätsrat.
Schriftführer.

Vorbemerkung.

Über unsere Karthause ist wenig Literatur vorhanden. Mir sind nur folgende Bearbeitungen dieses Stoffs bekannt:

1. In *Falkensteins Thüringischen Chronik*, Erfurt 1738, in dem Abschnitt „von denen Stifftern und Klöstern in Erffurth“ wird S. 1073–1107 auch das Karthäuserkloster behandelt. Dem Verfasser hat Quellenmaterial vorgelegen, aber er benutzt es in seiner bekannten oberflächlichen Weise; er führt die Reihe der Prioren von Anfang bis zu seiner Zeit herunter mit Namen an, bringt dabei sporadisch einige kurze Notizen und verweilt eingehend nur bei der Episode der Schwedenherrschaft zurzeit des 30jährigen Krieges.

2. In der „*Thüringischen Vaterlandskunde*“, 3. Band, Erfurt 1803, steht im 19. und 20. Stück (vom 11. und 18. Mai) ein Aufsatz über das soeben (am 23. März) aufgehobene Karthäuserkloster. Der ungenannte Verfasser schildert das Kloster und seine Bewohner als Augenzeuge, ein Umstand, der seiner frischen Darstellung Wert verleiht und den kurzen Artikel noch heute lesenswert macht.

3. Eine Geschichte der aufgehobenen Karthause in Erfurt gibt *Constantin Beyer* in den Nachträgen zu seiner „*Neuen Chronik von Erfurt*“ 1823 S. 114 ff. Auch er hat den Ausgang des Klosters mit erlebt, und da er im Besitz reicher Spezialkenntnis von seiner Vaterstadt war, so ist seine Arbeit nicht wertlos. Nur lässt er gerne, wo ihm der historische Stoff ausgeht, seiner Phantasie freien Spielraum, was namentlich von seiner zum Schluss S. 123–176 in behaglicher Breite ausgeführten Lebensgeschichte des unglücklichen Paters Nicolaus Listermann gilt; dieser Abschnitt ist meist frei erfundener Roman.

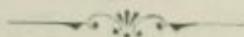
Seitdem ist nichts Erhebliches über die Karthause veröffentlicht worden. Denn was *Hartung* in seiner „*Häuserchronik*“ Teil II, Erfurt 1878 S. 99–114 über die Karthause mitteilt, ist zum weitaus grössten Teil aus den unter Nr. 2 und 3 genannten Arbeiten abgeschrieben, und wo sich Änderungen im Text finden, bedeuten sie Verballhornisierungen und keine Verbesserungen.

Dagegen ist viel handschriftliches und urkundliches Material vorhanden, welches bisher kaum benutzt, noch weniger ausgenutzt worden ist. Dahin rechne ich vornehmlich die beiden handschriftlichen Chroniken

der Karthause, die ältere bis 1610 reichend von Pater Johannes Arnoldi, die jüngere bis 1637 fortgeführt, vom Pater Johannes Lotteji verfasst, mit Verzeichnissen der Professoren und der Besitztümer des Klosters und angehängten Notizen aus späterer Zeit bis zur Aufhebung desselben 1803. Beide in der hiesigen Archiv-Bibliothek befindlichen Handschriften sind von mir benutzt worden und bilden die Grundlage meiner nachfolgenden Arbeit.

Ausserdem habe ich Materialien aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg, dem Grossherzoglichen Archiv zu Weimar und dem Fürstlichen Archiv zu Rudolstadt benutzen dürfen. Auch war mir eine von der fleissigen Hand des weiland Major Böckner gelieferte, in der Bibliothek unseres Vereins aufbewahrte Vorarbeit zur Geschichte der Karthause von wesentlichem Nutzen. Zu dieser Materialiensammlung gehören u. a. Exzerpte aus dem *Necrologium* und dem *Liber benefactorum* der Karthause.

Zur Belehrung über das Allgemeine des Karthäuserordens hat mir gedient, ausser dem bekannten Werk von Helgot, *Kloster- und Ritterorden*, Band VII, Leipzig 1756, Kap. LI und LII, das *Ordinarium Cartusiense* (Ausgabe Paris 1582) für das Ceremonielle, und die *Nova Collectio Statutorum Ordinis Carthusiensis* (Ausgabe Rom 1688) für das Verfassungsmässige des Ordens, welche beiden Bücher aus dem Inventar der ehemaligen Karthause in die hiesige Königliche Bibliothek hinübergewandert sind. Dagegen hat mir das *Chronicon Cartusiense* des Pater Dorland mit den Noten und Elucidationen des Pater Petracus (Cöln 1608) für meinen Zweck keine Ausbeute gewährt. Es enthält nur unbedeutende Geschichtchen erbaulichen Inhalts ohne allen historischen Wert, auch wird die Erfurter Karthause kaum darin erwähnt.



Kapitel I.

Die Gründungsgeschichte.

Der Ursprung der Erfurtischen Karthause ist nach dem übereinstimmenden Bericht der Chroniken auf dem Hilfsberge bei Eschwege im Eichsfeld zu suchen. In der dortigen uralten Wallfahrtskapelle war ein Priester angestellt, der sich in langjährigem Dienst dank der Opfergaben der zahlreichen Pilger ein ansehnliches Vermögen gesammelt hatte. Als es mit ihm zum Sterben ging, traf er die letztwillige Verfügung, dass sein Nachlass zu einer frommen Stiftung verwandt werden sollte. Den Namen dieses frommen Geistlichen wissen wir nicht, — die Klosterchronik nennt ihn nicht, ebensowenig das Totenbuch; erst sehr späte, aus trüber Quelle geschöpfte Nachrichten bezeichnen ihn mit dem Namen Johann von Hagen. Wohl aber sind uns die Namen der beiden Männer bekannt und urkundlich beglaubigt, die seinen letzten Willen zu vollziehen hatten; es waren die Pröpste Herbord Spangenberg des Severistifts zu Erfurt und Johann Ortonis des Stifts Dorla, von denen der letztere von hervorragender Bedeutung ist und in den Klosterannalen geradezu als Stifter der Karthause gefeiert wird.

Die Idee, mit diesen Mitteln eine Karthause zu gründen, scheint von Johann Ortonis, d. h. Sohn des Orto¹⁾, der von Allendorf in Hessen gebürtig war, ausgegangen zu sein; wenn aber gerade Erfurt, das schon so reich an Stiftern und Klöstern war, zum Sitz der neuen Gründung auserwählt worden ist, so dürfte das auf den Mitgründer Herbord Spangenberg von Bischofenrode, der als Prälat in dieser Stadt residierte,

¹⁾ Das Totenbuch führt unter den 26. November (s. a.) ausdrücklich einen „Orto pater fundatoris“ auf.

zurückzuführen sein; dieser hat schon im Jahre 1370 für diesen Zweck Mittel aus eigener Tasche zur Verfügung gestellt.¹⁾

Die Vorverhandlungen mit den städtischen und kirchlichen Behörden, sowie mit dem Ordensgeneral, dem Prior der grossen Karthause, nahmen einen günstigen Verlauf. Unter dem 30. November 1371 erteilte der Erzbischof Johann von Mainz die Genehmigung zum Bau einer Karthause in oder vielmehr bei Erfurt, und zu Anfang des folgenden Jahres erschienen die vom General-Kapitel des Ordens gesandten Administratoren, die Prioren Johannes der Karthause zu Mainz und Henricus der Karthause Neuzell zu Grünau in Unterfranken, die nach Prüfung der Sachlage die Gründung guthiessen und die Ausführung überwachten.

Eine Schwierigkeit erhob sich nur bei der Wahl des Bauplatzes, der bei der Art, wie die Karthäuser bauten, von ziemlicher Ausdehnung sein musste. Innerhalb der Ringmauern war ein solcher bei der damaligen Höhe der Bevölkerung nicht zu finden; man musste daher seinen Blick auf die Umgebung richten, wollte aber auch nicht zu weit von der Stadt abrücken, um sich den nötigen Schutz gegen Gewalttaten zu sichern. Als geeignet erschien nur ein Platz in der Löbervorstadt, der sich an die südliche Stadtmauer und die wilde Gera anlehnte und an die Löberflur grenzte. Er bot genügend Raum für eine Karthause, war auch sonst wohlgeeignet, aber — hier befand sich damals die städtische Abdeckerei, und man scheute sich doch, einen so heiligen Bau auf einem Boden aufzuführen, der als Schindangerdiente und vom Volke die „Wolfswaide“ genannt wurde. Hier musste ein kleines Wunder aushelfen. Als der in Sold genommene Baumeister — nach der Überlieferung hiess er Heinrich und war aus Melchendorf — wieder einmal auf diesem Platze stand und den Grund und Boden untersuchte, hatte er eine himmlische Erscheinung. Ein schöner Jüngling in strahlenden Kleidern stand plötzlich vor ihm, wies mit der Rechten auf die Stätte und sprach mit lauter Stimme: „Hier sollst du bauen!“ Dann verschwand er. Als Meister Heinrich dies seinen Auftraggebern

¹⁾ Im Liber benefactorum steht sein Name obenan: Rev. D^{ns} Herbordus de Spangenberg de Bischofenrode confundator hujus domus, und zwar schon unter dem Jahre 1370. Mit Unrecht verschweigt daher die Karthäuserchronik seinen Namen.

berichtete, war die Platzfrage mit einem Male entschieden. Man erwarb den Platz von der Stadt um ein Billiges und schritt unverweilt zum Bau. Am Tage Gregorii (12. März) 1372 wurde der Grundstein gelegt und innerhalb dreier Jahre der Bau ausgeführt.

Zu diesem Bau gehörten: die Kirche, das Refektorium, die beiden Kreuzgänge, (das *Clastrum minus* und *majus*, oder, wie die Karthäuser auch zu sagen liebten, die *Galilaea minor* und *major*), die sich an den grossen Kreuzgang anschliessenden Mönchszellen, letztere zunächst aus Fachwerk, die nötigen Wirtschaftsgebäude und eine das ganze Grundstück umschliessende hohe, massive Mauer.

Inzwischen hatten sich auch die ersten Bewohner dieser Räume eingefunden. Sie mussten natürlich von auswärts verschrieben werden, da Erfurt, wie überhaupt Thüringen, noch keine Mönche dieser Ordenskategorie besass. Sie kamen aus der oben genannten Karthause Neuzell¹⁾, vier an der Zahl. An ihrer Spitze stand der Pater Heinrich Röckel, der zum ersten Rektor der neuen Pflanzung ausersehen war und bald darauf, als der Konvent sich konstituiert hatte, zum Prior gewählt wurde, während seinen drei Genossen die anderen Ehrenämter zufielen: dem P. Berthold das eines Vikars, dem P. Conrad von Uffingen das eines Prokurators oder Schaffners, und dem P. Hermann das eines Seniors, Statutarius und Sacrista.

Diese vier waren es, die am Sonntage Judica des Jahres 1375, wo mit der Einweihung der Kirche der Bau seinen offiziellen Abschluss fand, die neue Karthause bezogen. Das Gotteshaus erhielt den Namen St. Salvatorkirche, und das Kloster hiess seitdem das Haus zum Salvatorberge (*domus montis Sancti Salvatoris*.) Ob man bei der Wahl dieses Namens auf den Hilfsberg und dessen Heiligtum hat anspielen wollen, wie die Ordenschronikanten angaben, lasse ich dahingestellt; übrigens ist der Name Berg durch die Örtlichkeit durchaus nicht begründet, denn die Erfurter Karthause stellt eine ebene Fläche dar ohne die geringste Bodenerhebung. Zu erwähnen ist noch, dass die Einweihung der Kirche und des Klosters in aller Stille, ohne

¹⁾ Die Karthause *Nova Cella*, zu Grünau bei Miltenberg am Main gelegen, war um 1330 von Elisabeth von Wertheim gestiftet worden. Sie bestand, wie die Erfurterische, bis zum Jahre 1803.

jedes Gepränge erfolgte, weil über der Stadt damals das Interdikt schwebte. Auch meldet die Karthäuserchronik, was auch von Nicolaus von Siegen bestätigt wird, dass damals schon, also vor der Weihe, eine Leiche auf dem Karthäusergrundstück ruhte. Der obengenannte Pater Prior Johann aus Mainz, einer der beiden Vertreter des Generalkapitels, war während seiner dienstlichen Beschäftigung hier gestorben am Tage nach Johannis Bapt. (25. Juni 1372¹⁾) und in der Karthause in noch nicht geweihter Erde begraben worden. Wir lernen hier gleich die Exklusivität des Karthäuserordens kennen; es gab wahrlich in Erfurt der geweihten Stätten genug, wo der fromme Pater gebettet werden konnte, aber ein Karthäuser konnte nur auf einem Karthäuserfriedhof ruhen, d. h. in diesem Fall auf einem projektierten.

Überraschend schnell mehrte sich die Zahl der Ordensgenossen durch Meldung von Aspiranten sowohl zum eigentlichen Mönchsgelübde, als zum Stande der Laienbruderschaft. Der Generalprior hatte die Zahl des Erfurter Konvents auf 14 Mönche und 6 Laienbrüder festgesetzt. Dementsprechend war die Zahl der Zellen gebaut und eingerichtet worden. Bald waren alle Zellen besetzt, und da noch immer Meldungen zum Eintritt erfolgten, so wandte man sich an den General-Prior mit der Bitte, mehr Zellen bauen und mehr Brüder aufnehmen zu dürfen. Gern gestattete dieser solchen Wunsch und genehmigte, dass die Erfurtische Karthause zu einem Doppelhause ausgebaut werden könne, d. h. dass die Zahl der Mönche auf 24, die der Laienbrüder etwa auf 10 erhöht werden dürfte. Ungesäumt machte man sich an die Erweiterung der Karthause, um den Eifer der Aufnahmebegehrenden zu befriedigen.

Aus diesem Umstande erklärt sich die auffallende, aber aktenmässig begründete und nicht zu beanstandende Tatsache, dass im Jahr 1380 eine nochmalige Kirchweihe erfolgt ist. Offenbar hatte die ursprünglich auf eine mässige Zahl von Chorbesuchern berechnete Kirche einen viel zu geringen Umfang, als dass sie den Erfordernissen eines im Entstehen begriffenen Doppelkonvents genügt hätte. So musste man zu einem Erweiterungsbau

¹⁾ Nicolaus von Siegen (Ausgabe von Wegele S. 402) nennt ausdrücklich das Jahr 1372. Die Karthäuserchroniken sind in der Jahresangabe unklar.

oder vielmehr, da die Grundmauern der jetzt noch stehenden Kirche einen durchaus einheitlichen Charakter trugen, zu einem Neubau in grösseren Dimensionen schreiten. Und diese neue Salvatorkirche ist es, deren Bau 1380 beendet war.

Zugleich baute man noch eine Kapelle hinzu, die den Namen Johannis des Täufers, der h. Katharina, der 11000 Jungfrauen und des h. Hugo trug und zugleich mit der Kirche (1380) geweiht wurde.

Die pekuniäre Seite aller dieser innerhalb weniger Jahre, wenn nicht prächtig, so doch solide aufgeführten Bauten und Einrichtungen machte den Brüdern durchaus keine Not. Das bedeutende Stiftungskapital, dem sie das Dasein ihres neuen Heims verdankten, und die zahlreichen kleineren oder grösseren Gaben, die ihnen gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens von seiten hiesiger und auswärtiger Freunde und Verehrer zuflossen, enthoben sie aller Schwierigkeiten bei Ausführung ihrer Pläne. Aus dem „Buch der Wohltäter“ lässt sich nachweisen, dass — ganz abgesehen von den beiden Stiftern — gleich anfangs zahlreiche begüterte Personen ihnen Unterstützung gewährten; allein in den Gründungsjahren (bis zum Jahre 1380) stehen 20 Namen von Bürgern und Geistlichen aus Erfurt und Mühlhausen und von Edelleuten aus der Nachbarschaft, aus Vippach, Gebesee, Kleinbach etc., als Wohltäter der Karthause verzeichnet.¹⁾

¹⁾ Die Namen dieser ersten Geber waren laut Liber benefactorum folgende:

1377. Theodoricus Munre civis Erfordensis.
» Nobilis D. Tetzal a Vippach armiger: hujus haeres fuit Henricus a Salveldt in Eckstedt.
1378. Henricus presbyter et Eckhardus Steinbuche fratres de Mulhusio.
1379. R. D. Bertoldus a Kalwe de Saltza decanus collegiatae ecclesiae S. Severi, frater ejus fuit M. Eghardus divae Virginis canonicus.
» Otto a Grutzen.
» Nob. D. Henricus de Gebeseh armiger.
» Albertus, Fridericus et Otto nobiles a Vippach.
» Theodoricus de Sebeleiben armiger.
» Albertus de Wertirde eques.
» Hartungus Stangen armiger in Brembach minori.
» Henricus de Hetzstete armiger: ejusdem frater fuit Ludovicus de Hetzstete monachus Hirsfeldensis.
1380. Conradus de Rogstete civis Erfordensis.
» Theodoricus et Bernardus a Schetzel fratres.
» Conradus Schobel amptmannus canonicorum Northusensium in Voilsborg.
» Reinhardus Ratgebe capitaneus in Mulhusen.

Alle diese überragt aber weit der Dorlaer Propst Johann Ortonis. In seinem Ende Februar 1375 in Arnstadt niedergeschriebenen Testament setzte er die Erfurter Karthause zur Universalerbin seines beträchtlichen Vermögens ein, wodurch er sich beim Konvent den Ehrentitel eines Stifters erwarb. Seine Leiche wurde daher, als er im folgenden Jahre (15. Juli 1376) hochbetagt in Arnstadt starb, nach Erfurt geholt und vor dem Hochaltar der Salvatorkirche begraben. Sein jetzt längst verschwundener Grabstein trug nach der Clemens-Millwitz-Handschrift (im Erfurter Stadtarchiv) folgende Handschrift:

ANNO Dⁿⁱ M^o CCCLXX^o VI^o JDIBVS JVLII
O. D^{ns} JOHANNES ORTONIS
PREPOSITVS DORLACENSIS ECCLE-
SIE FVNDATOR DOMVS HVIVS.

Nach Erhebung dieser Erbschaft besass die Karthause ausser ihrem schuldenfreien Grundstück ein Vermögen von 30 000 Gulden. So konnte das neugegründete Kloster zum Salvatorberg, das sich auch von Kaiser Karl IV. einen Konfirmationsbrief für sich und alle seine jetzigen und zukünftig zu erwerbenden Güter erwirkt hatte¹⁾, getrost in die Zukunft schauen.

Mit dem Jahre 1380, in welchem, wie schon gesagt, die erweiterte Kirche samt einer Kapelle geweiht wurde, können wir die Gründungsgeschichte der Karthause abschliessen.

In dasselbe Jahr fällt ein Ereignis, das, wie kaum ein anderes erweist, dass die junge Pflanzung sich aufs kräftigste entwickelt hatte und überflüssige Lebenskraft besass, nämlich die Gründung eines Tochterklosters in Eisenach.

Laut Testament des Johannes Ortonis sollten die von ihm der Karthause vermachten Gelder zur Verdoppelung ihres Konvents, der Rest aber zur Stiftung eines Hospitals verwandt werden. Die frommen Väter sahen es aber für richtiger an, dass auch dieser Rest direkt für Zwecke des Ordens, zur Verbreitung und Einwurzelung desselben in Thüringen angewendet würde. Sie

¹⁾ Die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde, dt. Pragae A. Dⁿⁱ MCCCLXXV, VI. non. Maji, ist abgedruckt bei Falckenstein l. l. S. 1075 ff. Auch hier, wie in der des Erzbischofs von Mainz, werden ausdrücklich beide Stifter, Herbord von Spangenberg und Johannes Ortonis mit Namen genannt, ersterer sogar an erster Stelle und mit dem Titel eines kaiserlichen Rats beehrt (familiaris et consiliarius noster).

verhandelten deshalb mit dem in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, dem Kardinal Pileus, und erhielten von ihm die urkundliche Genehmigung, ausgestellt Nürnberg, d. 2. Sept. 1380, dass sie diese Restgelder zur Gründung einer neuen Karthause in Eisenach benutzen dürften. Hier in dem „Pfaffennest“ am Fusse der Wartburg hatten die Karthäuser schon 1378 festen Fuss zu fassen gesucht und deshalb ein Haus am Frauenberge käuflich erworben, und da die Brüder Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, sich willig erzeigten, eine Karthause in ihrem Gebiet aufzunehmen, auch zu dem Zweck ein Grundstück, vor dem Frauentor am Krimmelbach gelegen, kosten- und abgabefrei zur Verfügung stellten (26. Sept. 1380), so beschlossen der Prior Heinrich Röckel und der ganze Konvent schon zwei Tage darauf (28. Sept.), zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, St. Johannis des Täufers und der heil. Elisabeth zur Gründung einer neuen Karthause zu schreiten. Sie ordneten aus ihrer Mitte 6 Brüder ab, sämtlich Professen des Erfurter Hauses, die unter Führung des zum ersten Prior ausersehenen P. Hermann Wolfshagen die neue Karthause, „das Haus der heiligen Elisabeth“, aufrichten sollten. Sie bewilligten die nötigen Mittel zum Bau des Klosters und zum Unterhalt der Brüder, gaben ihnen auch die zum heiligen Dienst erforderlichen Bücher und Gewänder, sowie das Hausgerät für ihre zu erbauenden Zellen mit. Die Mittel zum Unterhalt waren nicht unbeträchtlich; sie bestanden aus jährlich 46 Mark lötigen Silbers, 30 Malter Korn, 12 Malter Malz und 2 Fuder Wein, wozu noch die Hälfte aller Früchte und Erträge von den Gräflich Gleichenschen Gütern in Gräfentonna kam. Wenn die Erfurter Karthause soviel von ihren Gütern und Erträgen abzutreten imstande war, kann ihre Lage nicht schlecht gewesen sein. Die Eisenacher Tochter hat sich übrigens nicht zu ähnlicher Höhe aufgeschwungen wie ihre Erfurter Mutter, sie blieb auf dem Standpunkt eines einfachen Konvents mit 6 Professen stehen.¹⁾ Auch ist es sonst nirgends in Thüringen zur Anlage einer Karthause gekommen.

¹⁾ Vergleiche G. Kühn, das Karthäuserkloster in Eisenach. Beiträge zur Geschichte Eisenachs IV. Eisenach 1896. Das Wenige, was über die schon 1525 aufgehobene Eisenacher Karthause erhalten ist, ist hier fleissig und geschickt zusammengestellt.

Dass die Erfurter Karthause aber einen schwungvollen Aufgang genommen, davon legte sie im gedachten Jahre 1380 einen weiteren Beweis ab. Es war das Jahr, wo der reiche Nürnberger Kaufherr Marquard Mendel zur Errichtung einer Karthause in seiner Vaterstadt schritt.¹⁾ Zum Rektor der neuen Gründung ward ersehen der Pater Heinrich Röckel oder, wie er in den Nürnberger Annalen heisst, Heinrich von Perching, der bisher Prior in Erfurt gewesen. Die Erfurter Karthause war in den 8 Jahren ihres Bestehens so erstarkt, dass sie der Person ihres ersten Leiters entbehren und durch regelrechte Wahl einen ihrer eigenen Professoren, P. Conrad von Ringleben, zum Prior erheben konnte. Pater Heinrich verliess Erfurt Anfang November und traf am Martinsabend (10. Nov.) an seinem neuen Wirkungsorte ein. Die Erfurter Karthause trat damit aus ihrem Anfangsstadium heraus und in den Gang regelrechter Fortentwicklung hinein.

Hier machen wir billig Halt, um uns über die Grundsätze und Besonderheiten des für Erfurt wie überhaupt für Thüringen neuen und unbekanntenen Mönchsordens zu orientieren.

Kapitel II.

Die Grundsätze und Besonderheiten des Karthäuserordens.

Verhältnismässig spät wurden die Deutschen mit der Stiftung ihres Landsmanns, des übrigens erst 1514 von Leo X. heilig gesprochenen Bruno († 1101 den 6. Oktober), bekannt. Obwohl Deutscher von Geburt, entsprossen der Familie derer von Hartefaust zu Cöln, hatte er seine Erziehung in Frankreich genossen, und auf welschem Boden hat er auch sein Leben zugebracht. Das Jahr 1084, wo er mit wenigen Genossen der Welt entsagend, im einsamen und wüsten Felsental bei Grenoble die Chartreuse, die später sogenannte grosse Karthause bezog, gilt als Gründungsjahr des neuen Ordens. Nur sehr allmählich, zunächst in Frankreich und Italien, fand der Orden weitere Verbreitung. Später

¹⁾ Näheres bei Heinrich Heerwagen, die Karthause in Nürnberg 1380—1525, im 15. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1902.

erfolgten einzelne Niederlassungen auf deutschem Boden, in Süddeutschland und Oesterreich. Eine grössere Verbreitung gewann der Orden hier aber erst im 14. Jahrhundert, als der Verfall der älteren Orden, die der Benediktinerregel und ihren Abarten folgten, sichtlich zugenommen hatte und die grosse Bewegung, die im 13. Jahrhundert durch die Bettelmönchsorden hervorgerufen, etwas abgeflaut war. Damals entstanden die Karthausen am Niederrhein und auch im Frankenlande, in Mainz (1320), Grünau (um 1330) und Würzburg (1348). Von hier setzten die frommen Brüder, den Thüringer Wald überschreitend, den Fuss auf norddeutschen Boden, wo sie in Erfurt ihre erste Station begründeten.

Wir haben gesehen, dass sie hier offene Arme fanden. Was brachten sie, fragen wir, mit, dass sie in dieser an kirchlichen Stiftungen schon überreich gesegneten Stadt, wo es schon Klöster aller Denominationen gab, so zahlreiche und opferwillige Freunde fanden?

Was die Karthäuser auszeichnete, war, dass sie vollen Ernst machten mit Verwirklichung der ihre Zeit beherrschenden Ideen mönchischer Abkehr. Das Prinzip der Weltentsagung war hier in einer Konsequenz durchgeführt und die Idee eines ausschliesslich gottgeweihten, mit Andachtsübungen ausgefüllten Lebens bis zu einer Höhe entwickelt, wie sie die christliche Welt bisher noch nicht gesehen und wie sie nur von den späteren Trappisten noch übertroffen worden ist. Die Regel, die der h. Bruno mit seinen Genossen in der grossen Karthause vorgelebt und sein 5. Nachfolger Guigo 1130 in den sog. Consuetudines fixiert hatte, wurde mit äusserster Strenge vom Orden aufrecht erhalten, ja in einzelnen Punkten noch überboten. In den späteren, 1259 und 1367 erlassenen Statuten kann man durchaus keine Ermässigung oder Abschwächung der ursprünglichen Grundsätze erblicken, sie stellen vielmehr weitere Ausführungen und in nicht unwesentlichen Punkten Verschärfungen derselben dar. Diese Statuten standen auch nicht bloss auf dem Papier; sie wurden mit peinlicher Sorgfalt befolgt und jede Uebertretung aufs strengste bestraft. Mit einem Wort, die Karthäuser waren strenger als alle bisherigen Orden, und wenn nach der damals allgemein geltenden Anschauung der Mönch ein Idealmensch und Idealgeist war, so wollte der Karthäuser das in höchster Potenz sein und einen Idealmönch darstellen.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen, wie sie jedem Religiösen oblagen, der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, kamen bekanntlich für jeden Ordensverband noch besondere hinzu. Für die Karthäuser waren es folgende:

1. Die Strenge des *Silentiums*. Die Vorschrift des Schweigens kannten auch die anderen Mönchsorden; in jedem Kloster gab es Stunden des Schweigens, auch Orte des Schweigens, wo jedes Reden verboten war. Im Karthäuserkloster war das Sprechen der Brüder miteinander, geschweige denn mit einem Fremden überhaupt, verboten. Nur Sonntags und an Kapitelstagen wurde eine Nachmittagsstunde (*post nonam*) zum Sprechen freigegeben; dann kamen sie auf ein gegebenes Zeichen in einem Raum des kleinen Kreuzgangs, dem sog. *Colloquium*, zusammen, durften aber auch hier nicht miteinander beliebig sprechen, oder einer seinem Nebenmann etwas zuflüstern, sondern was einer auf dem Herzen hatte, das musste er laut vor aller Ohren aussprechen und musste ehrbar und erbaulich sein. Sowie der Prior das Zeichen gab, waren die Lippen wieder geschlossen und jeder ging stumm wieder in seine Klausur. Auf jedes unerlaubt gesprochene Wort stand eine Strafe von drei Rutenhieben, die der Prior im Kapitelsaal austeilte.

2. Die Strenge der *Klausur*. Die das Kloster umgebenden Mauern grenzten die Welt für den Karthäuser ab. Wer einmal das Gelübde abgelegt und dem Orden sich mit Leib und Seele verpflichtet hatte, durfte diese Grenzen nie wieder überschreiten. Die Karthäuser waren also das, was man in früheren Zeiten *Inclusi* nannte. Zwar gab es einmal in der Woche, in der Regel Donnerstags am Nachmittag, einen gemeinsamen Spaziergang (*spatiamentum*), zur Erholung in Gottes freier Natur, bei dem auch brüderliche Gespräche gestattet waren; aber es war dafür gesorgt, dass dabei die Klausur nicht verletzt wurde. Jede Karthause hatte in ihrer unmittelbaren Nähe einen mit schattenspendenden Bäumen bepflanzten Garten, der von der Klostermauer mitumschlossen war ¹⁾ hierhin allein durften die spazierenden

¹⁾ Dies war den Karthäusern so wesentlich, dass keine neue Karthause in den Ordensverband aufgenommen werden durfte, die nicht einen unmittelbar angrenzenden Garten besass. Die Visitatoren hatten genau darauf zu achten, dass die Spaziergänge *infra terminos* gehalten werden könnten.

Mönche ihre Schritte lenken und von hier direkt gingen sie, ohne fremden Grund und Boden betreten zu haben, wieder in ihre Klausen zurück. Um den Abschluss von der Aussenwelt zu vervollständigen, war auch der Empfang von Gästen sehr erschwert. Eine Frauensperson durfte überhaupt nicht das Innere des Klosters betreten, daher hatte selbst die leibliche Mutter oder Schwester eines Karthäusers absolut keine Möglichkeit, ihn zu sprechen; aber auch männliche Personen hatten nur Zutritt, wenn es der Prior, dem jeder Besuch angemeldet werden musste, gestattete.

Dazu kam 3. als eine Absonderlichkeit der Karthäuser die Klausur der einzelnen Brüder gegeneinander. In den anderen Klöstern wohnten die Mönche gemeinsam in einem Hause und unter einem Dache. Bei den Karthäusern hatte jeder ein besonderes Häuschen inne, das durch hohe Mauern abgeschlossen war und nur durch den Kreuzgang in Verbindung mit dem Kloster stand. Hier lebte jeder für sich und musste genau nach Vorschrift seine Zeit einteilen, die ihm zum Wachen und zum Schlafen, zum Essen und zum Arbeiten, zum Beten und zum Meditieren zugewiesen war. In dieser auf die äusserste Spitze getriebenen Art des Einsiedlerlebens (der *vita solitaria*) sahen die Karthäuser selbst ihr eigentliches Characteristicum und ihren höchsten Vorzug. Sie hatten dafür auch einen Schriftbeweis, denn Jeremias sagt im Lib. Thren. 3. 28: „Sedebit solitarius et tacebit et levabit te supra se“. (Text natürlich nach der Vulgata.) Der Besuch der Brüder untereinander war streng verpönt. Sie durften ihre Zellen überhaupt nur verlassen, wenn die Glocke sie in die Kirche oder in den Kapitelsaal oder in das Refektorium rief. Das letztere geschah nur an Sonn- und Festtagen, denn gewöhnlich verzehrte jeder Mönch still für sich in seiner Zelle seine Mahlzeit, die ihm der dienende Bruder zutrug; aber auch, wenn Feiertags gemeinsam gespeist wurde, musste es unter absolutem Schweigen geschehen, während einer der Brüder, der Lector hebdomadarius, aus einem Erbauungsbuche vorlas.

Hervorzuheben ist dann noch 4. die Strenge der Lebensweise in Kost und Kleidung. Die Karthäuser nährten sich

Deshalb wurden auch bei jeder neugegründeten Karthause durch die Oberen der Provinz die *termini spatia mentorum* festgestellt, und jede solche Feststellung bedurfte noch der Superrevision durch die Difinitoren und der Genehmigung durch das General-Kapitel.

hauptsächlich von Vegetabilien, dazu von Fischen und Eiern. Der Fleischgenuss war ihnen in jeder Gestalt verboten, selbst Fleischbrühe nicht ausgenommen. In jeder Woche einmal hielten sie einen Tag lang Abstinenz, wo sie sich mit Brot, Salz und Wasser begnügten. Für gewöhnlich speisten sie zweimal, zum Mittag und zum Abend, und erhielten dann auch Wein, aber nie ungemischt. Viel strenger aber ging es her in der Fastenzeit, wo mit Ausnahme der Sonntage überhaupt nur einmal, gegen 11 Uhr mittags, Mahlzeit gehalten wurde. Und die Fastenzeit hatte bei ihnen eine geraume Ausdehnung; sie begann mit Kreuzerhöhung, den 14. September, und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Sonnabend vor Ostern, nahm also fast die Hälfte des Jahres ein. Rauh war auch die Kleidung der Karthäuser. Auf blossen Leibe trugen sie um die Lenden das *Lumbare*, einen pferdehärenen Gurt, und auf dem Oberkörper das *Cilicium*, ein borstiges, härenes Unterhemd; an den Füßen weisswollene Strümpfe und Schuhe von Leder oder auch von Baumrinde. Alle diese Stücke durften auch nachts nicht abgelegt werden. Die übrige Kleidung, die *Tunicella* (Hemd), die *Tunica* (langes Obergewand) und die *Cuculla* oder Hugel (ärmelloser Ueberwurf) mit der daran gehefteten Kapuze bestand aus Wolle und war von weisser Farbe. Leinwand zu tragen, war dem Karthäuser verpönt. Die Lagerstatt war von entsprechender Einfachheit. Ein Strohsack, ein Kopfkissen und eine wollene Decke war das ganze Bettzeug; die Benutzung von Leinwand zu Bettlaken war auch hier ausgeschlossen.

Was das Leben in der Karthause auszeichnete und nicht unbeträchtlich erschwerte, war 5. die Länge und die Zahl der darin abzuleistenden Kultushandlungen. Natürlich waren die Karthäuser auch an die sieben Stundengebete des *Officium divinum* gebunden, aber ihr Brevier enthielt eine weit grössere Zahl von Gebeten und Lektionen, als sonst üblich war, ausserdem hielten sie das sog. *Officium de Domina* zu Ehren der Jungfrau Maria, sodass jede einzelne *Hora* verdoppelt wurde; die *Matutin* z. B., die kurz vor Mitternacht begann, nahm, mit der *hora de Domina* beginnend und mit den *Laudes* schliessend, reichlich zwei Stunden in Anspruch, sodass der Mönch erst nach 2 Uhr nachts seine Zelle wieder aufsuchen und den unterbrochenen Schlaf fortsetzen konnte. Aber um 6 Uhr morgens

weckte ihn das Glöckchen schon wieder zur Prim, an die sich die Konventsmesse des Hebdomadarius oder an hohen Festen des Priors anschloss; der Ceremonien waren so viele, dass er erst zur Zeit der Terz (vorm. 9 Uhr) in seine Zelle zurückkehren konnte. Hier warteten sein wieder private Andachtsübungen, und nur eine halbe Stunde vor der Sext (um 11 Uhr) blieb ihm übrig, die er auf beliebige Handarbeit oder auch, wenn ihm die Kraft und Lust dazu noch verblieben, auf Studien verwenden konnte. So war der ganze Tageslauf eine selten unterbrochene Kette von Kultushandlungen. Dazu kamen noch als ausserordentliche Leistungen die mancherlei Gebete für die Verstorbenen, die unter den Namen *Monachate*, *Agenden* und *Tricenarien* in ein äusserst kompliziertes, den Einzelnen stark belastendes System gebracht waren; es würde uns aber zu weit führen, wenn wir auf diese Einzelheiten näher eingehen wollten.¹⁾ — Auf den Gesang beim Chordienst legten sie ein grosses Gewicht. In jedem Konvent, der 8 Mönche incl. Prior enthielt, musste der ganze Tag- und Nachtdienst des *Officium divinum* abgesungen werden, wenn wenigstens 6 von ihnen gesund waren. Eigentümlich war den Karthäusern der von ihnen gepflegte tiefe, klagende Basston ihres Gesanges. „Eines guten Mönches Pflicht ist — heisst es im 18. Cap. ihres *Ordinariums de modo cantandi* — mehr zu klagen als zu singen (*plangere potius quam cantare*), daher wollen wir so singen, dass Klage, nicht Gesangesergötzung im Herzen sei, und das wird dank der vorausgehenden Gnade ausführbar sein, wenn die Dinge, die dem Gesange eitle und schädliche Ergötzung beifügen, abgeschnitten werden²⁾; denn diese gehören mehr zur

¹⁾ „*Varia in ordine nostro habemus defunctorum officia, distinctis nominibus designata, videlicet agendam, tricenarium, anniversarium, monachatum, brevem, precem generalem et specialem, et alia quaedam specialia et generalia pro defunctis officia*“ heisst es im 35. Cap. des *Ordinarium Cartusiense*. Von den *Agenden* handelt dann speziell das 35. Cap., von den *Tricenarien* das 36., von den *Anniversarien* das 37., von den *Monachaten* das 39., von den *Breven* das 40. Cap. u. s. w. bis Cap. 43, welches davon handelt, *quae suffragia* (d. h. *Commemorationen*) *ex statuto debeantur singulis personis* (obenan dem General-Prior der Grossen Karthause) *postquam diem obierunt*.

²⁾ Als solche werden angeführt: „*fractio et inundatio vocis*“ und *geminatio puncti*“. Unter *fractio vocis* ist wahrscheinlich das *Staccato* zu verstehen, unter *inundatio* unser *Legato* oder gebunden Singen. Die *geminatio puncti* wird die Wertverdoppelung einer Note bedeuten. Es handelt sich demnach um eine streng monotone Sangweise.

Kuriosität, als zum andächtigen und einfältigen Gesang.“ — Nach dem Bericht von Ohrenzeugen war dieser Gesang wenig melodisch, auch soll der anhaltende Bassgesang bei manchem Conventualen schädlich auf die inneren Organe des Unterleibs eingewirkt haben.

Bei diesem Punkte müssen wir noch der Laienbrüder gedenken, die, um ihrer dienstlichen Beschäftigung obliegen zu können, zwar am Tage von der Strenge des Chordienstes befreit waren, aber am Completorium des Abends und an der Matutin zur Mitternacht sowie an der Prim frühmorgens sich regelmässig beteiligen mussten. Sie durften aber nicht das Brevier beten, auch sich nicht mit den Mönchen im Chor versammeln. Ihr Brevier war das Pater Noster, das sie, bescheiden im Schiff der Kirche, dem sog. Laienchor, stehend oder knieend, wieder und immer wieder herzusagen hatten. Ihre „Matutin de Domina“ z. B. bestand aus 24 Pater Noster und ebensoviel Ave Maria, ihre „Matutin des Tages“ samt den „Laudes“ aus 58 Pater Noster teils mit, teils ohne Gloria Patri und 1 Ave Maria. In Summa hatten sie also bei jeder Matutin 82 Pater Noster und 25 Ave Maria zu beten. Darnach mussten sie in ihrer Muttersprache aus dem Herzen beten, nämlich Fürbitte tun für Papst und Kirche, für die Bischöfe und alle Kirchendiener, für den Kaiser, Könige und Fürsten, für alle Wohltäter, für alle Angefochtenen, für Umkehr der Häretiker und Schismatiker, für Bekehrung der Juden und Heiden usw. Und wenn sie dies alles absolviert haben und die Patres im Chor noch weiter singen, haben sie still zu warten, bis diese fertig sind, wenn nicht etwa der Prior mitleidig ihnen zuwinkt, dass sie abtreten und ihre Lagerstatt wieder aufsuchen dürfen. In dieser geisttötenden Monotonie verlief das Officium divinum der Männer, die sich zu Laienbrüdern in der Karthause hergegeben hatten.

Erwähnen wir dazu noch 6. die strenge Aufsicht, die der Prior oder sein Stellvertreter, der Vikar, bei Tage und häufig auch bei Nacht mit Visitieren der Zellen ausübten, und 7. die scharfe Disziplin, die jede, auch die geringfügigste Uebertretung der Ordensregel ahndete, so haben wir die Besonderheiten des Karthäuserordens in ihren Hauptzügen zusammengestellt. Sie werden schwerlich nach dem Geschmack der modernen Menschen sein und kaum geeignet, ihnen eine Vorliebe für die Jünger des

h. Bruno aufzunötigen, aber nach mittelalterlichen Begriffen — und die müssen uns hier massgebend sein — waren sie grosse Heilige, Ausbünde der Frömmigkeit, deren exemplarisches Leben allgemeine Bewunderung erregte.

Statt vieler Zeugnisse von Zeitgenossen, die Gelegenheit hatten, die Karthäuser näher zu beobachten, seien hier nur zwei angeführt. Sie haben für uns den Vorzug, dass sie speziell der Erfurtischen Karthause gelten.

Johann Busch, Propst des Regulierten Chorherrenstifts Neuwerk bei Zella, der bekannte Reformator der Klöster Niedersachsens, der zu diesem Zweck wiederholt und längere Zeit in Erfurt tätig war, spricht in seiner Schrift über die Klösterreformation¹⁾ sein Urteil dahin aus:

„Der Karthäuser Orden ist von seiner Gründung an immer in der Observanz seiner Regel geblieben. Davon habe ich mich mit eigenen Augen überzeugt durch Besuch von sechs Karthäuserklöstern und Verkehr mit ihnen.“

Er führt diese löbliche Erscheinung auf die strenge Beobachtung dreier wesentlicher Stücke zurück, der Einsamkeit, des Stillschweigens und der Aufsicht:

So si vi (d. h. solitudine, silentio, visitatione),
Carthusia permanet in vi (d. h. vigore).

Eine dieser sechs von ihm besuchten Karthausen und vielleicht die vorzüglichste war die zu Erfurt. Hier weilte sein ehemaliger Ordensbruder Rüdiger, vormals Prior des Reglerklosters zu Wittenburg bei Hildesheim, jetzt simpler Karthäusermönch. Busch nahm ihm den Uebertritt in den strengeren Orden durchaus nicht übel, besuchte den alten Freund in seiner einsamen Klause und sprach unverhohlen seine Freude darüber aus, dass er nun nach strengerer Regel Gott diene und im Stande grösserer Vollkommenheit lebe.

Und Nicolaus von Siegen, der Benediktinermönch und Conventuale des hiesigen Petersklosters, ein Eiferer für Klosterreform, ergeht sich in seiner Kirchenchronik²⁾ in Lobes-

¹⁾ Liber de reformatione monasteriorum, S. 722 in der Ausgabe von Grube.

²⁾ Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B., herausgegeben von Wegele. Thüringische Geschichtsquellen Band II S. 316 f.

erhebungen über die Brüder in der Karthause, „die vor anderen enthaltsam sind und sich und dem Himmelreich Gewalt antun“. Während andere Religiösen — sagt er — von Habsucht vergiftet unter ihrem Ordensgewande arbeiten, schwitzen und keuchen, und mehr als die Weltlichen sich mit irdischen Geschäften und Sorgen abquälen und beunruhigen, haben sie eine feste Zahl gesetzt der Brüder, die den Chor besuchen, eine feste Zahl der Laienbrüder, eine feste Zahl der Tiere,¹⁾ der Zellen und der Besitztümer, die nicht überschritten werden darf. Sie haben auch festgesetzt, dass jeder einzelne seine Zelle habe, dass sie selten, bloß zur Gottesverehrung und zum gegenseitigen Trost in der Liebe, zusammenkommen, dass sie die Klosterschranken keinesfalls überschreiten und mit Niemandem ohne Lizenz und das auch nur selten sprechen. Denn so — schliesst er — stirbt man vollkommener der Welt ab.²⁾ Das Sprüchlein: „So vi vi religio manet in vi“ kennt auch er und zitiert es, um die Karthäuser als Mustermönche den eigenen Ordensbrüdern vor Augen zu stellen

Wenn Personen, die selbst im Ordensstande lebten, so zu ihren Karthäuserbrüdern aufschauten, wie werden gemeine Weltmenschen diese absonderlichen Heiligen mit Ehrfurcht und Bewunderung betrachtet haben!

Und die Karthäuser liessen sich solche Huldigungen nur zu gerne gefallen. Bei aller scheinbaren Demut waren sie stolz auf den hohen Grad, den sie in der Heiligkeitsbestrebung erreicht hatten, und sahen von ihrer einsamen Höhe selbstbewusst auf andere Sterbliche, die noch halb oder ganz an der Welt klebten, herab.

¹⁾ Eine feste Zahl auch der Tiere, der Pferde, Ochsen, Schafe etc., die in jeder Karthause zu halten seien, anzuordnen, war allerdings eine ursprüngliche Idee der Karthäuserväter, deren Ausführung aber sich bei der Verschiedenheit des Grundbesitzes, des Bodens und der klimatischen Verhältnisse so grosse Schwierigkeiten entgegenstellten, dass man sie bald wieder fallen liess.

²⁾ . . . et omnino extra septa monasterii nequaquam exire, penitus nulli nisi de licentia et hoc rarius loqui, sicque perfectius mundo mori“. Wegele hat offenbar falsch interpungiert. Das Herausgehen ist absolut verboten, das Sprechen nur unter Lizenz gestattet, und diese Lizenz soll nicht zu oft erteilt werden. So gibt Nicolaus von Siegen die Karthäuserregel richtig wieder.

Kapitel III.

Die Klostergebäude.

Nun ist es an der Zeit, dass wir die Gebäude unserer Karthause näher ins Auge fassen.

Wir können zu dem Zweck auf die bildlichen Beigaben (Tafel I-III u. Grundriss¹⁾) verweisen, müssen aber im voraus bemerken, dass diese grösstenteils einer späteren Zeit entstammen, wo das Kloster wiederholt umgebaut und das Grundstück stark eingeengt worden war. Ohne Zweifel dehnte sich das Grundstück anfangs um ein Bedeutendes weiter nach Süden aus. Als das ursprünglich ausserhalb der Stadtmauern gelegene Kloster um 1430 bei der durch die Hussitenzüge veranlassten Erweiterung der Stadtbefestigung in dieselbe einbezogen wurde, musste es einen grossen Teil seines Areals zur Aufschüttung des Walles hergeben, und je mehr dieser in der Folgezeit, namentlich zur Zeit der politischen Wirren in der Mitte des 16. Jahrhunderts erhöht und verbreitert wurde, desto mehr wurden die Karthäuser in ihrem Besitztum eingeengt.

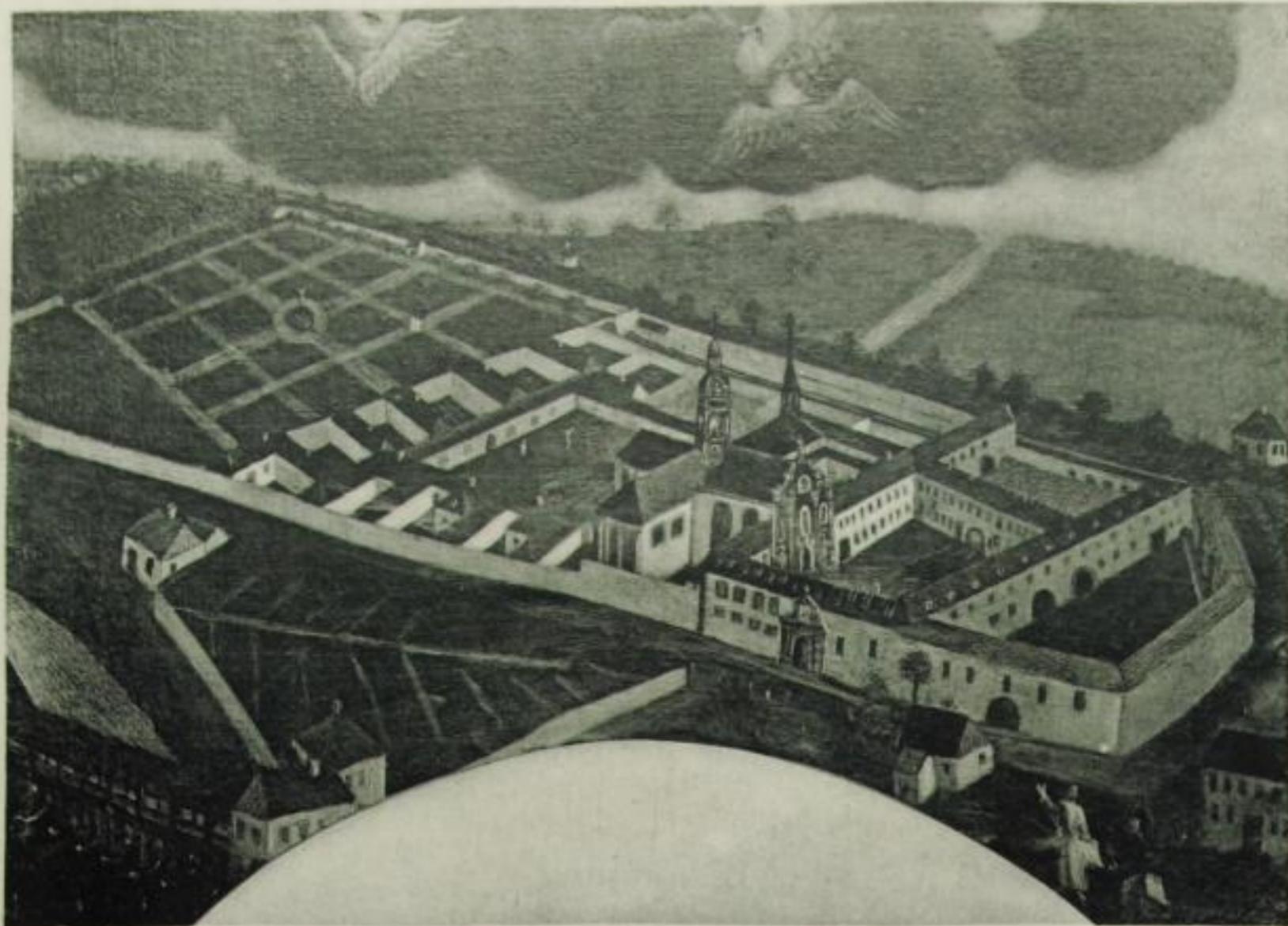
Über die Ausdehnung der Karthause und die Lage und Zahl ihrer Gebäude am Ausgang des 15. Jahrhunderts gibt uns ein Ölbild Aufschluss, welches um 1440, offenbar im Auftrage des damaligen Priors Johann Falke, angefertigt worden ist und im Vordergrunde die Karthause, im Hintergrunde die Stadt Erfurt darstellt. Da dieses Bild, das älteste, das wir von der Karthause besitzen, schon wiederholt abgezeichnet und vervielfältigt worden ist (in der Erfurter Bilderchronik die Karthause allein, und in Heft XIV unserer Mitteilungen die Karthause mit der Stadt im Hintergrunde, beide Zeichnungen von der Hand unseres H. Kruspe), so verzichten wir hier auf nochmalige Wiedergabe, zumal da das alte Bild an argen Verzeichnungen leidet und der Maler offenbar mehr nach der Phantasie, als nach der Wirklichkeit gearbeitet hat. Immerhin ist die Karthause, auf deren Darstellung es dem Maler vorzüglich ankam — denn die Stadt im Hintergrunde war ihm nur ausschmückendes Beiwerk — am sorgfältigsten gearbeitet. Wir erkennen einige zwanzig Mönchszellen, die das Kloster damals besass, teilweise doppelreihig hinter dem grossen Kreuzgange gelegen, und 6—7 kleine Zellen an der Südmauer des Ackerhofs für die dienenden Brüder. Auch sehen wir, dass das eigentliche

¹⁾ Die Ausdehnung des Klosters ist durch die rote Linie bezeichnet.

Kloster sowohl, als der links daneben liegende Ackerhof sich weiter nach Süden erstreckten, da der Wall, ganz im Vordergrunde, noch nicht die Höhe und Breite hatte, die er etwa 70 Jahre später erhielt. Merkwürdiger-, ja unerklärlicher Weise deutet der Maler mit keinem Strich die Lage des Gartens an, der den Mönchen zum Spaziergang diente und, wie wir gesehen haben, nach der Ordensregel für sie ganz unentbehrlich war; er muss damals nördlich von der Karthause zur Stadt hin gelegen haben, sodass er von den höheren Gebäuden, der Kirche, dem Refektorium und Kapitelhaus, verdeckt war, kann dann aber nur einen geringen Umfang gehabt haben. Man beachte auch die beiden Personen links im Vordergrunde auf der deutlich gekennzeichneten „Wolfsweide“; es sind der Baumeister und der Himmelsbote, nicht aber wie sie Kruspe irrtümlich gedeutet hat, der Wasenmeister und sein Knecht.

Die von uns gebrachten Beigaben gehören, wie gesagt, einer späteren Zeit an, etwa dem Jahre 1730, wo die Karthause längst auf die Zahl von 12 Mönchen reduziert und demgemäss umgebaut, auch in mancher Beziehung modernisiert war. Wir haben aber hier den Vorteil, dass wir sicheren Boden unter den Füßen haben, da uns bessere Bildwerke und amtliche Vermessungen zur Verfügung stehen, auch die noch vorhandenen Reste der ehemaligen Karthause eine ziemlich sichere Rekonstruktion ermöglichen.

Treten wir daher eine Wanderung durch die ehemalige Karthause an. Wir betreten das Klostergrundstück durch das der Hopfengasse gegenüber liegende Portal. Hier war von Anfang an die Eingangspforte, die zu dem Vorhofe des Klosters führte. Schon das Portalgebäude fällt uns auf als neueres Bauwerk im Rokokostil und wenn wir dasselbe durchschritten haben, macht der länglich viereckige Hof, der nun vor uns liegt, mit den ihn umgebenden Gebäuden den Eindruck des Modernen. Zur Linken haben wir das im Rokokoschmuck prunkende Kirchenportal; die übrigen Gebäude, das Gasthaus und das Refektorium zu beiden Seiten der Kirche, das langgestreckte Haus vor uns, dessen oberes Stockwerk vom Prior und dem Schaffner bewohnt wird, daher Priorat genannt, und das Brauhaus mit dem Kornspeicher zur Rechten, tragen alle den Charakter geradliniger Nüchternheit.



Gesamtansicht des Karthäuserklosters.
Fresko-Gemälde aus dem 18. Jahrhundert im Karthäuserkloster.



Westseite der Karthäuserkirche.



Die untere Sakristei.



Nördlicher Teil des Kreuzganges.

Karthäuserkirche.

Nach Zeichnungen von H. Kruspe.

Wir haben hier das Produkt der Bautätigkeit der Karthäuser in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, unter den Prioren Ambrosius Kummer (1702—1713) und Leopold Wolgemuth (1713—1732). Der erstere machte sich verdient um den Wiederaufbau der seit dem 30 jährigen Kriege in Trümmern liegenden Karthause. Der Neubau des Priorats und des Refektoriums mit der daran stossenden Kirche, sowie der Ausbesserungsbau der Ökonomiegebäude, des Brauhauses und des dahinter liegenden Ackerhofs mit Scheune, Stall und Remise ist sein Werk. Der letztere sah seine Aufgabe darin, den Restaurationsbauten seines Vorgängers den künstlerischen Schmuck hinzuzufügen. Er baute gleich im ersten Jahr seines Regiments das kunstgerechte Portal am Eingang der Karthause und einige Jahr später (1726) die vielbewunderte Fassade der Kirche, beide in dem damals herrschenden sog. neuitalienischen oder Jesuitenstil. Das Klosterportal ist 1845 ein Raub der Flammen geworden, während das Kirchenportal noch heute erhalten ist.

Dieser Vorhof der Karthause ist noch für jedermann, auch Personen weiblichen Geschlechts, zugänglich. Unbeanstandet dürfen wir in das Haus links vom Eingange, das Klosterhospiz oder, wie man auch sagen kann, die Klosterschenke eintreten und uns in einem der Zimmer zu ebener Erde oder eine Treppe hoch niederlassen. Ein Laienbruder in brauner Kutte hat hier die Bedienung. Er trägt auf unseren Wunsch gegen billige Vergütung eine Kanne Karthäuserwein nebst Brot, Salz und Kümmel auf, oder auch einen Labetrunk guten selbstgebrauten Bieres; auch kann er uns, wenn wir es Tags zuvor bestellt haben, oder wenn einer der Herren Patres auf seine Portion verzichtet hat, ein Fischgericht, nach Karthäuser Art zubereitet, vorsetzen. Die Augenzeugen berichten, dass sich fast täglich Einheimische und Fremde zur geselligen Unterhaltung und leiblichen Erquickung einstellten.

Die Ökonomiegebäude, in denen die Laienbrüder als Bäcker und Brauer, Schuster und Schneider hantierten, und den Ackerhof, wo die Acker- und Pferdeknechte der Karthause hausten, können wir in ihren Einzelheiten nicht näher beschreiben, als die vorhandenen Abbildungen an die Hand geben. Sie sind durch den Brand vom 13. September 1845 völlig vernichtet und durch neuaufgeführte Mietshäuser ersetzt worden.

Das Priorat dagegen ist erhalten geblieben, nur im Innern vielfach modernisiert und durch Aufsetzung eines dritten Stockwerks erhöht. Die sonnigen Zimmer eine Treppe hoch nach dem mit Bäumen bepflanzten und von Spaziergängern belebten Walle zu hatte links der Prior, rechts der Schaffner inne. Unterhalb der Schaffnerwohnung oder Kellerei lagen die Kammern der Laienbrüder, denen nun nicht mehr jedem sein Häuschen für sich zur Verfügung stand; unterhalb der des Priors waren, ebenfalls nach dem Wall hin, die Kerkerräume angebracht, die durch die starken Eisengitter vor den Fenstern kenntlich sind. Zu den Requisiten einer Karthause gehörte überall ein Kerker für rebellische, ungehorsame, unkeusche usw. Ordenspersonen. Er soll nach den Statuten nicht unmenschlich oder lebensgefährlich sein, auch wömmöglich so gelegen, dass der Gefangene die Messe anhören kann. Da dies letztere in Erfurt nicht der Fall war, so wurden die Gefangenen von Zeit zu Zeit zum Anhören der Messe in die Kirche geführt.

Wollen wir nun das Innere der Karthause besichtigen, so bieten sich uns zwei Wege. Wir können durch das Kirchenportal eintreten oder durch die rechts daneben liegende Pforte, die in den kleinen Kreuzgang führt. Wir wählen den ersteren Weg, um zunächst die Kirche in Augenschein zu nehmen.

Die Klosterkirche, wie schon gemeldet, 1380 vollendet, ist ein einfacher gothischer Bau von bescheidenen Dimensionen, eine einschiffige Halle, deren Chorschluss von fünf Seiten eines Achtecks gebildet wird. Die Decke war ursprünglich flach, ein Holztäfelwerk. Ungefähr in der Mitte befand sich ein Gitter, welches die Kirche in zwei Räume teilte, den „Chor der Mönche“ und den „Chor der Laien“. Der erstere, zu dem allein die eigentlichen Mönche Zutritt hatten, enthielt den Hochaltar im Osten, an denen sich rechts und links das Chorgestühl für die horensingenden Mönche anschloss und vor dem das Lesepult (Lectorium) stand, welches zur Verlesung der täglich vorgeschriebenen, mitunter (nämlich an den sogenannten Festen duodecim lectionum) bis zur Zwölfzahl ausgedehnten Lektionen benutzt wurde. Über dem Dach des Mönchschores erhob sich ein Türmchen, ein Dachreiter. Die hier befindliche Glocke rief die Brüder zum heiligen Dienst bei Tage und bei der Nacht, und da nach der Karthäuserregel

alle Mönche nacheinander sich am Läuten beteiligen mussten, war der Glockenstrang bis in den Eingang des Chorraums herabgeführt. Der Laienchor, das Schiff der Kirche, für die Laienbrüder und das Klostersgesinde, sowie für etwaige bürgerliche Kirchenbesucher männlichen Geschlechts bestimmt, enthielt nur Betschemel und einige Altäre für Privatmessen. Eine Kanzel gab es in einer Karthäuserkirche nicht, denn die Abhaltung öffentlicher Predigten war durch die Ordensregel ausgeschlossen, und die wenigen Predigten (15 im Jahre), die der Prior an bestimmten Festtagen oder ein von ihm beauftragter älterer Mönch zu halten hatte, wurden im Kapitelsaal, also im engsten Kreise der Mönche, mit Ausschluss der Laienbrüder, noch dazu in lateinischer Sprache vorgetragen. Ebenso entbehrte die Kirche einer Orgel; die Benutzung einer solchen war den Karthäusern versagt, bei ihren vielen und langen Gottesdiensten waren sie allein auf ihre Kehlen angewiesen.

Viertelhalb Jahrhunderte hatte diese Kirche in ihren regelrecht gothischen Formen den Ansprüchen der Brüder genügt, als in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts die Herrschaft des Zopfstils sich auch bei ihnen dermassen geltend machte, dass sie zu einer Modernisierung ihres Gotteshauses schreiten zu müssen glaubten. Es war der schon genannte Prior Leopold Wolgemuth (1713—1732), der sich auch hier als Anhänger der neuen Kunstrichtung zeigte und seinen Namen verewigt hat. Er liess die Holzdecke entfernen und eine neue Steindecke in flachem Bogen wölben, liess die so geschaffene Deckenwand mit Gemälden zieren und suchte durch Umformung und Vertiefung der Fenster der Kirche mehr Licht zuzuführen. Auch das Türmchen über dem Kirchendach erneuerte er und liess es ganz mit Kupfer beschlagen. Sein dauerndstes Werk aber schuf er 1726 in Ausführung der neuen Westfassade, die noch heute erhalten ist und in ihrer harmonischen Ausgestaltung des Flächenraums auf den Beschauer einen nicht ungefälligen Eindruck macht. (Siehe Tafel II, die nach einem älteren wohl gelungenen Photogramm hergestellt worden ist.) Überhaupt ist dieser Kirchenumbau dem Prior Wolgemuth so völlig gelungen, dass ein Geschichtsforscher und Kunstkennner wie Freiherr von Tettau, irregeführt durch eine falsch-

gelesene Notiz eines Erfurter Chronisten, Samuel Fritz,¹⁾ ihn für einen damals ausgeführten Neubau halten konnte. Dass das aber eine irrtümliche Auffassung ist, kann demjenigen, der die Klosterchronik zu Rate zieht, nicht zweifelhaft sein; sie meldet zwar von den einzelnen Arbeiten des Umbaus, aber nichts von einem Neubau.

An die Kirche schliessen sich mehrere alte Bauwerke an, die den Vorzug haben, von der Modernisierungssucht des Prior Wolgemuth verschont geblieben zu sein. Sie sind zum Teil Prachtstücke gothischer Baukunst. So die an die Nordseite des Mönchschores angelehnte Sakristei, bestehend aus zwei übereinander gelegenen, quadratischen Räumen, deren Gewölbe durch eine Mittel-

¹⁾ Samuel Fritz in seiner handschriftlichen Chronik (Archiv-Bibl. zu Erfurt) S. 30 berichtet unter Beifügung einer Federzeichnung folgendes: „1703 wurde die alte Priorei, Kellerei und Küche abgerissen, der Hof recht viereckig gemacht und ein neuer Bau zu des Prioris und Procuratoris Wohnung gegen den Wall aufgeführt.“ Zum Unglück ist aber das Wort Küche so undeutlich geschrieben, dass man es auch Kirche lesen kann und wirklich gelesen hat. So Brückner in seinen handschriftlichen Kollektaneen, so auch ihm ohne Prüfung folgend v. Tettau. Schon dass die Kirche in dritter Linie — nach Priorei und Kellerei — sollte genannt worden sein, hätte bedenklich machen müssen. Offenbar lagen die drei alten Gebäude, Priorei, Kellerei und Küche, mehr nördlich und nahmen einen grossen Teil des jetzt „viereckigen“ Hofes ein. Im Jahre 1703 war Prior der Karthause der P. Ambrosius Kummer. Von ihm, der 1713 starb, meldet die Karthäuserchronik:

Hic Carthusiam nostram fere collapsam restituit, Prioratum de novo extruxit et oeconomiam domus nostrae optime instruxit.

Sie bestätigt damit aufs genaueste die Angabe des Samuel Fritz, dass es sich bei diesen Bauten, ausser um die Wohnung des Priors und des Procurators, um Ökonomiegebäude gehandelt habe.

Dagegen meldet dieselbe Chronik von dem folgenden Prior, Leopold Wolgemuth, † 1732, 2. Mai:

Hic fornicem Ecclesiae passeribus extrui et optimis picturis exornari fecit et illustre portale ante fores Ecclesiae posuit,

womit nichts anderes als der Ausbau und die Ausschmückung der bestehenden Kirche ausgesagt wird.

Übrigens ist durch diesen Lesefehler v. Tettau veranlasst worden, in seinen „Bau- und Kunstdenkmälern von Erfurt“ die Karthause als angeblich nach 1700 gebaut unberücksichtigt zu lassen. Vielleicht ist durch denselben auch Gurlitt mittelbar beeinflusst worden, der in seinen Historischen Städtebildern, I. Erfurt, ebenfalls die Karthause von seiner Behandlung ausschliesst.

säule getragen wird und die durch eine angebaute enge Wendeltreppe miteinander in Verbindung stehen.¹⁾ Die untere Sakristei diente zur Aufbewahrung der Chorgewänder und der heiligen Geräte, die obere, schwerer zugängliche und leicht gegen unbefugte Hände abzusperrende, augenscheinlich zur Bergung des Klosterarchivs und der Klosterschätze. Beide Räume sind noch erhalten, nur die Wendeltreppe ist nach Aufhebung des Klosters weggebrochen. (Die untere oder eigentliche Sakristei, ist auf Tafel III nach einer sauberen Zeichnung von H. Kruspe wiedergegeben). Der an die Südseite der Kirche angelehnte sog. kleine Kreuzgang, der ebenso wie das Kirchenschiff, zur Ruhestätte von um die Karthause wohlverdienten Personen beiderlei Geschlechts diente und darum mit Wappenbildern und Epitaphien geziert war, zeichnete sich, soweit sich aus den vorhandenen Resten ersehen lässt, ebenfalls durch edle Gothik aus. Den schönsten Teil desselben, den Nordflügel, können wir, dank der fleissigen und kunstfertigen Hand H. Kruspes, der ihn noch vor der neueren Verunstaltung durch Treppeneinbauten und Einschabung von Zwischenwänden gesehen, bildlich wiedergeben (Tafel III). Der Ostflügel des Kreuzgangs ist im Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem breiten und langgestreckten Gebäude, dem sog. Kapitelshause, ausgebaut worden. Hier befand sich, unmittelbar südlich vom Mönchschor, der Kapitelsaal, der, weil mit einem Altar versehen, auch Kapitelskapelle genannt wurde. An sie schloss sich südlich die Kapelle S. Salvatoris an, die 2 Altäre enthielt. Der Grund zu beiden Kapellen wurde unter dem Prior Johannes Falke im Jubiläumsjahr 1500 gelegt, und die erstere 1502, die letztere 1503 von dem bekannten Weihbischof Johannes Lasphe eingeweiht. Beide sind, abgesehen von eingezogenen frischen Wänden, noch heute erhalten; sie sind in Formen und Dimensionen der Sakristei ähnlich und tragen spätgothischen Baustil. Der daran stossende dritte Raum, ein Saal von derselben Tiefe, aber etwas geringerer Breite,

¹⁾ Genau dieselbe Erscheinung haben wir in der Karthause zu Nürnberg, zwei Sakristeien übereinander und durch eine Wendeltreppe mit einander verbunden. Man darf annehmen, dass das Erfurter Bauwerk dem Nürnbergischen zum Muster gedient hat. Denn Pater Heinrich Röckel, der erste Rektor und Bauleiter der Nürnberger Karthause, kam, wie wir oben (S. 14) gesehen haben, aus Erfurt, wo er eben den Bau der Karthause geleitet hatte.

der eine flache Holzdecke hatte, hat, sei es zur Zeit des Priors Wolgemuth oder eines seiner Nachfolger, ein ähnliches Schicksal erfahren, wie die Kirche; die Decke ist in Zopfstil flach gewölbt, durch Stuckwerk in Felder geteilt und mit Bildern geschmückt. Weil im grossen Mittelfelde der Herr Christus mit den zwölf Aposteln dargestellt war (jetzt leider mit weisser Kalkfarbe über-tüncht), nannte man diesen Raum das Apostelzimmer, sein eigentlicher Name aber war seinem Zweck entsprechend Sprechzimmer oder kurz Colloquium, denn hier war die Stätte, wo die Mönche an Kapitelsfesten bei einander sitzend für kurze Zeit das ihnen auferlegte ewige Schweigen unterbrechen durften. Die drei genannten Räume standen durch Türen miteinander und mit dem Kreuzgang in Verbindung. Das Kapitelhaus war zwei-stöckig. Das obere Stockwerk nahm die Klosterbibliothek ein. Das noch heute erhaltene Türmchen, das über das Dach des Kapitelhauses hervorragt, barg ein Uhrwerk, dessen Glocke den Bewohnern der Karthause den Stundenlauf verkündigte.

Sehr viel moderneres Gepräge zeigt der Westflügel des Kreuzgangs. In ihm befand sich ein langgestreckter Saal, das Refektorium, dessen nüchterner Charakter an die Anfangsjahre des 18. Jahrhunderts erinnert, wo der Prior Ambrosius Kummer († 1713) an der Wiederherstellung der verfallenen Klostergebäude arbeitete. Der Fürsorge und dem praktischen Sinn dieses Mannes, den wir schon als Erbauer des Priorats und Wiederhersteller der Ökonomiegebäude kennen gelernt haben, (s. oben S. 25), gelang es, auch diesen Teil des Klosters aus seinen Trümmern neu erstehen zu lassen. Er baute ein neues Refektorium mit südlich gegen den Wall hin daranstossender Küche, darüber Gasträume für bevorzugte Besucher der Karthause, vornehmlich wohl die Herren Visitatoren, die von Zeit zu Zeit hier einkehrten, um im Auftrage des General-Priors nach dem Rechten zu sehen. Alle diese Baulichkeiten sind solide, aber einfach gehalten und entbehren jedes überflüssigen Schmuckes, wie das den beschränkten Mitteln und dem nüchternen Sinn des Erbauers entsprechend war.

Der Südflügel des Kreuzganges ist am besten erhalten, sonderlich der Teil, der an das Colloquium oder Apostelzimmer grenzt. Dieser ist ganz massiv gebaut mit sehr einfachem gothischen Kreuzgewölbe. Bei Constantin Beyer führt er den Namen Geissel-

halle, war also, wenn wir diesem Gewährsmann folgen dürfen, die Stätte, wo der Pater Procurator die Geisselung der Laienbrüder vorzunehmen hatte (s. unten). Offenbar gehört dies Stück zu den ältesten Bauresten der Karthause.

Durch die Geisselhalle stand der kleine Kreuzgang in Verbindung mit dem grossen, dem *Clastrum majus* oder der *Galilaea major*, der ein grosses unregelmässiges Viereck bildete und im Osten von der Kirche, Sakristei und Kapitelhaus sich ausdehnte. Dieser Teil ist das Hauptcharakteristikum eines Karthäuserklosters, hat aber in dem seit Aufhebung der Karthause verflossenen vollen Jahrhundert am meisten von seiner Eigentümlichkeit eingebüsst. Dennoch ist es uns gelungen, auf Grund älterer Zeichnungen, grösstenteils wieder von der Hand H. Kruspes, und im Anschluss an die hie und da erhaltenen Baureste die Lage der einzelnen Stücke mit einiger Sicherheit festzustellen. (Siehe den beiliegenden Grundriss.) Die zwölf Zellen, auf die die Karthause in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens beschränkt war, standen alle in unmittelbarer Verbindung mit dem Kreuzgang und lagen teils nördlich, teils östlich, teils südlich von demselben. Sie wurden mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets von A bis M bezeichnet. Jedes dieser einstöckigen Häuschen enthielt einen schmalen Flurraum, ein zweifenstriges heizbares Wohnzimmer, eine Schlaf- und eine Arbeitskammer und hatte neben oder hinter sich ein durch hohe Mauern abgeschlossenes Gärtchen. Einige dieser Zellen stehen noch, nur sind sie durch Einbeziehung des Kreuzgangs und Aufsetzung eines Stockwerks erweitert und erhöht. Man sieht an ihnen noch die Wandöffnung (*fenestella*), durch die der dienende Bruder dem Pater die ihm bestimmten Speisen in tiefem Stillschweigen zureichte. Die Wohnungen südlich vom Kreuzgange K, L, M, die geräumiger und freundlicher waren, auch einen etwas grösseren sonnigen Garten hatten, waren für die Würdenträger der Karthause, den Senior, den Sakristan und den Vicar bestimmt. Zwischen den Zellen und den zugehörigen Gärten war eine Durchfahrt freigelassen, augenscheinlich zu dem Zweck, um bei etwaigen Bauten am Kreuzgange und den Zellen einen Zugang vom hinteren Hofe her zu ermöglichen. Der Raum innerhalb des Kreuzganges war der Begräbnisplatz der Mönche; hier ruheten sie alle ohne Unterschied

nebeneinander, ehemalige Prioren und simple Mönche, Laienbrüder und Novizen, ohne Grabstein oder Denkmal, nur mit grünem Rasen bedeckt. Ein hohes Kruzifix in der Mitte kennzeichnete diesen Ruheplatz der verstorbenen Brüder.

Östlich an den grossen Kreuzgang grenzend erstreckte sich der ziemlich geräumige Baumgarten, der den Mönchen zum wöchentlichen Spaziergange diente. Seine Pflege lag den Laienbrüdern ob. Er war von einer Anzahl Wege durchkreuzt, hatte schattige Plätze und Ruhesitze und in seiner Mitte ein Gartenhäuschen. Die einzige Zutrittsforte zu diesem in die Klostermauer eingeschlossenen Garten lag im Südwesten, sodass die Mönche ihn vom hinteren Klosterhofe her betreten konnten.

Sehr wichtig für die Karthäuser als Fischesser und ein Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge war ein Wasserlauf, der, aus dem Dreienbrunnen herfliessend und über den Stadtgraben in hölzerner Rinne weggeleitet, die ganze Karthause, den Wirtschaftshof, den hinteren Klosterhof und den Baumgarten durchfloss und sich dann, die Löbervorstadt durchfliessend, beim inneren Löbertor in die wilde Gera ergoss. Wegen dieses von den Karthäusern auf eigene Kosten, die sie auf 3000 Gulden berechneten, angelegten Grabens, Karthäusergraben genannt, gab es viele Verhandlungen (z. B. 1493 vom 28. Sept. und 4. Nov.) der Karthause mit dem Stadtrat, um das Besitzrecht des Klosters und die gegenseitigen Verpflichtungen der Fege und Bewässerung festzustellen. Den Karthäusern diente der Graben vornehmlich als Fischwasser, zu welchem Zweck sie hinter der Wohnung des Schaffners ein Bassin als Fischbehälter angelegt hatten.

Ausserdem besassen die Karthäuser in ihrer Nähe noch zwei grosse Gärten, die aber, weil durch eine öffentliche Strasse „zu den Karthäusern“ vom Kloster getrennt und ausserhalb der Klausur gelegen, den Professen nicht zugänglich waren. Nur an Aderlasstagen, wo die Mönche überhaupt grössere Vergünstigung in bezug auf die Verpflegung genossen, durften sie hierher ihren Fuss setzen und dann auch wohl mal unbehindert ihre Verwandten und Freunde sprechen. Der Garten zur Linken diente zum Gemüsebau und enthielt auch noch zwei grössere von den Karthäusern angelegte Fischteiche, die von der Hirschlache gespeist wurden; der zur Rechten, ursprünglich mit Nußsträuchern besetzt, wurde von

ihnen zum Hopfenbau verwendet und daher Hopfengarten genannt. Zwischen beiden lag die schmale, (wie noch heute) nur für Fussgänger passierbare Hopfengasse, die in gerader Linie zum Gerinnigsteg führte und das Kloster mit der inneren Stadt verband. Die Benutzung dieses über die wilde Gera führenden Steges, der auch Karthäusersteg genannt wurde, hatten sich die Karthäuser eigens in ihren Abmachungen mit dem Rat gesichert, wie sie auch mit Erlaubnis desselben auf dem angrenzenden Stadtturm einen Wächter hielten, der ihre Gärten und Fischteiche zu bewachen hatte.

Kapitel IV.

Die Besitztümer der Karthause.

Man darf mit Sicherheit annehmen, dass das Vermögen von 30000 Gulden, welches die Karthause in ihrer Gründungszeit an Schenkungen und Vermächtnissen besass (s. oben S. 12) nur zum geringeren Teil in barer Münze bestand. Der grössere Teil wird in Geld- oder Naturalzinsen und Renten von Grundstücken bestanden haben, die die Donatoren auf die Karthause übertrugen. Aber auch das bare Geld verwandten die Karthäuser auf Erwerbung von Grundstücken und legten damit den Grund zu einem ausgedehnten Güterbesitz, dessen Hauptobjekten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

In der Stadt waren es vorzüglich zwei Grundstücke, die im Besitz der Karthause waren, das Haus zu den Kranichen im Neuen Werk und die Mühle beim Neuen Tor im Brühl. Ersteres, ein stattliches massives Gebäude, 1425 erbaut unter dem Priorat des Johann Rotlos, war zum Schankhaus bestimmt, wo sie mit Genehmigung des Rats einen Weinkeller hielten und ein von ihnen eingesetzter Wirt ihren selbstgezogenen Wein an Einheimische und Fremde verzapfte. Ueber 200 Jahre waren sie im Besitz dieses eine gute Pachtsumme eintragenden Hauses, als die Not des 30jährigen Krieges sie zwang, es zu veräussern; der Prior Vitus Herbst schlug 1639 das ganze Grundstück für 400 Rthlr. los, um seine Karthause vor dem Untergang zu retten. Das Haus, das noch jetzt erhalten und den Namen „zum güldnen Kranich“ führt (Neuwerkstrasse Nr. 19 neben der Klingengasse),

ist seitdem von bürgerlichen Händen als Weinhandlungshaus fortgeführt. Die Mönche aber, um ihre Schankgerechtigkeit ferner auszunutzen, verlegten nun ihre Schankräume ins Kloster selbst, an den Ort, den wir im vorigen Kapitel (S. 25) bei Beschreibung des Vorhofes geschildert haben. — Die Mühle, zu der ein Wohnhaus und ausgedehnter Garten gehörte, erwarben sie 1434 für 32¹/₂ Mark lötigen Silbers, mussten aber noch ein gut Stück Geld aufwenden, um das verfallene Mühlenwerk und die ruinösen Gebäude wieder herzustellen. Sie bauten das Werk zu vier Mahlgängen aus und setzten einen Müller hinein, der samt Familie und Gesinde zu den Dienstleuten des Klosters gezählt wurde. Er hatte zunächst das Klosterkorn zu mahlen, dann aber auch zahlreiche bürgerliche Mahlgäste zu bedienen, woraus der Karthause ein reicher und sicherer Gewinn zufloss. Dies wertvolle Besitztum schätzten die Brüder so hoch, dass sie es auch durch die schwersten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts hindurch retteten. Erst im Jahre 1800 unter dem letzten Prior Ambrosius Brunner wurden sie durch die äusserste Not veranlasst, die Mühle zu veräussern, die heute noch als „Karthäusermühle“ den Namen ihrer ehemaligen jahrhundertelangen Besitzer fortträgt.

Ausserdem besassen die Karthäuser im Weichbilde der Stadt und in der Nachbarschaft, z. B. in Daberstedt, Hochheim und JIversgehofen, am Roten Berge bei Gispersleben und an der Blossenburg bei Melchendorf eine grössere Anzahl Weinberge, Aecker und Wiesen. Sie bewirtschafteten dieselben durch ihre eigenen Arbeitskräfte, Laienbrüder und Dienstleute. Im Jahre 1511 berechneten sie das Areal ihrer selbstbewirtschafteten Ländereien auf 85 Acker.

Sehr zahlreich und zum Teil höchst wertvoll waren die Besitzungen der Karthäuser ausserhalb Erfurts. Wir nennen nur die vorzüglichsten und ordnen sie nach den Gebieten der einzelnen Landesherren.

Im Erfurtischen Gebiet waren es besonders die Ortschaften Walschleben, Klein-Brembach und Kirchheim, wo die Karthäuser begütert waren. Schon unter dem 3. Prior Hermann Wolfshagen (1388 ff) gingen die Güter Walschleben und Wenigen-Brembach in ihren Besitz über, und es ist bezeichnend genug, dass ältere, reichbegüterte Klöster und hochansehnliche Dynastengeschlechter sich genötigt sahen, wertvolle Teile ihres

Eigentums an die junge Karthause zu veräussern; Walschleben kauften die Karthäuser 1382 von den Benediktinern auf dem Petersberge, Brembach 1387 vom Grafen Günther von Schwarzburg. An letzterem Orte erwarben sie zugleich das Pfarrlehen; die Inkorporation der Pfarre wurde 1389 d. 3. Januar vom Kardinal und päpstlichen Legaten Philipp von Alençon in aller Form vollzogen. Das ansehnlichste Besitztum der Karthäuser auf Erfurtischem Gebiet war entschieden das zu Kirchheim, wo sie 1415 mit dem Ankauf einiger Aecker beginnend und in den folgenden Jahren damit fortfahrend, binnen kurzem ein stattliches Gut von 900 Acker Artland und Wiesen zusammenbrachten. Sie bauten hier einen soliden Hof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und setzten Verwalter ein, die das Gut zum Besten des Klosters bewirtschafteten. Dies Gut ist auch bis zum Aufhebungsjahr 1803 im ungeschmälerten Besitz der Karthause geblieben.

In der Grafschaft Gleichen knüpft sich der Besitz der Karthäuser an den Namen Tonna. In Gräfentonna besaßen sie ein Vorwerk mit einem beträchtlichen Viehbestande und in Burgtonna einen Wald von 50 Acker. Nur mit Mühe retteten sie die Besitztümer durch die Stürme der Reformationszeit im 16. Jahrhundert hindurch. Im folgenden Jahrhundert, zur Zeit des 30jährigen Krieges, verkauften sie notgedrungen ihr gänzlich verfallenes Vorwerk zu Gräfentonna, und im Jahre 1800, 3 Jahre vor der Auflösung ihres Konvents, trieb sie die abermalige Notlage, auch ihren schönen Wald bei Burgtonna zu veräussern. Der Herzog von Gotha zahlte ihnen dafür die Summe von 3615 Rthln.

Den ausgedehntesten Besitz aber hatten die Karthäuser im sächsischen (ehemals landgräflichen) Gebiet. Eine grosse Zahl Orte ist zu nennen, wo sie Zinsen und Güter besaßen. In Gebesee, Gross- und Klein-Breimbach, Oberingen, Hochstedt und Goldbach waren sie schon am Ende des 14. Jahrhunderts begütert, im Laufe des 15. kamen hinzu Grundstücke und Zinsen in Weissensee, Langensalza, Vogelsberg, Eichelborn, Mittelhausen, Olbersleben, Riechheim und Rudestedt. Die bedeutendsten unter diesen Besitzungen waren die Güter zu Gross-Breimbach u. Oberingen, die die Karthause vom Zisterzienser-Kloster Pforta schon 1389 ankaupte. Die Krone aber aller ihrer Besitzungen war das Dorf Ringleben an der Gera. Einzelne bäuerliche Besitzungen hatten

sie schon seit 1390 erworben, 1434 aber ging das ganze Rittergut samt Kirchenlehen und Gerichten über Hals und Hand durch Kauf von Landgraf Friedrich dem Friedfertigen in ihren Besitz über, so dass der ganze Ort mit Fischweide und Mühle ihnen gehörte und die Bauern ihnen als ihren Dienst- und Gerichtsherren huldigen mussten. Die Karthause übte hier kraft des vom Landgrafen ausgestellten und von seinen Nachfolgern bestätigten Besitztitels die Rechte weltlicher Obrigkeit aus. Sie setzte dem Orte den Schultheissen wie den Pfarrer, hielt Gerichtstage ab, legte den Bauern Frohndienste auf und setzte die Säumigen in den Stock. Das alles verlief während des 15. Jahrhunderts ganz ordnungsmässig. Aber im Anfang des 16. Jahrhunderts traten Schwierigkeiten ein, die Bauern wollten sich von den Mönchen nicht mehr regieren lassen. Als im Jahre 1511 die Karthäuser einen Bauern Hans Schröter „wegen Ungehorsam“ hatten einkerkeren lassen, lief eine Beschwerde gegen sie beim Herzog Johann ein, die zu langen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen vor den herzoglichen Räten führte, und im Jahre 1521 revoltierte das ganze Dorf gegen seine mönchischen Herren. Hier sei nur kurz erwähnt, dass die entschieden reformatorische Haltung des Hauses Sachsen den Karthäusern in ihren Besitztümern auf sächsischem Gebiet enorme Verluste brachte. Ringleben ging ihnen schon 1525 zeitweilig, 1539 definitiv verloren, und von den anderen Besitztümern retteten sie nach langjährigen Verhandlungen und Prozessen nur einen kümmerlichen Rest.

Ueber die Besitzverhältnisse an Vieh, Korn, Wein und anderen Immobilien geben uns die Klosterchroniken durch Mitteilung von Auszügen aus den Inventur-Verzeichnissen verschiedener Zeitpunkte dankenswerten Aufschluss.

Im Jahre 1457 hielt die Karthause 600 Schafe, 24 Pferde, 24 Kühe, 30 Schweine, hatte 20 Fuder Wein im Klosterkeller und über 400 Malter Getreide im Klosterspeicher liegen.

Im März 1511, als Pater Leonhard von Wetzlar, Nachfolger des Johannes Falke, das Priorat antrat, fand er folgenden Besitzstand vor: 12 Knechte und 1 Magd, den Müller nebst Familie, 8 Pferde, 532 fl. bar (in promptuario domus), ca. 1000 Malter Weizen, 60 Malter Hafer, 8 Malter Rüben, 4 Malter Erbsen, Gerste hinreichend zum Brauen für ein Jahr, Bier hinreichend bis Michaelis,

36 Fuder Wein, hinreichend für drei Jahre. Die jährlichen Einkünfte an Zinsen, Pachtgeldern und Erträgen von der Mühle wurden auf 1200 fl. berechnet. Ausserdem hatte die Karthause 85 Acker Land, Wiesen und Weinberge in eigener Bewirtschaftung.

Viel bescheidener lauten die späteren Inventur-Angaben. Z. B. 1588 bei der Visitation der Karthause durch den Visitator der Provinz Pater Johann Haupt, Prior der Karthause Ostheim, stellten sich die jährlichen Einkünfte des Klosters folgendermassen: 67 Malter Weizen, 63 Malter Roggen, 68 Malter Gerste, 50 Malter Hafer, 200 Urnen Wein und 467 fl. Zinsen und Pachtgelder. Der Barbestand betrug 200 fl. Der Klosterspeicher war leer, nur der Keller enthielt 9 Fuder Wein.

Aus dem 17. Jahrhundert, das unter dem Zeichen des 30 jährigen Krieges stand, sind mir keine ähnlichen zahlenmässigen Angaben aufgestossen. Wenn sie vorlägen, würden sie jedenfalls ein noch viel kläglicheres Bild enthüllen.

Gegen Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts trat eine zeitweilige Besserung der Finanzlage ein. Vom Jahre 1730 liegt folgendes Einkommen-Verzeichnis vor: 111 Malter Weizen und Gemengkorn, 58 Malter und 3 Viertel Gerste, 30 Malter und 3 Viertel Hafer, 615 fl., 10 gr. 4 Pf. an Geld, ausserdem 45 Gänse und 163 Hühner.

Im Jahre 1767, unter dem Priorat des Johann Baptist Schirmer konnte die Karthause sogar noch ein Lehengut in Alkersleben (Fürstentum Schwarzb.-Sondersh.) ankaufen und 1413 Rthlr. aus ihren ersparten Geldern darauf verwenden. Der Fürst Christian Günther erteilte dem Prior und Konvent in aller Form den Lehenbrief, der von seinen Nachfolgern wiederholt, zuletzt 1800, erneuert worden ist.

Dass diese Besserung aber nicht von Dauer war und gegen Ende des Jahrhunderts in um so grösseren Mangel umschlug, bezeugt die angeführte Tatsache, dass die Karthause im Jahre 1800 so wertvolle Besitzobjekte, wie ihre Mühle im Brühl und ihren Wald in Burgtonna „ob nimiam penuriam domus“ veräusserte.

Kapitel V.

Die Bewohner der Karthause.

Nachdem wir in Kap. III die Gebäude der Karthause, in Kap. IV die Besitztümer derselben kennen gelernt haben, wenden wir uns nun den Personen zu, die diese Räume bewohnt und im Genuss dieser Besitztümer hier als Jünger des h. Bruno ihr selbsterwähltes Einsiedlerleben geführt haben. Da wir das Verzeichnis der Professen der hiesigen Karthause besitzen, so erfahren wir wenigstens ihre Namen, bei manchen auch die Ämter, die sie im Konvent bekleidet, oder sonstige ihre Person betreffende Nachrichten, die für uns von Wichtigkeit sind.

Die gewichtigste Person im Kloster war der Prior, der in diesem kleinen Reich die Stellung eines Alleinherrschers bekleidete. Er leitete das Kloster in allen äusseren und inneren Angelegenheiten, vertrat den Konvent nach aussen und übte die Strafgewalt über seine Untergebenen aus. Er war aber dabei an die Ordensstatuten gebunden und den Ordens-Oberen verantwortlich. Der Erfurter Konvent gehörte von Anfang an zur Provinz Niederdeutschland (*Germania inferior*), die merkwürdig genug die Kartausen am Oberrhein, in Schwaben und Franken mitumfasste. Von Zeit zu Zeit erschienen die Oberen der Provinz, der Visitor und der Konvisitor, um nach dem Rechten zu sehen, Beschwerden zu untersuchen, Streitigkeiten zu schlichten und die ganze Amtstätigkeit des Priors zu prüfen. Schwerere Fälle, z. B. die Entscheidung über das Schicksal eines wiederaufgegriffenen Flüchtlings, sind der Kompetenz der Visitatoren entzogen; über sie entscheidet der General-Prior der Grossen Karthause oder das dort alljährlich versammelte General-Kapitel, wie überhaupt das oberste Regiment aller Angehörigen des Ordens diesen beiden Instanzen, dem General-Prior und dem General-Kapitel zustand.

Die Namen der Prioren, die der Karthause von Anfang an bis zu ihrem Ende, also von 1372—1803, vorgestanden haben, sind uns bekannt. Die Klosterchronikanten sind der beliebten Weise gefolgt und haben die Geschichte der Karthause als eine Geschichte ihrer Prioren dargestellt, daher von jedem Prior mitgeteilt, was sie von seinem Leben und seinen Taten wussten. Unter den 62 Namen, die sie aufzählen, sind nur wenige, die über die Karthause hinaus bekannt und von einiger allgemeineren Bedeutung

sind. Daher liegt es mir fern, sie hier einzeln aufzuzählen und zu charakterisieren und verweise das Priorenverzeichnis lieber in den Anhang dieser Arbeit. Mehrere von ihnen sind schon gelegentlich genannt oder werden noch genannt werden, namentlich in Kap. . . .¹⁾, wo wir die Geschichte der Karthause übersichtlich behandeln werden. Die meisten, und vielleicht nicht die schlechtesten, sind für uns nur Namen; sie erfüllten in aller Stille ihren Pflichtenkreis und regierten ihr kleines Reich in musterhafter Gewissenhaftigkeit und Treue. Von manchen mag gelten, was wir vom Pater Alfardus de Hollandia, dem 6. Prior, lesen, von dem nichts weiter bekannt ist, als die Abschiedsworte, die er sterbend an seine Konventualen richtete. Als diese weinend über den drohenden Verlust ihres guten Vorgesetzten an seinem Lager standen, sprach er zu ihnen: „Weinet nicht, meine Kindlein, Gott wird euch wieder mit einem guten Prior versehen; denn das ist gewiss, gute Mönche haben immer einen guten Prior, böse aber und uneinige werden niemals einen haben, der ihnen gefällt. Denn weil ein guter und treuer Prior ihnen pflichtmässig Strafen und Bussen für ihre Ausschreitungen auflegen muss, ist er ihnen verhasst, wenn auch ohne Ursache.“

Die Priorwahl war in dem einförmigen Klosterleben der Karthause ein hervorragendes Ereignis und die Mitwirkung bei derselben eines der höchsten Ehrenrechte der Professoren, sofern sie mindestens Subdiakonen waren und nicht wegen schwererer Vergehungen das aktive Wahlrecht verloren hatten. Sehr umständlich war das Wahlverfahren, davon Kapitel II der Statuten in 45 Paragraphen handelt, und jeder Punkt musste genau beobachtet werden, widrigenfalls die Wahl angefochten und vom General-Prior oder General-Kapitel kassiert werden konnte. Für unsern Zweck ist wichtig zu erfahren, dass ein kleinerer Konvent auch auf diese Wahl verzichten und sich die Zusendung eines Priors vom General-Prior erbitten konnte, und dass er dies musste, wenn die Zahl der wahlberechtigten Konventualen weniger als 4 betrug. Der Erfurter Konvent kam während des Mittelalters nie in diese Zwangslage; seine ersten 21 Prioren sind ohne Ausnahme aus eigener Wahl hervorgegangen. Mit dem Jahre 1525 aber tritt ein Wandel ein, die Vornahme einer kanonischen Wahl unterliegt Schwierigkeiten, bald wird sie ganz unausführbar, und

¹⁾ Nicht ausgeführt.

während eines vollen Jahrhunderts hat die Karthause nur Prioren, die von auswärts geschickt oder, wie der technische Ausdruck lautet, „per chartam instituti“ sind. Erst 1620 konnte die hiesige Karthause wieder zu einer kanonischen Wahl schreiten und sich in der Person des Pater Johann Arnoldi einen selbstgewählten Prior setzen. Und seitdem sind die Prioren meist — aber durchaus nicht alle — aus Konventswahlen hervorgegangen.

Die Wahl eines Priors galt in der Regel lebenslänglich, doch konnte auch, sei es auf eignen Wunsch oder auf höhere Anordnung, Entlassung (*absolutio*) vom Amt eintreten. Der gelehrte Johann von Hagen, der der gefeiertste unter den Inhabern des Priorats in der Erfurtischen Karthause ist, erwählt 1457, hat nur zwei Jahre diese Würde bekleidet. Auf sein inständiges Bitten wurde er 1459 vom General-Kapitel absolviert, um sich wiederum ungestört seinen Studien widmen zu können.

In der vorreformatorischen Zeit von 1372—1510 haben 20 Prioren der Karthause vorgestanden. Den würdigen P. Heinrich Röckel, der ihre Reihe eröffnet und 1380 von hier nach Nürnberg berufen worden, kennen wir schon aus Kapitel I. Sein Nachfolger Conrad von Ringleben, ein Professe der hiesigen Karthause, war vorher Pfarrer zu St. Johannis in Erfurt gewesen, hatte aber seine Pfründe aufgegeben, um sein Leben als Karthäuser zu beschliessen; zum Prior gewählt im Herbst 1380, starb er schon nach halbjährigem Regiment im Frühling des folgenden Jahres. Eine längere und erfolgreichere Wirksamkeit war dem 3. Prior Hermann Wolfhagen beschieden, der, ebenfalls Professe dieses Hauses, 1381 aus dem Tochterkonvent zu Eisenach, wohin er als erster Prior entsandt war, in sein Mutterkloster zurückgerufen wurde. Ein gelehrter Herr war der Prior Johann Rotlos aus Naumburg, ein Magister artium der hiesigen Universität, der der hiesigen Karthause 24 Jahre lang in Ehren vorstand (1424—1448). Ein Patriziersohn aus angesehener Erfurter Familie und Zögling der hiesigen Universität war der Pater Herman Reynbot, der aber aus uns unbekanntem Gründen nicht in seiner Vaterstadt, sondern in der Karthause zu Nürnberg Profess getan hatte. Die Erfurter Karthäuser beriefen ihn 1456 zu ihrem Prior, hatten aber nicht das Glück, ihn lange festzuhalten; schon im folgenden Jahre wurde er als Prior nach der Karthause Neuzell in Grünau

versetzt, später in sein Mutterkloster Nürnberg zurückgerufen, wo er das Priorat von 1465 bis an seinen Tod verwaltete (1478).¹⁾

Hermann Reynbots Nachfolger im Priorat zu Erfurt war der als Schriftsteller bekannte und (meines Erachtens über Gebühr) gepriesene Johann von Hagen. Als Sohn eines Edelmanns geboren 1424, hatte er mit 15 Jahren (S. S. 1435) die Universität Erfurt bezogen und mit angespanntem Fleisse den Studien obgelegen, als er 19 Jahre alt durch Eintritt in die hiesige Karthause seinem Leben eine ganz andere Richtung gab. Er widmete sich aber auch im Kloster, soviel der Dienst erlaubte, den Studien, die sich nun auf scholastische Theologie und Schrifterklärung erstreckten. Das Priorat, mit dem ihn 1457 seine Brüder bekleideten, nahm er ungern an, weil er durch die Geschäfte dieses Amtes zu sehr von seinen Studien abgehalten wurde. Sobald wie möglich machte er sich vom Priorat wieder frei (1460 oder schon 1459), musste aber auf Befehl der Oberen noch drei auswärtigen Karthausen als Prior dienen, zuerst dem Hause S. Elisabeth bei Eisenach, dann dem Hause Gratia Dei bei Stettin, zuletzt dem Hause Misericordia Dei bei Frankfurt a. O. Endlich in sein Erfurter Mutterkloster zurückgekehrt, beschloss er seine Tage als simpler Mönch unter eifriger schriftstellerischer Tätigkeit im 51. Jahr seines Lebens am 19. April 1475.

Sahen die Karthäuser mit stolzer Genugtuung auf diesen ihren hochgelehrten und weitberühmten Konventsbruder und Prior zurück, so knüpfte sich an einen anderen Namen, den des Johann Quirre,²⁾ eine Erinnerung schmerzlicher Art. Als reicher Prälat, Dekan des Hochstifts Halberstadt und Inhaber zahlreicher Benefizien,

¹⁾ Die Karthäuserchronik meldet zwar, er sei ins Kloster getreten „agens annum quintum de viginti“, dass aber in dieser Zahlenangabe, die noch dazu ganz ungewöhnlich ist (quintum de viginti statt quindecimum), ein Fehler steckt, ist einleuchtend, denn mit 15 Jahren bezog er im Sommersemester 1439, wie die Matrikel nachweist, die Universität, von der er ein reiches Wissen ins Kloster mitbrachte. Auch war ein Profess vor dem 20. Lebensjahre kaum zulässig. Wahrscheinlich hat der Chronist seine Vorlage falsch gelesen. Es wird dagestanden haben: agens annum \bar{v} de XX^m = undevigesimum. Novize ward er, wenn wir dieser Konjektur folgen, im 19. Jahr (1443), und ward, 20 Jahre alt (1444) zum Profess zugelassen.

²⁾ Die Universitäts-Matrikel nennt seinen Namen im Wintersemester 1443—44: Johannes Quyrre de Bocklin, detit totum.

war er im Viergespann nach Erfurt gekommen und vor der Karthause vorgefahren, Aufnahme in die fromme Bruderschaft begehend. Nach abgelegtem Probejahr tat er Profess und stieg nun bald zu Ehrenstellungen auf, zunächst ward er Schaffner, dann (1471) Prior der Erfurter Karthause, bald auch vom General-Prior zum Provinzial-Visitor ernannt. Es stellte sich aber heraus, dass er viele Schulden gemacht und sich, seinen Gläubigern zu entgehen, ins Kloster geflüchtet hatte. Diese, die lange Zeit vergeblich nach ihm gesucht hatten, entdeckten endlich seinen Aufenthaltsort und forderten nun von der Karthause die Zahlung der Schulden ihres Priors. Der ärgerliche Handel ging bis an die päpstliche Kurie, die durch Kommissare die Schuld feststellen liess und das Kloster zur Zahlung zwang. Der Prior aber und Visitor ward dafür 1474 vom General-Kapitel seiner Ämter und Würden entsetzt und zum letzten des Konvents degradiert. Zwölf Jahre lang hatte er diese Schmach zu tragen, bis ihn der Tod erlöste (1486). Die Karthause hat es verstanden, das Bekanntwerden dieser Skandalgeschichte in der Aussenwelt zu verhindern, wenigstens finde ich sie bei keinem städtischen Chronisten erwähnt, und nur der Einsicht in die Klosterchronik verdanken wir ihre Kenntnis.

Ein solcher Fall aber war eine Ausnahme; die Prioren der Karthause waren sonst würdige Vertreter ihres Ordens, und namentlich die beiden letzten dieser Reihe, Johannes Falke aus Preussen, daher Prutenus genannt, (1479—1511) und Leonhard von Wetzlar (1511—1520) werden als hervorragend tüchtige Leiter der Karthause gerühmt.

Von den Prioren wenden wir uns den Unterbeamten des Klosters zu. Als solche treten hervor der Vikar, der Prokurator und der Sacristan. Sie werden nicht vom Konvent erwählt, sondern vom Prior nach freiem Ermessen ernannt, weil sie als dessen Gehilfen nach drei Richtungen hin angesehen werden.

(Hier bricht das Manuskript ab.)

Anhang.

Pater Nicolaus Listermann.

Vortrag am 15. Dezember 1905 im Verein gehalten. Das Folgende ist im Wesentlichen eine Wiedergabe der vorhandenen Notizen.

Nicolaus Listermann wurde 1709 in Heiligenstadt als Sohn einer alteingesessenen katholischen Familie geboren. Zögling der dortigen Jesuitenschule, steigt er auf bis zur Klasse der Moral-Theologie.¹⁾ Er meldet sich als Novize in der hiesigen Karthause um Weihnachten 1733, 24 Jahre alt, wird Profess am 21. Dezember 1734 unter Dr. Bruno Volmar, zum Priester geweiht 1735 den 4. Juni durch den Weihbischof Gudenus in der Kapelle (in sacello Lauretano) der Severi-Stiftskirche, bald darauf Sacrista (Cella L) in der Karthause unter dem neuen Prior Landwin Herbst. Sein anfangs grosser Eifer für mönchische Askese verfliegt bald. Des Lebens in der Einsamkeit und der vielen Gebete bei Tag und Nacht überdrüssig, fängt er an seinen Schritt zu bereuen. Seine Nachlässigkeit im Klosterdienste zieht ihm Tadel von seiten des strengen Priors Landwin zu. 1736 im Sommer waren Maler aus Gotha in der Kirche der Karthause beschäftigt. Im Verkehr mit ihnen erfolgt eine Aussprache über seine Lage, und sie raten ihm nach Gotha zu fliehen und dort seinen Glauben zu wechseln. Offenbar im selben Jahre schreibt er an Cyprian in Gotha. (Der undatierte Brief liegt in der Herzogl. Bibliothek in Gotha.) In dem Brief zeigt er sich ungebildet in seinem lateinischen Stil und in seiner Auffassung, schwach in seinen theologischen Kenntnissen. Ernst war es ihm um den Übertritt offenbar nicht. Er heuchelt allerlei Bedenken gegen die römische Kirchenlehre, blos um in Gotha Schutz zu finden. Der Eindruck des Schreibens auf Cyprian war

¹⁾ Als Student der hiesigen Universität ist er nicht eingetragen.

nicht günstig. Er rät daher eher ab als zu. Nicolaus führt trotzdem seinen Vorsatz aus. Am 15. August, Mariae Himmelfahrt, 1737 geht er, wohl mit Hilfe der Maler, unter Zurücklassung seines Mönchshabits, nach Gotha. Von hier wird er weiter verschickt, weil es zu nahe war, findet nirgends die erwartete freudige Aufnahme bei den Evangelischen und kehrt daher nach 5 Monaten nach Erfurt und in sein Kloster zurück. Im November 1737 ist Pater Nicolaus wieder in der Karthause — *aeger et miserabilis* —, muss eine Zeit lang im Kerker büßen, wird dann wieder angenommen, aber nicht mehr als Sacrista (Cella K).

Bald ist er wieder des Klosterlebens überdrüssig. Er sinnt auf neue Flucht. Wiederholt ist er des Nachts fort. Im Frühjahr 1740 wird er vom Prior auf der Klostermauer betroffen (2. Flucht), zurückgeholt und mit ernster Strafe bedroht. Pfingsten 1740 entflieht er wieder nach Gotha (3. Flucht). Dort bleibt er ein Jahr, gibt sich für einen Lutheraner aus, nimmt am evangelischen Gottesdienste teil und ernährt sich vom Betteln. Am 6. Mai 1741 schreibt der Prior Andreas Gordon vom Schottenkloster in Erfurt an Nicolaus einen Brief,¹⁾ worin er ihn von der Bulla pontificia (Benedikts XIV.) benachrichtigt, der freiwillig zurückkehrenden Apostaten alle Strafe erlässt. Hierauf fussend, kehrt Nicolaus zurück, Pfingsten 1741, wiederum *aeger et miserabilis*, und wird ohne Bestrafung wieder aufgenommen (Cella E).

Zwei Jahre lang hält er jetzt aus. Dann erwacht die Freiheitsliebe wieder. Am 22. Mai 1743 entflieht er aus seiner Zelle, wird aber im Garten abgefasst (4. Flucht). Jetzt ist die Geduld des Priors erschöpft. Er lässt den Flüchtling in den Kerker sperren und berichtet über den Fall an die Oberen des Ordens, die Patres Visitatores der Provinz Niederdeutschland und diese wieder an den General-Prior.

¹⁾ Gordon ist Tags zuvor in Gotha gewesen, hat über Pater Nicolaus gehört, dass er seinen Schritt bereue und zurückkehren würde in sein Kloster, wenn er nicht die Strafe fürchtete. Er hat daher gleich nach seiner Heimkehr den Prior der Karthause besucht und mit ihm die Sache besprochen, *qui fideliter promisit, te non modo abs omni poena, sed etiam omni charitatis officio esse recipiendum, in cuius rei testimonium et ad majorem tui securitatem edictum Apostolicum Romae impressum tibi transmitto.* (Offenbar Benedikt XIV., human gesinnter Papst, der 1740—58 regierte.) Er redet ihm dann sehr brüderlich zu, dies günstige Anerbieten anzunehmen zum Heil seiner Seele.

Noch mehr verschlimmert Pater Nicolaus seine Lage durch einen Ausbruch aus dem Kerker den 9. Juli desselben Jahres (5. Flucht). Er flieht in den Steiger, wird durch den Willröder Förster ergriffen, von diesem an seinen Herrn, den Statthalter Freiherr von Warsberg, abgeliefert und ins Kloster zurückbefördert. Nach längeren Verhandlungen verfügt der General-Prior: Jetzt nach 4—5 maliger Flucht sei er als *apostata crimosus*¹⁾ anzusehen, auf Grund der Ordensstatuten. *Sed quoniam apprehensus est, in carcere est detinendus. At si iterum aufugerit, jam non erit amplius requirendus nec recipiendus.* Jetzt wurde er ein Jahr lang und darüber in strenger Haft gehalten.

Etwa im August 1744 richtete er ein de- und wehmütiges Schreiben²⁾ aus dem Kerker an den General-Prior. Wie es scheint, erhält er darauf einige Erleichterung seiner Haft, aber diese benutzt er, um eine abermalige Flucht zu bewerkstelligen (6. Flucht). Am 20. Juni 1745 flüchtet er in eine evangelische Kirche der Stadt (Kaufmännerkirche?), wird hier entdeckt und dem Statthalter auf dessen Verlangen ausgeliefert. Die Karthause verweigert nun aber die Wiederaufnahme mit Berufung auf die Statuten und die Verfügung des General-Priors (*nec requirendus, nec recipiendus*). Der Statthalter ordnet darum sein Gefängnis in Ketten bei den Augustinern (St. Wigberti) an, aber auf Kosten der Karthause.

¹⁾ „*Apostatae crimosi juxta Regulam S. Benedicti post tertiam apostasiam non sunt amplius requirendi, sed nec in Ordine recipiendi*“, heist es in der *Nova collectio statutorum ordinis Cartusienensis*, p. II c. XXV *De crimosis et fugitivis*.

²⁾ Darin sagt er, dass er 4 mal aus dem Kloster geflohen sei (*e suavissimo sinu per vices quatuor turpiter et sacrilege auffugi*), gesteht, *quod ab annis quinque noluerim vocari filius ordinis*, preist Gottes Vorsehung und Güte, die, um seine arme Seele zu retten, ihn immer wieder *ad gremium s. ordinis et ultimo etiam in hunc locum poenitentiae introduxit, ut tandem in hoc ergastulo agnoscam causam erroris mei, quam in aurea conventualium libertate agnoscere non studui*, gelobt nun feierlichst, wie in die Hände seines Beichtvaters, so auch schriftlich und mit einem Eid in die Hände des hochw. Herrn General-Priors aufs neue Gehorsam bis ans Ende seines Lebens, will sich auch allen Strafen, die jetzt oder in Zukunft ihm zudiktirt werden, willig unterwerfen, ist jetzt 13 Monate in Haft, will auch ferner die wohlverdiente Strafe tragen, bittet im besonderen nur um die Vergünstigung, täglich (statt bisher nur an Kapitelstagen) der Messe beiwohnen, auch häufiger das Sakrament geniessen zu dürfen zur Stärkung seiner Seele in den ihn in der Einsamkeit seines Kerkers und in der aufgezwungenen Untätigkeit bedrohenden Anfechtungen.

Mitte September entflieht er (7. Flucht) aus dem Augustinerkerker, wird durch Militäraufgebot in Witterda wieder eingefangen und in das Militärgefängnis der Cyriaxburg gebracht, wiederum auf Kosten der Karthause. Selbst hier macht er Fluchtversuche. Am 6. Dezember 1745 vergeblich. Am 7. März 1746 aber beinahe mit Erfolg (8. Flucht). Er durchbricht die Mauern, macht eine Strickleiter aus seinem Bettlaken, wird aber im Graben durch die Wache abgefasst. Inzwischen hat am 15. Januar 1746 der General-Prior Michael seinen Ausschluss aus dem Orden verfügt. Dennoch gibt er die Erlaubnis, dass die Erfurter Karthause in ihrer Notlage den Flüchtling reklamiere, aber nicht mehr als Karthäusermönch. Der Kerker der Karthause wird sicherer gemacht, Nicolaus am 10. März hineingeliefert. Den 13. März wird er wegen Fluchtversuchs in Fussfesseln gelegt. Den 29. März bricht er aus dem Kerker aus (9. Flucht), nachdem er seine Fesseln gelöst und zwei Mauern durchbrochen hat; nescitur quibus auxiliis, abiit, excessit, erupit, evasit. Ein zurückgelassener Zettel meldet, dass er nach Rom pilgern will, um sich den päpstlichen Dispens zu erwirken.

Er geht aber nach Norden zu und kommt den 11. April in Magdeburg an, wo sich der preussische katholische Militärgeistliche P. Raimund Bär ord. praed. seiner annimmt. Dieser schickt ihn nach Halberstadt an den Prior seines dortigen Konvents. Von Halberstadt aus schreibt Nicolaus an seinen Prior nach Erfurt. Wegen seiner geschwächten Gesundheit und der Blutblasen an seinen Beinen habe er die Reise nach Rom noch nicht antreten können. Er bittet den Prior inständig und fussfällig um Zusendung seiner Dimissorialis (Entlassungsschein aus dem Orden), des für ihn gefertigten braunen Kleides und eines Viaticums. Abfallen vom katholischen Glauben wolle er nicht, sonst hätte er sich in Magdeburg an den Abt von Kloster Bergen wenden und leicht eine lutherische Pfarrstelle erlangen können. Er wolle vielmehr nach Rom usw.¹⁾ Er erhielt von Erfurt die Dimissorialis,

¹⁾ Das interessante Postscriptum lautet: Ihre Hochwürden belieben an der Mauer gegen der statt umgraben zu lassen, so werden sie die Peinschellen schon finden, wollen sie die schlösser von denen Peinschellen haben, so lassen sie unter der Euchenen Bohlen nahe bey dem abtritt suchen, alss werden alle böse suspiciones hinweg fallen. Laudetur Jesus Christus. Amen.

auch Rock und Geld und machte sich nun wirklich auf die Reise nach Süden, durch Sachsen und Böhmen.

Den 1. Juni 1746 kommt Pater Nicolaus in Prag an und stellt sich bei den dortigen Jesuitenpatern vor. Wir wissen das aus einem Schreiben seines dortigen Veters Peter Listermann an den Prior zu Erfurt, datiert Prag den 4. Juni 1746, und einem Schreiben des Nicolaus an seinen Schwager Bernhard Eckhardt in Erfurt am Schmidtstedter Tor. Sein zweites Schreiben an den Erfurter Prior — Bitte um seinen Ordinationsschein, um sich als Priester ausweisen zu können (er nennt sich *Candidatus fratrum misericordiae*) — bleibt unbeantwortet. Daher wandert er von neuem nach Sachsen bis Augustusburg. Von hier richtet er ein drittes Schreiben durch expressen Boten an seinen Prior in Erfurt mit der wiederholten dringenden Bitte um Übersendung seines Ordinationsscheins und zugleich eines Breviers, da er das seine verloren habe. Er erhält den gewünschten Schein, dazu das Brevier, und kehrt nach Prag zurück. Aus dem Entschluss Misericordianerbruder zu werden, wird nichts. Warum, erfahren wir aus den Akten nicht, wahrscheinlich wies man ihn als untüchtig und unzuverlässig ab. Dagegen wird er Anfang Oktober Soldat, gegen ein Handgeld von 30 fl. Aber nach 14 Tagen aus seinem Brevierbeten als Priester erkannt, wird er vor das erzbischöfliche Konsistorium gefordert und auf dessen Veranlassung wieder entlassen.¹⁾

Er macht sich nun wieder auf die Wanderung und kommt bis in die Gegend von Wien. Den 26. Dezember 1746 kommt er bettelnd zur Karthause in Mauerbach und wird vom dortigen Prior angehalten, der sich Näheres vom Prior Landwin über seine Entlassung erbittet. Mit seiner Ankunft in Mauerbach nimmt sein Schicksal eine neue unerwartete Wendung. Der dortige Prior P. Placidus Schwesinger wird für ihn eingenommen und betreibt mit grosser Energie seine Wiederaufnahme in den Orden. Er macht wiederholte Eingaben an den General-Prior, an den Nicolaus auch ein neues demütiges Bittgesuch richtet. Unter dem 6. Mai 1749 verfügt der General-Prior in der Grossen Karthause, dass Nicolaus Listermann, *hospes in Domo Mauerbach et professus Domus*

¹⁾ Den 28. Oktober 1746 seinetwegen Anfrage aus Prag bei seinem Erfurter Prior.

Erfurtensis zum Hause seiner Professur zurückkehren, das Ordenskleid wieder anlegen und seine begangenen delicta durch heiligen Wandel und Bußseufzer tilgen dürfe. Freilich, die Karthause Mauerbach will ihn nicht dauernd behalten, darf es auch nicht (nach einem Edikt der Kaiserin Maria Theresia). Darauf wird Pater Nicolaus Listermann, *ovicula quondam errabunda*, aus Mauerbach am 18. August entlassen und in Begleitung eines Laienbruders in sein Mutterhaus zurückgeschickt. Der Prior gibt ihm ein Geleitswort mit. Nun aber voll Verlangen, in den Schafstall der Karthause zurückzukehren, kam er am 22. August in der Karthause in Brühl bei Regensburg an und zog von hier am 25. August mit einem *viaticum* von 70 fl. weiter. In der Karthause zu Erfurt war man nicht sehr erfreut über seine Rückkehr, musste ihn aber aus Obedienz wieder aufnehmen (Cella E).

Bald zeigte sich, dass er dasselbe rüchtige Schaf war, wie früher. Am 3. Mai 1752 verfügte das General-Kapitel in aller Form die Untersuchung durch den Prior (Johann Baptist Schirmer, seit 1751) und Konvent zu Erfurt und die Visitatoren gegen Pater Nicolaus wegen schwerer Vergehen, deren er beschuldigt wird (beständige Versäumnis des Gottesdienstes, Unbotmässigkeit, Schmähworte gegen seinen Prior und seine Mitbrüder, Trunkenheit etc.). Bevor die Untersuchung beendet ist, entzieht er sich der Strafe im März 1753 durch die Flucht (10. Flucht). Das General-Kapitel verfügt daraufhin am 23. Mai 1753 seinen gänzlichen Ausschluss aus dem Orden, kein Ordenshaus darf ihn nunmehr recipiren. Das Schlussurteil ergeht mit Genehmigung der päpstlichen Kurie in der grossen Karthause den 5. Oktober 1753 (*prorsus incorrigibilis*). Nicolaus war mittlerweile nach Arnstadt gegangen, dann wieder nach Gotha, wird aber als Landstreicher endlich aus dem Herzogtum Gotha ausgewiesen und treibt sich nun umher. Im April 1756 wird er in Mainz aufgegriffen und in das dortige Zuchthaus gesteckt. Es beginnen neue Verhandlungen mit der Erfurter Karthause wegen Unterbringung des Gefangenen. Er kommt auf die kurmainzische Festung Königstein am Taunus. Die Erfurter Karthause bittet in einem Schreiben vom Juli dringend um Erlass der Unterhaltungskosten. Schliesslich wird er den 30. September 1756 aus dem Zuchthause entlassen, unter der Bedingung, sich nicht wieder auf kurmainzischem Ge-

biete blicken zu lassen. Die Kosten musste die Erfurter Karthause tragen. Nicolaus wollte angeblich nach Mauerbach gehen. Von 1756—1763 treibt er sich umher. Die Akten schweigen hier gänzlich.

Endlich findet er sich 1763 doch wieder auf kurmainzischem Gebiete ein, und zwar in Aschaffenburg, wo er ganz abgerissen aufgegriffen wird. Das dortige erzbischöfliche Kommissariat tritt für ihn ein, weil er angeblich reuig ist, und liefert ihn an die kurfürstliche Regierung nach Mainz. Dort kommt er wieder ins Zuchthaus, und mit der Erfurter Karthause werden nochmals Verhandlungen angeknüpft. Nach Meinung des Kurfürsten und Erzbischofs soll er auf alle Fälle durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich gemacht werden, natürlich auf Kosten der Erfurter Karthause, deren Glied er einmal sei und bleibe. Vergeblich bemüht sich die Regierung ihn unterzubringen. Die Kapuziner in Mainz lehnen ab, ebenso die dortigen Augustiner. Die Alexianer in Cöln haben keinen Platz frei für lebenslängliche Aufnahme. So wird er schliesslich Ende 1766 nach Erfurt in die Karthause zurückgeschickt, wo ein neuer, sicherer Kerker hergestellt wird.

Hiermit hören die Akten auf. Die beiden letzten Stücke enthalten die Transportkosten und die Schlosserrechnung.

Nicolaus starb im 77. Lebensjahr 1786, war also 20 Jahre im Kerker. Wahrscheinlich trat in den letzten Jahren seines Lebens durch den Statthalter Dalberg eine Milderung seiner Haft ein. Angeblich hat ihn Dalberg am 5. Oktober 1777 befreit, nachdem im Mai desselben Jahres Erzbischof Friedrich Karl beim Besuch Erfurts und der Karthause die Fürbitte für ihn abgewiesen hatte. Es war ein völlig verfehltes Leben. Jedenfalls von Hause aus geistig beschränkt und moralisch schwach, wurde Listermann durch das Leben im Karthäuserkloster nicht gefördert, sondern heruntergedrückt. Der Mann hätte nicht aufgenommen werden dürfen in die Karthause oder wenigstens nicht zum Priester befördert werden dürfen. An zwei Übelständen des katholischen Kirchen- und Klosterwesens ist der unglückliche Pater Nicolaus zugrunde gegangen, diese sind: die Unauflösbarkeit der Klöstergelübde und die Lehre vom character indelebilis des Priestertums.

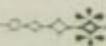
Der Erfurter Kaland.

Ein Beitrag zur Charakteristik
der Pfarrgeistlichkeit und des kirchlichen Kultus
der Stadt im 14./15. Jahrhundert.

Mit Abbildung des Kalandsiegels.

Von

Max Paul Bertram,
Pastor in Bindersleben bei Erfurt.



Mit dem Namen Kaland (*fraternitas Kalendarum*) bezeichnet man gemeinlich den im Laufe des 13.—15. Jahrhunderts, besonders zahlreich im jetzigen Gebiet der Provinz Sachsen auftretenden, geistlich-zünftigen Verein, dessen Mitglieder ausschliesslich oder doch aktiv vorherrschend der Parochialgeistlichkeit eines kirchlichen Aufsichtskreises angehörten. Nach den Zielen, welche diese Gilde des Pfarrerstandes verfolgte, könnte man ihr eine Art Mittelstellung anweisen zwischen jenen älteren, weltlichen Zünften, die in Pflege wirtschaftlicher Lebens- und persönlicher Standesinteressen dem deutschen Handwerk und Gewerbe seinen Aufschwung gaben, und den speziell durch die kirchlichen Nöte der Zeit ins Dasein gerufenen, geistlichen Bruderschaften mit ihrer korporativen Pflege des Seelenheils.

Man hat die örtliche Erscheinung dieser eigenartigen, für Kultur wie Kultus des späteren Mittelalters markanten Bruderschaft noch viel zu wenig gewürdigt. Insbesondere fehlte es bisher an einer eingehenden Untersuchung ihres Auftretens in solch grossem geistigen und geistlichen Mittelpunkt wie Erfurt.¹⁾ Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, das Versäumte nachzuholen und zugleich das lokale Bild des Kalands unserer Stadt in seiner geschichtlichen Entwicklung zu schildern.

Der Pfarrgeistlichkeit Erfurts begegnen wir bereits in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts als geschlossener Korporation. Zeit und Ursache ihres Zusammenschlusses ist nicht überliefert. Ein im Jahre 1247 vom Dechant des Marienstiftes über sämtliche Stadtpfarrer verhängtes Urteil der Amtssuspension bekundet nur ihre Solidarität in einem urkundlich nicht näher bezeichneten Vergehen.²⁾ Bald darauf (1282) stellen wir die Innung der

¹⁾ Der verstorbene Stadtarchivar Dr. Carl Beyer legte in Erkenntnis des geschichtlichen Wertes des Gegenstandes für das städtische Archiv ein Kopialbuch über den Erfurter Kaland an, doch ist dasselbe Bruchstück geblieben.

²⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 1. Teil. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle, 1889. S. 134 f. 136. Beyer, Archivrat a. D. bezeichnet als Ursache des Vergehens

Pfarrer fest. Sie benennt sich einfach mit dem Plural des Standes: „Plebani Erfordenses“, „Plebani parochiales“, „wir pherrer gemeynlichen zcu Erforte.“ Die Genossenschaft besass eigenes Vermögen, grossenteils scheinbar in Gestalt von testamentarisch ihr gestifteten Geldzinsen, doch auch ländliche Liegenschaften, durch Kauf erworben. Die Höhe des Vermögens ist unbestimmbar, doch kann es nicht bedeutend gewesen sein. Das Siegel der Pfarrer,



von parabolischer Form, 7 cm hoch, 4 cm breit, zeigt in der Mitte einen sitzenden Bischof mit Mitra und Heiligenschein, welcher in der erhobenen Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch hält. Die Figur stellt, wie daneben zu lesen ist, St. Petrus dar. Die Umschrift des Siegels lautet: „S. (sigillum) plebanorum Erfordensium.“ Den Vorstand der Korporation bildeten zwei Erfurter Plebane als „Vormunden (procuratores)“. Die Zahl der Mitglieder, wenigstens der an Stimme und Zinsgenuss vollberechtigten, betrug,

eine Geldforderung des Dechants Albert vom Marienstift an die Plebane der Stadt. Vgl. „Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei St. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation“ in „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.“ 4. Heft. Erfurt 1869, S. 60.

genau der Zahl der derzeitigen Parochien entsprechend, 21.¹⁾ Ueber die Tätigkeit der Pfarrergenossenschaft besitzen wir ebenfalls schon ältere Nachrichten. So setzt das Testament des Henricus, Pfarrers an der Bartholomäuskirche, unterm 21. August 1282 den Erfurter Plebanen 21 Schillinge aus, „dergestalt, dass an seinem und seiner Eltern Anniversarium jedem Pleban auf immer alljährlich 1 Schilling in der St. Bartholomäuskirche gereicht werden soll.“²⁾ Und so knüpft sich fortlaufend an die der Vereinigung überwiesenen Legate die Bedingung, dass die Plebane dafür das Andenken des Stifters in einer Seelmesse („jarzeit, jargezcit“) begehen. Dieselbe ward in der von ihm bezeichneten Stadtkirche gefeiert. Die Plebane hatten am Vorabend jeder daheim in der eigenen Pfarrkirche die Vigilie mit neun Lektionen zu halten. Die Seelmesse, gesungen und gelesen, vereinte dann in der Frühe des folgenden Tages alle in dem bestimmten Gotteshause. Der Pfarrer desselben erhielt zumeist 1 Schilling „ober das, darumme daz her (des Stifters) gedenke ubir den lettir“ (Lektorium). Besass der Stifter das Besetzungsrecht von Vikarien, so mussten auch die Vikare an der Messe teilnehmen und wurden dafür entsprechend bedacht, der Kirchner nicht zu vergessen, „dy da mit linrokken zcu kore sten“. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich zwei Legate, welche für den Zinsgenuss die Bedingung der Teilnahme an der Schmidtstedter³⁾, bzw. Neussesser⁴⁾ Prozession stellen. Die Vormünder der Plebane hatten

¹⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch pp. 1. Teil, S. 210, letzte Zeile und S. 211, S. 369 f, 2. Teil, Halle 1897, S. 292, 342. — Die Stadt Erfurt hatte um 1300 folgende 21 Parochialkirchen: Allerheiligen-, Andreas-, Bartholomäus-, Benedikti-, Egidii-, Georgs-, Gotthardts-, Johannis-, Kaufmänner-, Lorenz-, Martini intra-, Martini extra-, Mathias-, Michaelis-, Moritz-, Nikolai-, Pauls-, Servatii-, Thomas-, Viti- und Wigbertikirche.

²⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch 1. Teil, S. 210 f.

³⁾ Ebendasselbst, 2. Teil S. 359; näheres über die Schmidtstedter Prozession, ihren Anlass und Hergang S. 170.

⁴⁾ Ebendasselbst, 2. Teil S. 375 f. Die Stadtpfarrer und Vikare, die jährlich am S. Markustage an der Prozession nach Neussess (vgl. zum Anlass derselben S. 298) teilnehmen, erhalten zusammen 2 Pfund Pfennige aus einer Stiftung, welche von einem Bürger in die Hand des Rates gelegt war. Den anderen Teilnehmern an der Prozession von Amt und Würden, an ihrer Spitze der Ordensgeistlichkeit, wird nach der Rückkehr Wein aus einer Ratsstiftung gereicht oder zugeschickt.

die Jahreszinsen, zweckgemäss praesentiae (Präsenzgelder) genannt, in der Messe zu verteilen. Wer darin nicht erschien, ging seines Anteils verlustig, welcher nach jeweiliger, testamentarischer Bestimmung einem Krankenhaus oder armen Leuten zufiel. Ein Vorzug wird nur einmal dem Pfarrer „zcu deme Hayn“¹⁾ zuteil, der sein Geld erhalten sollte, welche Zeit er auch nach der Messe käme.²⁾

In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt uns nun die Erfurter Pfarrerschaft noch in anderer Art von Standes und Amtes wegen geschlossen entgegen, nämlich einmütigen Sinnes im Kampf gegen die ihre Parochialrechte bedrohenden Bettelorden der Prediger, Minoriten, Eremiten und Karmeliten. Zunächst anno 1370 in einer vom vorgesetzten propsteilichen Offizial des Marienstiftes beurkundeten, öffentlichen Erklärung, ihre Kanzeln nur zuständigen Weltgeistlichen einzuräumen und auch nicht anders als herkömmlich nach heiliger Schrift, Kanon und kirchlicher Verordnung zu lehren, weiteren Belästigungen und Denunziationen seitens der Mönche aber mit gemeinsamen Mitteln entgegenzutreten.³⁾ Diese Erklärung der Plebane blieb wirkungslos. Sie strengten darauf gegen die obigen Orden Klage an, zu der Papst Gregor XI. unterm 13. November 1373 drei Delegierte, die Dekane von Heiligenstadt, Nordhausen und Eisenach ernannte. Im März 1374 ward die Bulle Gregors vom Dekan des Severistifts in Erfurt veröffentlicht, welcher auf Grund erhaltener Vollmacht die von den Bettelmönchen erlangte Zitation einiger Pfarrer aufhob und die Parteien zum Verhör vor sich bestellte.⁴⁾ Als Richter fungierte Kardinal Petrus in Avignon, welcher unterm 10. Januar 1375 die Klage der Pfarrer sowie die Gegenklage der Bettelordenkon-

¹⁾ Das Dorf Hayn, später zur Vogtei Büssleben gehörig, war ursprünglich Besitztum des städtischen, grossen Hospitals.

²⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch 2. Teil, S. 342.

³⁾ Ebendasselbst, S. 474—76. In dieser Urkunde findet am Schluss zugleich die schon oft aufgeworfene Frage ihre klare Antwort, wer eigentlich Vorgesetzter der Pfarrer der Stadt Erfurt, oder um im später geläufigen Ausdruck zu reden, archipresbyter (Erzpriester) der sedes Erfurdensis gewesen ist. Obige Pfarrer berufen sich ausdrücklich auf das Zeugnis des „viri domini officialis prepositure ecclesie s. Marie Erfordensis dicte diocesis nostre, superioris immediati et ordinarii“.

⁴⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch, 2. Teil S. 510, 512.

vente veröffentlichte. Danach beschuldigten jene die Mönche, von denen es eine grosse, zügellose Schar in Erfurt gäbe, dass sie ihnen (den Pfarrern) die quarta funeralium (die kanonische Portion von den Beerdigungen) verweigerten, die Leute beredeten, sich im Kloster begraben zu lassen und dort die Beichte zu hören, dass sie ferner gewaluttätig in Pfarrkirchen eingedrungen seien und den Gottesdienst in frevelhafter Weise lärmend gestört hätten. Die Bettelmönche bezichtigten einige Plebane gleichfalls des letzteren Vergehens; andere Pfarrer sollten von der Kanzel gegen die Ordensgeistlichen predigen und die Leute warnen, bei denselben Beichte zu hören, da die Bettelmönche gar keine Christen sondern Betrüger seien, schlimmer als die Ketzer, und die von ihnen geweihte Hostie sich nicht in den Leib Christi verwandele. Der Kardinal erliess ein Inhibitorium, dass während des schwebenden Prozesses keine der beiden Parteien gegen die andere weitere Schritte tun solle.¹⁾ Welchen Ausgang der Prozess nahm, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich hat er durch den infolge des Zerwürfnisses Erfurts mit Erzbischof Ludwig zwei Monate darauf erfolgenden Auszug der Pfarrer aus der Stadt sein Ende gefunden. Charakteristisch für den Streit zwischen Plebanen und Mönchen ist die Erscheinung, dass den entwichenen Geistlichen Feinde des Erfurter Rats, die Markgrafen zu Meissen Schutz gewährten²⁾, während die Mönche, wenigstens Prediger und Augustiner, in den sich abspielenden politischen Händeln offen sich mit dem Rate solidarisch erklären.³⁾ Dass die Bettelmönche überhaupt wie anderwärts so auch im Erfurter Volke Oberwasser behielten und auf Kosten der Pfarrgeistlichkeit, deren Kirchen hier und da geradezu verödeten, weiter erfolgreich Seelenfang trieben, ist bereits mehrfach quellenmässig geschildert worden.⁴⁾

Ausser diesen Drangsalen, mit welchen die Erfurter Pfarrerschaft in ihrer amtlichen Stellung zum Volk zu ringen hatte, streifen wir noch ihre zeitige wirtschaftliche Lage. Eine klare Vorstellung über das wirkliche Einkommen der Stadtgeistlichen jener Tage

¹⁾ Carl Beyer, Urkundenbuch, 2. Teil S. 513 f.

²⁾ Ebendasselbst, S. 843.

³⁾ Ebendasselbst, S. 521 f.

⁴⁾ So z. B. von Th. Kolde, das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Halle 1898, S. 3, 10 ff.

lässt sich nicht gewinnen. Bekanntlich deckte sich dasselbe nicht mit dem Einkommen ihrer Pfründen. Mangels genügenden historischen Stoffes muss die Frage offen bleiben, ob teils durch die etwa in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Thüringen systematisch vollzogene Einverleibung (Inkorporation), teils durch weit ältere Filial-Abzweigung von der Mutterkirche B. Marie Virg. die Erfurter Pfarreien in jene finanzielle Abhängigkeit und Nutznießung von einheimischen Stifts- und Klosterdignitäten gerieten, in der sich die überwiegende Mehrzahl tatsächlich zeigt.¹⁾ Kurz, auch der Erfurter Pfarrer war im 14., 15. Jahrhundert nicht viel mehr als Vikarius oder Substitut einer höheren, geistlichen Korporation, der Herrin seiner Pfarrei, und ob ihm nun bloß daraus oder zugleich noch aus einer Pfründe im Stifte selber und dgl. die „congrua et sufficiens portio“ — wie die stereotype, so dehnbare Formel in den Inkorporationsurkunden lautet — als Einkommen garantiert ward oder nicht, die standlich-finanzielle Ungleichheit zeigte in der Erfurter Pfarrerschaft dieselben Auswüchse wie anderwärts: Aufhäufung diverser Benefizien auf seine Person, Weiterverpachtung seines Pfarrlehns an einen ärmeren, mindestfordernden Kollegen, geschäftsmässigen Wechsel und Tausch des Amts. An Belägen dazu ist kein Mangel. Wer an der Hand von Beyer's Urkundenbuch, des Liber Beneficialis (Handschrift von 1412—1512 im Erf. Domarchiv) und anderer Quellen die Personalnachrichten unserer Stadtpfarrkirchen aus jenen Zeiten studiert, stösst oft ebensowohl auf einen und denselben Namen als Träger verschiedener Benefizien, wie auf das charakteristische Beiwort **verus** (wirklicher) neben dem Amtstitel pastor und rector oder auf die Unterscheidung zwischen rector und viceplebanus, dessen Substitutus alias Pächter.

Nichts spricht deutlicher für die im allgemeinen dürftige, zum Teil gewiss trostlose, finanzielle Lage der Erfurter Pfarrer²⁾,

¹⁾ Der Dechant des Stiftes B. Marie Virg. verfügte so über den Besitz der meisten Stadtpfarreien.

²⁾ Vielleicht hat für die Beurteilung ihrer finanziellen Lage das offizielle „Registrum Subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi“ (herausgegeben von U. Stechele in „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.“ Neue Folge 2. Band (der ganzen Folge 10. Band), Heft 1, Jena 1880), welches sich wiederholt auf ihm vorliegende, ältere Verzeichnisse beruft, einen gewissen retrospektiven Wert. Darin werden

wie denn auch einzelne wohlhabende unter ihnen in letztwilligen Stiftungen nicht die Genossenschaft der Amtsbrüder vergessen.

Auf der Grundlage des Vorgeschilderten haben wir die örtliche Erscheinungsform des Kalands in Erfurt zu betrachten.

Im Jahre 1422 schlossen sich feierlich in der Georgenkirche alle Plebane und Viceplebane der Stadt zu einer *fraternitas Kalendarum* zusammen, mit dem — wenigstens nach dem Ausdruck der kirchlichen Oberen zitierten — Zweck: „Zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zu ihrer (der Plebane) und aller gläubigen Verstorbenen Seelen Hilfe und Heil.“ Jeder Pleban verpflichtete sich dort u. a. auch zu bestimmten religiösen Verrichtungen beim Tode eines Mitglieds der Bruderschaft, und zwar ein Psalterium mit Lectionarien und Vigilien, sowie mit den üblichen Kollekten zu lesen und zu demütigem Gebet für des Verstorbenen Seelenheil.¹⁾ Weiteres wissen wir nicht von der Gründung des Kalands.

Charakteristisch für die Entstehung der neuen Bruderschaft in Erfurt ist jedenfalls die Wahrnehmung, dass die spezifische Lebensbetätigung, Vermögen, Organisation und das Siegel der alten Pfarrergenossenschaft mit auf den Kaland überging. So bekräftigen z. B. mit diesem Siegel unterm 12. Januar 1436 die traditionellen zwei

S. 35 f. die einzelnen Parochialgeistlichen mit folgenden Steuersätzen zum erzbischöflichen Pallium veranlagt:

Die Plebane von Mercatorum, Bartholomei, Benedicti	je 12 solidi.
» » » Laurentii, Viti, Omnium sanctorum	» 11 »
» » » Johannis, Pauli, Egidii, Wiperti	» 9 »
» » » Nicolai, Andree, Mauriti, Georgii, Michaelis »	6 »
» » » Thome, Mathie, Martini extra, Martini intra »	4 ¹ / ₂ »
» » » Gothardi, Servatii	» 2 ¹ / ₂ »

Nach Stechele (Einleitung zum Registrum, p. XII) scheint nun diese Steuerquote im Durchschnitt 5⁰/₁₀₀, also den 20. Teil des jährlichen Einkommens der Pfarrer zu repräsentieren. Der Beitrag von 10 solidi müsste nach des Herausgebers Aufrechnung einem immerhin befriedigenden Einkommen von ca. 40 Goldgulden entsprechen. Daraus wäre also zu schliessen, dass nur 6 Erfurter Pfarrer über ein solches, bezw. etwas höheres Einkommen verfügten, die übrigen aber zum Teil kaum 10—20 Goldgulden jährlich vereinnahmten.

¹⁾ Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 1099 (8. Mai 1459).

Erfurter Plebane als „Formunder der andirn pfarhern gemeynlich, die darselbinst in einen kaland und bruderschafft gehören,“ die Stiftung einer Memorie.¹⁾

Wie schon die Wortfassung andeutet, hat mit Bildung des Kalands die Pfarrerschaft, ohne sich als Korporation aufzulösen, sich einen neuen Zweig der Betätigung geschaffen. Das Ziel, dem die Bruderschaft diene, ist durchsichtig genug: Die Parochialgeistlichkeit suchte ebensowohl ihre Position im Volk zu behaupten wie zugleich Rückhalt für ihre bedrohten Interessen im Anschluss an Laien. Das Verhältnis zum Laienelement spricht sich im Erfurter Kaland aus als „confraternitas plebanorum, civium et aliorum incolarum oppidi Erffordensis.“²⁾ Wenn hier und dort in anderen Bruderschaften des Namens die Laien, allerdings beschränkt, aktiv beteiligt erscheinen und in diesem Sinne zwischen Kalandsherren und Kalandsbrüdern geschieden wird, so nehmen letztere in der Erfurter Fraternität von vornherein bloss die Stellung passiver Schutzangehörigkeit ein. Ausserhalb dieses Rahmens kennt das hiesige Statut nur Gäste des Kalands. Nach folgendem Schema nahm der Kaland seine Wohltäter — denn eine gewisse Zuwendung ging immer voran — in die Mitbruderschaft auf: „(Wir) thun sii (die Stifter) teylhafftig aller guten Wergke, dy in unser genannten bruderschafft und in unssers iglichen pharhers kerchin besundirs tegelich, jerlich und ewigliche von uns gescheen und vollbracht werdin. Darczu sollin und wollin wir ouch aller der genannten geslechte selen, was da vorstorbin sint odir noch daruss vorscheiden werdin . . . sunderlich in yedem yare eyns (einmal) — folgt Datum und Kirche der Seelmesse — begehin . . . und ouch zcu unsser iglichen bruderschafft und kalande, so offte und in welcher kerchin wir den halden, der genannten geslechte semptlich und besundirs gedengken und got flissigliche vor ore selen beten und bethen lassin . . . und sii begehin glich unssers genannten kaland andirn brudirn und swestern (Begängnisse).“³⁾ . . .

¹⁾ Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 980 (12. Januar 1436). Das gleiche Siegel findet sich z. B. unter den Urkunden vom 22. April 1351, 6. Januar 1355 u. a. ebendasselbst.

²⁾ Ebendasselbst, Urkunde Nr. 1079 (14. Mai 1455).

³⁾ Ebendasselbst, Urkunde Nr. 980 (12. Januar 1436).

Somit betätigt sich die Mitbruderschaft zwischen Pfarrgeistlichkeit und Bürgern Erfurts als besonderes Organ im öffentlichen Kultus der Kirche, als Gottesdienst Kalenda genannt. Zum Besuch dieser Kalandgottesdienste stand zeitweilig die Frequenz der Mitbruderschaft in sehr ungleichem Verhältnis. Um die letztere zu fördern, verliehen unterm 14. Mai 1455 die Kardinäle Dominikus, Lavintus de Ursinis und Prosper de Colonna der Fraternität eine Indulgenz über 100 Tage Ablass. Es heisst in dem Diplom, dass zu diesen Kalenden eine sehr grosse Volksmenge zusammenzuströmen pflege, und dass sie abwechselnd in den einzelnen Parochialkirchen Erfurts gehalten wurden, mindestens viermal im Jahr oder an vier Tagen hintereinander im Jahr.¹⁾ Die Kalenden bezeichnet auch der Indulgenzbrief als feierliche Abhaltung von Vigilien, Messen und anderen Gottesdiensten für verstorbene Mitbrüder. Zur eindrucksvollen Gestaltung dieser Feierlichkeiten mag das reiche Geleucht, für das schon satzungsgemäss bei der Aufnahme in die Fraternität jeder Pleban und Vicepleban 2 Pfund Wachs und $\frac{1}{2}$ Schock Groschen, bezw. die Hälfte davon als Eintrittsgebühr zu entrichten hat, wesentlich beigetragen haben. Neben dem Lichterglanz in der Seelmesse übte natürlich die repräsentative Vollzahl der Kalandsherren und die engere Gemeinde der Familienangehörigen der dem Gedächtnis des Tages befohlenen Seelen ihre anziehende Wirkung aus.

Die Kalenda folgte auch darin alter Observanz, dass die Vigilie am Vorabend des eigentlichen Festtages gehalten ward. Im Unterschied jedoch von den Anniversarien, die als Seelmesse regelmässig in der testamentarisch bestimmten Kirche fällig waren, und zu der die Pfarrer jeder in seiner Kirche die Vigilie hielten, waren die Plebane und Viceplebane zur geschlossenen Teilnahme an der Vigilie ihrer Kalenda verpflichtet. Dafür erhielten sie denn auch schon für die Vigilie das gleiche kleine Präsenzgeld wie für den Besuch der Messe. Letztere ward ebenfalls gesungen und gelesen.

¹⁾ Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 1079 (14. Mai 1455): „Cupientes igitur, ut confraternitas plebanorum civium et aliorum incolarum opidi Erffordensis Mog. dioec., fraternitas kalendarum nuncupata, quae per singulas dicti opidi parochias quater dumtaxat in anno sive in quatuor successivis anni diebus pro confratribus defunctis vigilias, missas et alia divina officia, ad quae ingens populi multitudo confluere solet, in eisdem celebrari facit, congruentius frequentetur.“ . . .

An den Gottesdienst reihte sich in der Kirche der zweite offizielle Teil der Kalenden, eine Konferenz der Pfarrer.¹⁾ Es wurden darin geistliche und weltliche Angelegenheiten der Bruderschaft bis zur endgültigen Entscheidung beraten.

Den Festtag beschloss endlich ein gemeinsames Mahl. Gäste, welche sich an den Kalenden beteiligten, hatten dazu die im Statut vorgeschriebene Naturaliengabe beizusteuern.

Um nun die Bruderschaft als solche und insbesondere die Persönlichkeit der Pfarrer ins rechte Licht zu stellen, wird uns das Kalandsstatut selbst manche Richtlinie geben. Dasselbe liegt uns offenbar nicht in seiner ursprünglichen, frischen Fassung aus der Gründungszeit, sondern bloss in der Überarbeitung des Amtschreibers vor.²⁾ In dieser Form wurden die Satzungen unterm 6. November 1457 vom propsteilichen Offizial der Marienkirche und unterm 7. Mai 1459 im Auftrage des Erzbischofs Dietrich von Mainz durch dessen Provisor in Erfurt, Graf Adolf von Nassau bestätigt. Die Genehmigungsformeln beider Oberen lassen wir hier aus als ohne Belang für die Sache. Das Statut selber lautet in möglichst wortgetreuer Übersetzung wie folgt:

Zur strengen Befolgung der untenstehenden Verordnungen und Satzungen sind verpflichtet alle Plebane und Viceplebane Erfurts, welche eine enge Vereinigung oder Bruderschaft bilden. Erstens sollen für immer aus ihrer Zahl zwei gewählt werden, der eine zum Vorsteher (decanus), der andere zum Geschäftsführer (procurator), welche in allen Handlungen der Plebane und Kirchen ebenso über Möglichkeit wie Unmöglichkeit sich zu unterrichten haben, die Oberen und Vorgesetzten zu Rate zu ziehen, Sitzungen anzuberaumen, in jeder einzelnen einschlägigen, nicht einschlägigen und anhängigen Sache über den Beschluss der Brüder frei Rede zu stehen und zum Besten dieser Bruderschaft zu sorgen befugt sind. Ferner, wer durch die Kirchenbehörde oder anders durch

¹⁾ Manche leiten bekanntlich von den Konferenzen und amtlichen Versammlungen, welche die Parochialgeistlichen der einzelnen Archidiaconatsprengel im früheren Mittelalter am ersten des Monats, den Kalenden zu halten pflegten, Namen wie Ursprung der Kalandsbruderschaft her. So G. Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit, Bd. II (das Mittelalter). Stuttgart 1884, S. 427, dessen Begründung ich nur beipflichten kann.

²⁾ Die ganze Urkunde (Erfurter Domarchiv, Nr. 1099, 8. Mai 1459) ist im Urtext unten als Anhang beigegeben.

Tausch eine Parochialkirche Erfurts vollrechtlich erlangte, soll nach Amtsantritt 2 Pfund Wachs und $\frac{1}{2}$ Schock zur Erhaltung und Mehrung der Lampen und Kerzen geben; jeder aber, der eine solche Pfarrei nur erpachtete, soll beim Antritt seiner Verwaltung und Viceplebanie 1 Pfund Wachs und 15 alte Groschen geben. Und so aufs neue bei Übernahme einer anderen Kirche in der Stadt. Ferner, Niemand darf vor Ablegung des Gelübdes, sich in allem Erlaubten und Schicklichen den vorgenannten Plebanen zu konformieren, auch verdächtiges Gesinde¹⁾ sich gänzlich fern zu halten, zum Pleban und Kirchendienst bestallt werden. Ferner, Niemand darf gegen den Rat des Offizials und solcher Oberen für sich päpstliche oder Briefe irgendwelcher nicht zuständiger, auswärtiger Gerichte annehmen. Ferner, jeder Einzelne ist den oben genannten Vorstehern Gehorsam schuldig. Wer deren Geheiss nicht befolgt, hat eine zu bemessende Strafe zu zahlen, als wenn die Rechte unserer Oberen verletzt sind. Ferner, zur Feier der Kalenden haben alle Plebane und Viceplebane in Person zu erscheinen. Jeder soll den Gottesdienst in Feststimmung und andächtig, ohne Murmeln und Geschwätz untereinander, beiwohnen. Damit diese Bestimmung künftig eifriger befolgt wird, beschlossenen Vorstand und Bruderschaft der Kalenden, der jeweilige Geschäftsführer sollte den Anwesenden je 6 Denare in den Vigilien und 6 in der Messe geben. Die Gebühr der Abwesenden soll in die Kasse fließen. Nach Beendigung der Messen sind ebendasselbst (in der Kirche) Vorkommnisse und Geschäfte, ebensowohl kirchliche, welche Personen und Präsenzen betreffen, als darauf bezügliche weltliche zu erledigen, in der Art jedoch, dass sie in richtiger Grenze beraten und bis zum Ende entschieden werden. Ferner, an dem den Kalenden vorausgehenden Sonntag soll die Kirche, in welcher die Feier stattfinden soll, von der Kanzel bezeichnet und genannte Kalenden dem Volk empfohlen werden, damit die Hörer um so williger dazu Almosen beisteuern. Ferner, wer von den Plebanen bei den Kalenden in der Vigilie erst nach der dritten Lektion und früh in der Messe nach dem Kyrieleyson erscheint, muss 1 Schilling Denare (Strafe) zahlen. Ferner, wer bei den Kalenden Gast war, hat Vorstehern und Brüdern für die

¹⁾ Gemeint ist sittenloses weibliches Gesinde, Wirtschaftserinnen, Köchinnen und dergl.

Mahlzeit vier Portionen Fleischspeisen oder zu seiner Zeit (in den Fasten) Fische und einen Teil Zukost zu entrichten. Wer dabei unmässig ist, muss Strafe zahlen. Ferner soll in jeder einzelnen Pfarrkirche, in welcher bei den Vigilien und Messen Präsenzgelder verteilt werden, der dritte Puls (Ausläuten der Glocken zum Beginn des Gottesdienstes) nicht erfolgen, bevor nicht die Mehrzahl der Personen zur Stelle ist. Ferner hat sich beim Empfang der Präsenzen jeder würdig zu benehmen, ganz besonders auf dem Berg von Beatae Virginis, bei Prozessionen, beim Betreten und Verlassen des Chores im Chorkleid¹⁾ oder anderen Gewande schicklich zu gehen und nicht vom Herkömmlichen abzuweichen, bei Strafe. Ferner hat zu den Versammlungen der Plebane, so oft sie nötig sind, jeder pünktlich zur angesetzten Stunde zu erscheinen. Ferner hat jeder Pleban, welcher etwa die Bruderschaft angehende Briefe besitzt, solche den Vorstehern zu übergeben, damit sie unter gemeinsamem Verschluss sicherer verwahrt werden. Ferner soll bei Prozessen, die einer führte oder führen muss, dem Rate und Beistand unserer Oberen gefolgt werden. Ferner darf Niemand in seiner Kirche ohne Mitwirkung der anderen eine besondere, ausserordentliche und ungewohnte Einrichtung treffen, wodurch beim Volke ein neidischer Eifer geweckt werden könnte. Ferner, wer von den Plebanen und Viceplebanen sich den anderen nicht konformiert, soll von der Bruderschaft und dem Empfang der Präsenzen ausgeschlossen werden. Ferner soll ausgeschlossen werden, wer Geheimnisse des Kapitels, des Offizials oder der anderen Plebane verrät, sobald wie er überführt ist. Ferner soll jeder bei gesundem Leib und im Vollbesitz seiner Zurechnungsfähigkeit sich sichere Testamentsvollstrecker wählen, damit er nicht, jäh vom Tode ereilt, ohne Testament sterbe. Ferner ist aufs strengste zu vermeiden, dass der Wille Aller eines Einzelnen Nichtwille sei und umgekehrt. Ferner, zu jedem Geschäft dürfen die Vorsteher einen oder mehrere Gehilfen aus der Zahl der

¹⁾ Das Chorkleid war ein weissleinenes Gewand mit weiten, faltenreichen Ärmeln, welches über einer Art von zur Winterzeit mit Pelzwerk gefüttertem Talar getragen wurde und darum ursprünglich superpelliceum hiess. Jetzt vertritt seine Stelle das spitzenbesetzte Chorhemd. Vgl. Bock Franz, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, Bonn (Max Cohen & Sohn) 1866, Bd. 2 S. 329 ff, sowie die Abbildungen in dems. Bande: Tafel 46 Fig. c u. d, 50 Fig. 1.

Brüder heranziehen, ohne Widerspruch der anderen. Ferner, entsteht Streit unter den Brüdern, was fern bleiben möge, so sollen die anderen die Macht haben, ihn auf freundschaftlichem oder auf dem Rechtswege zu schlichten. Ferner, da es fein und lieblich ist, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen, die wahre Bruderschaft nicht durch Streit verletzt werden kann und der wahre Bruder und Freund immer liebt im Leben wie im Sterben, so haben im Jahre des Herrn 1422 in der St. Georgenkirche alle einzelnen Plebane und Viceplebane Erfurts, sich in eine Bruderschaft der obengenannten Art zusammenschliessend, im Namen unseres Herrn Jesu Christi, welcher aller Herzenskündiger ist und auch über das Verborgene richtet, in wahrer Überzeugung sich entschliessend, persönlich gelobt, dass, so oft einer von den genannten Brüdern aus dem Leben scheidet und den Weg des gesamten Fleisches geht, sogleich jeder Einzelne selber oder durch einen andern aufs gewissenhafteste dafür Sorge, ein Psalterium mit Lectionarien und Vigilien sowie mit gewissen, darauf bezüglichen, vorgeschriebenen und üblichen Kollekten zu halten und zwar andächtig zu lesen, sowie den allmächtigen Gott für das Seelenheil des Verstorbenen demütig anzuflehen. Ferner sollen diese Verordnungen und Satzungen öfters gelesen und vorgelesen werden, damit Niemand mit Unkenntnis sich entschuldigen möge. Dieselben können auch in den einzelnen Jahren vermehrt, vermindert und verbessert werden, je nachdem es den Brüdern nützlich scheint.

Die vorstehende Fraternitätsordnung bedarf keiner einzelnen Erläuterungen. Richten wir nunmehr kurz auch unsern Blick auf die finanzielle Grundlage des Erfurtes Kalandes. In der Gestalt, wie er um Mitte des 15. Jahrhunderts auftritt, waren die Einkünfte der Brüder geringfügig. Sie bestanden laut Angabe des Statuts aus eigenen Beiträgen, den Opfern der Laien bei den Kalenden, sowie aus Präsenzgeldern, den Anniversarienzinsen der in die Korporation gestifteten Kapitalien. Ueber die letzteren insgesamt ward ein „*registrum censuum plebanorum*“ geführt, welches, in diesem Alter nicht mehr erhalten, einmal in dem uns aus obiger Zeit vorliegenden „*Registrum presentiarum plebanorum Kalendarum Erfordie*“¹⁾ genannt wird. Dieses

¹⁾ Das Original befindet sich in der Grossherzogl. Hofbibliothek zu Karlsruhe. Eine sorgfältige Abschrift davon hat Carl Beyer für das Erfurter Stadtarchiv angefertigt.

Kalands-Präsenzienregister bietet zunächst in seiner Einrichtung manches Interessante. Es ist nach den 52 Wochen des Jahres angelegt, sodass jede Seite eine Woche enthält. Nur die unbeweglichen Feste sind eingetragen, und entsprechen diese dem allgemeinen Mainzischen Kalender. Die einzelnen Tage werden mit den herkömmlichen Ferienbuchstaben A—G bezeichnet. Ausserdem aber findet noch eine besondere, unter dem Namen *Cisiojanus*¹⁾ über die mittelalterliche, kirchliche Welt verbreitete Art der Datierung statt. Es steht nämlich hinter jedem Ferienbuchstaben noch eine Silbe, deren Anreihungen in der Aufeinanderfolge *voces memoriales* in krüppelhafter Hexameterform darstellen, welche die Jahreskette der kirchlichen Feste und damit zugleich den Kalender einprägen sollten. Meist bilden somit die Silben den Anfang des unter dem Tage gebuchten oder fälligen Festnamens. Für die Brüder hatte manche Silbe noch ihren besonderen guten Klang. Sie war nämlich das Stich- oder Losungswort, unter dem die Präsenzien ausgeteilt wurden. Beispielsweise fällt auf den 22. Februar das Fest Kathedra Petri. Die Silben dieses und des folgenden Tages ergeben das Wort: *Pe—trum*. Dementsprechend heisst es dahinter im Register: „Unter jener Silbe ‘Pe’ werden nach dem Mahl in den Vigilien im Rathaus durch die Kämmerer 6 Denare gereicht. Und am andern Tage werden früh in der Messe unter der Silbe ‘trum’ auch 6 Denare durch dieselben Kämmerer vom Anniversarium des Herrn Johannes de Ramissla, Protonotars dieser hochrühmlichen Stadt gereicht.“

Doch betrachten wir das Register weiter nach seinem eigentlichen Inhalt. Es verzeichnet, wie gesagt, alle Zinsen von Anniversarien, welche der Kaland genoss, und zwar ebensowohl diejenigen, welche vor seiner Gründung bereits der Pfarrerschaft gestiftet, als auch die, welche noch nach Zeit der Abfassung des Präsenzienverzeichnisses nachträglich gebucht worden waren. Die darin eingetragenen 111 Memorien verteilen sich somit auf mindestens zwei Jahrhunderte. Im Einzeldurchschnitt kommen auf jeden Bruder 6 Denare bis 1 Schilling Präsenzgeld. Der Pleban der Kirche, zu der das Kapital gelegt war, und wo die Seelmesse

¹⁾ Näheres über den *Cisiojanus* in *Grotfend H.*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig (Hahn'sche Buchhandlung) 1898, S. 17.

stattfand, erhielt observanzgemäss das Doppelte, ebenso der Geschäftsführer der Bruderschaft. Besonders und bedeutend höher werden zuweilen die Messe lesenden Plebane bedacht, einmal sogar mit 19 Schillingen. Wohlhabende Stifter liessen auch 2, 4 Messen im Jahr zu ihrem Gedächtnis zelebrieren und setzten ausser den obengenannten Personen noch den Altarleuten und dem Küster ihren Anteil aus. Zweimal lesen wir ausführlicher: „18 Schillinge den Brüdern, 2 Schillinge dem Pleban ebendasselbst (der betreffenden Kirche), 2 Schillinge dem Prokurator der Plebane“. An Parochialkirchen besass nun Erfurt damals 22. Da jedoch in dem Register die zwei Kirchen St. Thomas und St. Viti gar nicht erwähnt sind, bezw. keine Stiftungen aufweisen, so hat vielleicht der Kaland zur Zeit der Abfassung des Präsenziensverzeichnisses auch wirklich 20 Mitglieder gezählt.

Wie lange die Bruderschaft als Faktor des kirchlichen Kultus sich öffentlich betätigte, insbesondere ob sie in solcher Gestalt als Kalende den Stürmen der Reformation widerstand, darüber fehlt uns bis jetzt der urkundliche Beleg. Zweifellos bestand die Korporation der katholisch gebliebenen Pfarrer dagegen auf ihrer finanziellen Basis fort, noch Jahrhunderte hindurch in der Bürgerschaft unter ihrem alten, volkstümlichen Namen „Kalandsherren“. So werden sie amtlich in den städtischen Verrechten des 17. Jahrhunderts benannt und auch in den Belägen in der entsprechenden Schreibweise der sich einschätzenden Bürger bezeichnet: „Calendishern“, „Callantz Herrn“ u. dgl. ¹⁾

Endlich haben sich aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei fast gleichzeitige und gleichlautende Auszüge ²⁾ aus dem Zinsregister der „Dominorum Plebanorum Calendarum“ erhalten, deren Inhalt wir, zugleich als späteres Zeugnis des genossenschaftlichen Vermögens der Pfarrer hiermit noch anfügen wollen:

„[Census] Haereditarius in Civitate [in Erffurt]“. Domini Camerarii dant 2 talenta. Cives diversi in summa 6 Pfd. 9 gr. 8 ℥ , 3 pull. (Hühner) undt 1 Lambsbauch. [Bey E. E. Rahts Cämmerey 2 Pfd. Sonsten in der Stadt 4 Pfd. 19 gr. 2 ℥ , 3 pullos, 1 Lambsbauch. Item 2 schock Leonis et 6 ℥].

¹⁾ Erfurter Stadtarchiv, XXIII. a. 4. S. 15, XXIII. a. 23. fol. 518, XXIII. a. 38. S. 1256.

²⁾ Erf. Stadtarchiv, A. VIII. 1. S. 247, 250.

Census Haereditarius in Villis.

In Reisen Superiori . . . 4 Thlr. 17 gr. 10¹/₂ ₤, 7 hünere undt 10 Kauten flachss. [In Oberreisen 65 gr. Leon 3 heller = 2 Thlr. 10¹/₂ ₤; 64 solidos 6 ₤ 12 Heller = 2 Thlr. undt 17 gr., 10 Kauten Flachss undt 6 pull.]. — Waltersleben: 1 Thlr. 17 gr. 4 ₤, 5 pull. [41 solidos 4 ₤, fünf pull.]. — Schmira: 10 sol. — Schillingstedt: Ein halb Lawschock. — Nuhses Inferiori: Zwey Schock de 2 mansis in Andisleben. — Wimaria: Ein Lawschock. — Vippach Leon: 19 sol. — Borck Tonna: 14 solid. — Alich: 11 solid. — Elxleben apud Geram: 2 solid. de domo. — Melchendorff: 5¹/₂ Schneberger 3 ₤. — Nehusen: 6 solid. — Gispersleben Viti: 20 sol. — Ermstete: ¹/₄ Korn ¹/₄ gersten 3 sol. 3 pull.

Reemptiones (Wiederkäufliche Zinsen) in Civitate.
An 10 unterschiedlich. Item 10 Thlr. 1 gr. 5 ₤ [11 R. 4 ₤].

In villis.

Zimmern: 13 sol. 10 ₤. — Elxleben apud Geram: 1 Thlr. 9 gr. 5¹/₂ ₤ [33 sol. 6 ₤]. — Kindehausen: 12 gr. 6¹/₂ ₤ [Kin-
haussen ¹/₂ schock Leon 5 gr. 1 heller]. — Walschleben: 2 Thlr. 3 gr. 9¹/₂ ₤ [7 gr. Leon 1 obulus, 46 sol. 6 ₤]. — Gispersch-
leben Kyliani et Viti: 18 gr. 11 ₤ [Kyliani 12¹/₂ solid 1 ₤, Viti 6 sol. 4 ₤]. — Dachwich: 10 gr. 1 ₤ [10 solid 1 ₤]. — Witterde: 2 Thlr. 7 gr. 6 ₤ [2 R. 12¹/₂ solid.]. — Alich: 10 gr. 1 ₤ [10 solid. 1 ₤]. — Mittelhausen: 7 gr. 6 ₤ [7¹/₂ sol.]. — Münchenholtzhausen: 5 gr. 3 ₤ [5 sol. 3 ₤]. — Eischleben: 2 Thlr. 23 gr. 6 ₤ [Ein schock Leon, 56 sol. 6 ₤]. — Ichttershausen: de molendino et ¹/₂ mauso 1 Thlr. 22 gr. [2 R. 4 solid.]. — Möbesburg: 6 gr. [sol.] 2 ₤. — Ermstete: 6 gr. [sol.]. — Nottleben: 7 gr. [sol.] 2 ₤. — Frimar: 14 solidos. — Töttelstedt: 12 gr. 7 ₤ [12¹/₂ solid. 1 ₤] — Pinterschleben: 12 sol. 7 ₤ [12¹/₂ solid. 1 ₤]. Nora: 22 gr. 6 ₤ [30 gr. Leon]. —

Wie die Stadt Erfurt für sich, so hatten nun wahrscheinlich auch die einzelnen kirchlichen Aufsichtskreise innerhalb des Erfurtischen Gebiets, die sedes des Archipresbyters ihre Pfarrbruderschaft. Ueberliefert ist uns freilich blos ein Bruchstück vom Kaland des erzpriesterlichen Sitzes Zimmern infra. In der dortigen Kirche hielt die „confraternitas Kalendarum“ allmonatlich ihre Messen und andere Gottesdienste. Zur Förderung der

Mitbruderschaft — das Volk liess es an Gunstbezeugungen fehlen, insbesondere gebrach es zur Zeit an Büchern, Kelchen, Geleucht und anderem gottesdienstlichen Bedarf — bestätigte Kardinal Raimund, päpstlicher Legat für Germanien, unterm 29. November 1502 auf Bitten des Erzpriesters die Fraternität und gewährte zu ihren Gunsten 100 Tage Ablass.¹⁾

Zum Schluss erfüllt der Verfasser die angenehme Pflicht, für die auch anlässlich dieser Arbeit wieder seitens des hochwürdigen Herrn Dompropstes Reick ihm in so wohlwollender, gastfreundlicher Art gestattete Benutzung des Erfurter Domarchivs, sowie für das warme, in manchem sachkundigen Rat erfahrene Interesse des Herrn Amtsbruders D. Oergel seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Anhang.

Erfurter Kalandsstatut.

(Erf. Domarchiv, Urkunde Nr. 1099, 8. Mai 1459.)

Adolffus, Comes in Naussauwe, Canonicus ecclesie Moguntine, Provisor curie Archiepiscopalis Erfurdensis, Commissarius ad infrascripta a Reverendissimo in Christo patre et domino nostro domino Theoderico, Archiepiscopo Moguntino, specialiter deputatus, Universis et singulis Christi fidelibus, ad quos presentes nostre pervenerint littere, Sinceram in domino caritatem. Ea que pro divini cultus augmentatione et animarum salute statuuntur et ordinantur, dignum arbitramur, ut ordinarie potestatis munimine

¹⁾ Magdeburger Staatsarchiv, Urk. vom 29. November 1502.

roborentur et intemerata consistant cum firmiore ejusdem presidio munita. Hinc est, quod pro parte honorabilium dominorum plebanorum in opido Erffurdensi degentium nobis significatum extat, qualiter ipsi certam fraternitatem seu Kalendam pro divini cultus ampliacione, animarum eorum et omnium fidelium defunctorum remedio et salute instauraverint, itavidelicet, quod ipsi fratres certis temporibus anni et locis conveniant seu convenire debeant, ipsique etiam nonnullas ordinationes, constitutiones et consuetudines pro dictae fraternitatis ulteriori conservatione fecerint, ediderint et statuerint, quarum tenorem presentis scripti patrocinio communiri et de verbo ad verbum inseri jussimus et mandavimus. Qui talis est:

Ad has ordinationes sive constitutiones infrascriptas obligantur omnes plebani et viceplebani Erffurdenses in una congregatione seu fraternitate existentes firmiter observare. Primo habeantur continuis temporibus ex eis duo, Unus decanus et alter procurator, qui in universis factis plebanorum et ecclesiarum juxta posse et nosse habeant cognoscere, Superiores ac ordinarios consulere, Capitula intrare, In omnibus et singulis causis Incidentibus emergentibus et annexis de fratrum consilio deliberate respondere ac salubriter huius modi fraternitati providere valeant. Item quicumque consecutus seu adeptus fuerit auctoritate apostolica aut alias permutando quocunque modo unam ecclesiam parochialem de predictis, cum emancipatus fuerit, dabit duas libras cere et dimidium sexagenum pro conservatione et augmentatione luminarium ac candelarum, ac unus quisque, qui arrendaverit sive conduxerit ecclesiam de predictis, dabit unam libram cere in introitu regiminis sui et viceplebanie et 15 grossos antiquos. Et consequenter si aliam ecclesiam convenerit, iterum tantum. Item nullus assumatur in plebanum nec ad regimen alicuius parochie, nisi prius promittat, se in omnibus licitis et honestis plebanis prenomatis conformare, Et a famulis suspectis se omnino abstinere. Item quod nullus specialiter recipiat mandata apostolica seu iudicum extraneorum quorumcunque extravagantium, nisi Officiali et superioribus huius modi consultis. Item quod omnes et singuli sub debito obedientie obediant procuratoribus predictis, quorum mandatum, si transgressi fuerint, solvant penam vallandam, demptis juribus superiorum nostrorum. Item in celebrationibus kalendarum omnes plebani seu viceplebani personaliter conveniant, aut ut

cultus divinus solempniter et devote sine murmuratione et collo-
 cutione ferventius exequatur. Et ut prefata constitutio serius
 futuris temporibus servetur, decreverunt domini et fratres kalendarum,
 quod procurator pro tempore existens dumtaxat presentibus 6 de-
 narios in vigiliis et 6 in missa distribuat, et absentias quorum-
 cunque ex causa quacunque ad fiscum persolvat. Post missarum
 vero solempnia tractanda (sunt) ibidem facta ac negotia ecclesiastica,
 personarum presentiarum et secularia ipsos concernentia, ita ut
 justo titulo determinantur et fine tenus decidantur. Item in pre-
 cedenti proxima dominica ante celebrationem kalendarum ecclesia,
 in qua celebrari debent, nominetur in ambonibus et predictae kalende
 populo commendentur, ut audientes ad elemosinas faciendas
 attentius inclinentur. Item ibidem in kalendis, quicumque neglexerit
 tertiam Lectionem in vigiliis et mane in missa kyrieleyson, dabit
 solidum denariorum. Item in kalendis hospes qui fuit, dabit
 dominis et fratribus pro refectioe 4 fercula carniū, aut suo
 tempore piscium, et unum pulmentum. Excedens dabit penam.
 Item in omnibus et singulis ecclesiis parochialibus, in quibus
 dumtaxat in vigiliis et missis presentie deserviri debeant, tertius
 pulsus non fiat, nisi major numerus personarum assistat. Item
 in recipiendis presentiis honeste se regant, maxime in monte
 B. Virginis, in processionibus et in introitu chori et exitu
 decenter vadant cum superpelliceis suis et in aliis vestibus suis,
 ne exorbitent, sub pena. Item in convocationibus plebanorum
 totiens, quotiens oportunum fuerit, unusquisque recenter veniat
 tempore et hora sibi assignatis. Item cuilibet plebanus, si quas
 habeat litteras communitatem concernentes, apportet procuratoribus,
 ut cum communi sera tutius conserventur. Item in actionibus cuiquam
 motis vel movendis adhereamus consiliis et auxiliis superiorum
 nostrorum. Item quod nullus in ecclesia sua faciat ordinationem
 specialem, extraordinariam et inconsuetam ceteris irrequisitis, qua
 populus poterit zelo invidie provocari. Item quod plebani seu
 viceplebani se non conformantes aliis plebanis excludentur a con-
 sortio et presentiis recipiendis. Item quod nullus revelet secreta
 Capituli, Officialis aut plebanorum; si victus fuerit, excludetur.
 Item unusquisque eligat certos Testamentarios sanus corpore et
 compos mentis, ne preventus morte decedat intestatus. Item
 summe caveatur ne omnium velle sit alicuius nolle et e converso.
 Item in tractatibus habendis quibuscunque procuratores habeant

potestatem ex aliis dumtaxat unum, duos vel plures sibi assumendos sine displicentia aliorum. Item si discordia oritur inter aliquos de fratribus, quod absit, ceteri habebunt potestatem hoc sedare amice vel in jure. Item cum bonum et jucundum sit habitare fratres in unum, Et vera fraternitas violari non potest certamine; Et quia verus frater et amicus semper diligit in vita et in morte, Hinc est, quod anno domini MCCCCXXII in dicta ecclesia s. Georii omnes et singuli plebani et viceplebani Erffurdenses predicti huius modi congregationem fraternitatis affectantes, teste domino nostro Jesu Christo, qui omnium cordium scrutator est et de occultis judicat, deliberati in vera conscientia nominatim compromiserunt, quod totiens quotiens unus de dictis fratribus obierit ac viam universe carnis ingressus fuerit, statim singuli alii unusquisque per se vel per alium fidelissime disponat unum psalterium cum lectionariis et vigiliis, certis collectis ad hoc adhibitis, debitis et consuetis perficere ac devote legere, deum omnipotentem pro salute anime defuncti suppliciter exorare sponserunt. Item quod hec ordinationes et constitutiones sepius legantur et recitentur, ne quis per ignorantiam se possit excusare. Possunt etiam augeri, minui et corrigi singulis annis secundum quod videbitur fratribus expedire. Et nos Officialis prepositure ecclesie B. Marie Erffurdensis Recognoscimus suprascriptas ordinationes seu constitutiones de nostro scitu, voluntate et consensu factas fore et eas equitati consonas propter bonum pacis et concordie approbamus nostri Officialatus Sigillo evidenter presentibus appenso. Datum anno domini MCCCCLVII VIII idus Novembr.

Unde nobis pro parte dictorum dominorum plebanorum humiliter fuit supplicatum, quatenus huius modi fraternitatem necnon ordinationes, constitutiones et consuetudines desuper editas et edendas confirmare et approbare dignaremur. Nos igitur Adolffus Comes et Commissarius predictus considerantes, quod justa petenti non est denegandus assensus, ipsorumque precibus justis annuentes ipsam fraternitatem seu kalendam, que vulgariter fraternitas kalendarum nuncupatur, necnon huius modi ordinationes, constitutiones et consuetudines factas et faciendas, prout rite, rationabiliter et sine papalis, Archiepiscopalis, Archidiaconatus loci et cuius libet alterius Juris prejudicio existunt, ratas et gratas habentes Easdemque auctoritate nostra ordinaria dicti reverendissimi domini nostri Moguntini duximus approbandas et confir-

mandas, approbamusque et confirmamus dei nomine per presentes. Que omnia et singula vobis notificamus, intimamus, insinuamus et ad vestram et cuiuslibet vestrum noticiam deducimus et deduci volumus presentium sub tenore. Datum anno domini MCCCCLIX, die VII mensis Maji, nostri provisoratus sub sigillo presentibus appenso.

Emichs Breithart notar.



Mitteilungen

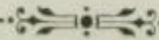
über das

Stockfischhaus

von

P. Peters, Stadtbaurat.

Hierzu Ansichten, Grundrisse und Einzelheiten
(Tafel IV—X).



Eines der schönsten und interessantesten alten Häuser in Erfurt ist das laut einer Inschrift über der Torfahrt im Jahre 1607 erbaute Haus Johannesstrasse No. 169. Über dem Eingangsportal trägt es neben dem Bilde eines Stockfisches die Inschrift: „Dies Haus stehet in Gottes Hand zum Stockfisch genannt“. Nachrichten, aus denen man schliessen könnte, zu welchem besonderen Zweck das Haus einstmals erbaut wurde, sind sehr spärlich vorhanden. Einiges findet sich in der bekannten Hartungschen Häuserchronik, einiges wieder in den sogenannten Verrechtsbüchern, von denen wir eins aus dem Jahre 1493 noch besitzen, die andern dann folgen in gewissen Zwischenräumen 1510, 1530 usw. Diese Bücher enthalten Aufnahmen des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Erfurter Bürger zum Zweck der Besteuerung. Von dieser waren aber die Mitglieder des Rates befreit und da das Haus vermutlich lange Zeiten im Besitz von Ratsmitgliedern gewesen ist, so ist auch in diesen Büchern wenig darüber zu finden. Aus den Verrechten vom Jahre 1620 geht aber hervor, dass damals die Waidkäufer Georg Ziegler und Rudolf Ziegler Besitzer waren. Ihr Wappen kehrt am Hause mehrfach wieder und vermutlich ist von ihrem Vater das Haus 1607 erbaut und zwar an Stelle eines älteren gleichfalls so benannten, denn die Nachricht aus Hartungs Häuserchronik, dass Heinrich von Dennstedt das jetzige Haus zum Stockfisch 1563 erbaut haben soll, hat wenig Wahrscheinlichkeit, denn nirgends ist hierfür sonst ein Anhalt zu finden. Dagegen wird in den Verrechten des Jahres 1587, z. Z., da Besitzer des Hauses drei Brüder Millwitz waren, der Wert des Hauses nur etwa halb so hoch angegeben, als im Jahre 1620. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass 1607 das Haus neu erbaut worden ist und zwar für die Zwecke eines reichen Waidhändlers, denn dafür spricht sehr vieles, wie die mächtige Durchfahrt von der Strasse zum Hofe, die sehr grossen luftigen Dachräume, ebenso die geräumige Niederlage hinten auf dem Hofe, nach der Johannesmauer hin, mit zahl-

reichen Geschossen, deren Dachkonstruktion darauf schliessen lässt, dass sie aus der gleichen Zeit wie das Vordergebäude stammt, ebenso wie ein an einem Fenster daselbst gefundenes, schön geschmiedetes Gitter, das in das städtische Museum überführt worden ist, da es an seinem ursprünglichen Ort nicht mehr lange den Witterungseinflüssen standgehalten hätte.

Die weitere Frage, wer der Baumeister gewesen ist, dem wir diese architektonische Glanzleistung verdanken, lässt sich wohl dahin beantworten, dass es zweifellos ein Mitglied der aus den Niederlanden eingewanderten Familie Friedemann (Näheres über diese Familie siehe XIV. Heft, Seite 43) gewesen ist, welcher Erfurt eine grosse Anzahl von Kunstwerken hervorragender Bedeutung verdankt, denn das Haus zeigt so unverkennbar niederländische Einflüsse, wie kaum ein anderes in Erfurt aus jener Zeit. Anderseits hat es aber mit seiner Architektur einen sehr bedeutenden Einfluss auf zahlreiche bedeutende Bauten späterer Zeit ausgeübt, unter denen in erster Linie das ehemals Stotternheimsche Haus an der Ecke des Angers und der Schlösserstrasse zu nennen ist, erbaut 1612 von Hiob von Stotternheim, also nur wenige Jahre später, gleichfalls durch einen Waidhändler und 1660 durch Feuer bis auf geringe Teile des Erdgeschosses vernichtet. Dieses Gebäude, dessen Grundfläche nach Beseitigung der Ruinen im Jahre 1792 mehr als 8 von den heutigen Häusern Raum bot, war wohl eines der grossartigsten Bürgerhäuser, die je in Deutschland errichtet sind, vielleicht, wie es in damaligen Zeiten öfters geschah, in der Absicht, durch äussere Pracht andere hervorragende Geschlechter der Stadt zu überbieten. In seinen Abmessungen das Stockfischhaus weit hinter sich zurücklassend, steht es in seinem architektonischen Aufbau und seinen ornamentalen Einzelheiten so unzweifelhaft und so völlig unter dem Einfluss der Architektur des Stockfischhauses, dass dies jedem, der auch nicht Fachmann ist, augenfällig sein muss. Leider ist ein Vergleich nur möglich an den wenigen Resten, die an Ort und Stelle noch vorhanden sind und der einen Zeichnung, die im Jahre 1828 durch den damaligen Königlichen Professor der Kunst- und Bauhandwerksschule J. G. Wendel in Erfurt hergestellt ist und auch veröffentlicht in einem Hefte von Professor Dr. Carl Beyers Geschichte der Stadt Erfurt. Das Original hängt in einem Zimmer des Rathauses.

Es ist hochinteressant, die Architektur der beiden Häuser zu vergleichen und zu sehen, wie sie sowohl im Aufbau, wie in der Behandlung der Einzelheiten, in Fenstern, Portalen und Erkern, so nahe verwandt sind. Auch dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn an dieser Stelle auf ein anderes Haus aufmerksam gemacht wird, das unverkennbar in seiner Architektur grosse Ähnlichkeit mit dem Stockfishhause aufweist, nur dass es sich hier um ein Fachwerkhaus handelt. Es ist dies das Haus Marktstrasse 4 in Hildesheim.

Kehren wir nun zu dem Stockfishhause zurück, so ist in erster Linie die Schönheit und der Reichtum seiner äusseren Architektur (Tafel IV) zu erwähnen, auf Grund welcher das Haus zu den hervorragendsten Werken der deutschen Renaissance in Deutschland zu zählen ist.

Das Erdgeschoss ist durchweg in Sandsteinquadern schachbrettartig hergestellt, die teils vor-, teils zurücktreten, erstere leicht rauh behandelt, letztere in reichster Abwechslung mit schneckenartigen Ornamenten verziert. Die oberen beiden Geschosse sind in den Wandflächen glatt in Putz hergestellt, jedoch an den Nachbargrenzen gleichfalls mit zum Teil verzierten Quadern eingefasst. Die Fenster sind fein profiliert, mit reicher Umrahmung versehen, und in besonders wirkungsvollem Gegensatz zu den glatten Wandflächen der Obergeschosse steht der ca. 3 m breite und 1,5 m weit ausladende, durch beide Obergeschosse reichende Erker von ausserordentlicher Schönheit der Verhältnisse und einer Fülle von ornamentalem Schmuck. (Einzelheiten, wie die prächtigen Masken der Füllungen, vom Gerüst aufgenommen, zeigen die Abbildungen Tafel VI und VII.)

Dasselbe gilt auch von der seitlichen Torfahrt und dem überaus kunstvoll gegliederten Portal. (Tafel V.) Letzteres umfasst eine rundbogig geschlossene Öffnung, die eine mit Schnitzwerk überdeckte Tür aus Eichenholz enthält, darüber ein schön geschmiedetes Gitter, als Abschluss des Oberlichtes.

Die Einfassung dieses Portals besteht wiederum aus reich ziselierten Quadern, umrahmt von fast freistehenden kannelierten Säulen auf Postamenten, die ein verkröpftes Gebälk tragen, welches seinerseits wieder bekrönt ist durch eine von zierlichen Säulchen getragene Verdachung mit seitlichen Gehängen, unter

der sich das bereits oben erwähnte Bild des Stockfisches nebst Inschrift befindet. In den Zwickeln des Türbogens bzw. über seinem Scheitel befinden sich die Wappen der Familien Ziegler, Brückner, Millwitz und Gerstenberg, sie stammen vermutlich von dem älteren Bau, der vor 1607 an dieser Stelle stand, ehe der gegenwärtige Bau errichtet wurde. Unmöglich ist es natürlich aber auch nicht, dass die betreffenden Wappen die der Nachbesitzer sind, denn ein Teil dieser Wappen kann auch erst nachträglich an jener Stelle angebracht worden sein.

Des Ferneren ist das Haus aber auch höchst bemerkenswert hinsichtlich seiner inneren Ausstattung. Auch diese geht weit über das Gewöhnliche hinaus und überragt darin die übrigen Häuser der Stadt aus jener Zeit bedeutend. Den Hauptflur ziert ein prächtiges Sandsteinportal, von welchem Tafel VIII eine Anschauung gibt. Es führte in den mittleren Hauptraum des Erdgeschosses, der offenbar den Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens im Hause bildete, wie seine Lage zwischen dem Eingangsflur und der Durchfahrt nach dem Hofe erkennen lässt, ebenso wie seine grossartige innere Fensterarchitektur, ein dreiteiliges Fenster mit hohen kannelierten Sandsteinsäulen, über welchen mit Maskenschmuck versehene Kragsteine die Fensterbogen tragen. Einfacher ist die Innenseite der kleineren Fenster nach der Strasse und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, dass sich hier das Privatzimmer des Hausherrn befand, in passender Weise vielleicht durch eine Glaswand geschieden von dem grösseren hinteren Raum.

Das erste Obergeschoss hat die Repräsentationsräume der Hausherrn enthalten, darauf deuten die überaus stattlichen Abmessungen der Räume und ihre ungewöhnlich grossartige und reiche Fensterarchitektur in Sandstein hin. Auch hier im Innern meist dreiteilige Fenster durch Sandsteinbogen verbunden, die auf Kragsteinen ruhen. Diese wiederum werden getragen durch reichverzierte freistehende Säulen, die auf konsolartigen, ornamentierten Postamenten ruhen, die beiderseits ausladen, so dass sie in den Fensternischen Sitzplätze bilden, die mit Polsterkissen belegt wurden. (Die Fensterarchitektur des Treppenhauses Tafel IX gibt eine Anschauung.) Dazu schöne Decken in den Zimmern, nach der bekannten Art hergestellt, aus einer schwachen Putzschicht, die auf eine Lehmdecke aufgetragen ist. Leider sind nur noch zwei

von diesen Decken erhalten, reich kassetiert und profiliert mit den verschiedenartigsten Emblemen, unter denen auch der Doppeladler vorkommt.

In zwei Geschossen sind Erkernischen vorhanden, ähnlich reich ausgebildet mit freistehenden Säulen usw. wie die übrigen vorgenannten Fenstergruppen. (Tafel X.)

Im ersten Stock befindet sich ferner noch eine Tür mit altem Sandsteingewände, die offenbar auf eine Galerie oder Treppe und von da zum Hofe hinabführte.

Das zweite Obergeschoss ist einfacher gehalten und wohl vielfach im Laufe der Zeiten verändert worden, es bietet, abgesehen von der Erkernische, kaum noch bemerkenswertes.

Auch die Hoffront des Hauses war sehr stattlich ausgebildet, sie enthält zwei schöne Sandsteinportale und Fensterumrahmungen, ähnlich wie die Strassenfront, nur dass die Fensterumrahmungen zum Teil in Eichenholz geschnitzt sind, welches sich übrigens vortrefflich gehalten hat.

Das Stockfishhaus war also, wie aus alledem hervorgeht, gewiss kein gewöhnliches Haus und daher altberühmt und viel genannt in der Kunstgeschichte. Im Äussern, wie im Innern aber war es stark vernachlässigt, Tapeten- und Brettwände waren im Laufe der Jahrhunderte in grosser Zahl, je nach dem jeweiligen Bedarf, eingezogen und die Strassenansicht war mit Reklameschildern nahezu ganz bedeckt, — ein beklagenswertes Bild bot das Haus für jeden Kunstfreund.

Lange stand es zum Verkauf, das war allgemein bekannt, aber der Preis schien zu hoch, besonders in Rücksicht auf den vernachlässigten Zustand des Bauwerkes, und das war schliesslich noch ein Glück, denn so wurde Zeit gewonnen, das Haus doch schliesslich noch in städtischen Besitz zu bringen und es damit vor dem gewissen Untergange zu retten.

Dank den unermüdlichen Bemühungen des Herrn Oberbürgermeister Dr. Schmidt und der Einsicht der städtischen Behörden gelang es schliesslich, im Herbst des Jahres 1905, nachdem die Besitzer den Preis mehrfach ermässigt hatten und kunstsinnige Bürger die Differenz zwischen dem äussersten Preise, den die Besitzer forderten und dem Angebote der Stadt beglichen hatten, das Haus endgültig in den Besitz der Stadt zu bringen. Gleich-

Anhang.

Pater Nicolaus Listermann.

Vortrag am 15. Dezember 1905 im Verein gehalten. Das Folgende ist im Wesentlichen eine Wiedergabe der vorhandenen Notizen.

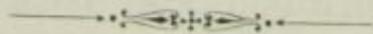
Nicolaus Listermann wurde 1709 in Heiligenstadt als Sohn einer alteingesessenen katholischen Familie geboren. Zögling der dortigen Jesuitenschule, steigt er auf bis zur Klasse der Moral-Theologie.¹⁾ Er meldet sich als Novize in der hiesigen Karthause um Weihnachten 1733, 24 Jahre alt, wird Profess am 21. Dezember 1734 unter Dr. Bruno Volmar, zum Priester geweiht 1735 den 4. Juni durch den Weihbischof Gudenus in der Kapelle (in sacello Lauretano) der Severi-Stiftskirche, bald darauf Sacrista (Cella L) in der Karthause unter dem neuen Prior Landwin Herbst. Sein anfangs grosser Eifer für mönchische Askese verfliegt bald. Des Lebens in der Einsamkeit und der vielen Gebete bei Tag und Nacht überdrüssig, fängt er an seinen Schritt zu bereuen. Seine Nachlässigkeit im Klosterdienste zieht ihm Tadel von seiten des strengen Priors Landwin zu. 1736 im Sommer waren Maler aus Gotha in der Kirche der Karthause beschäftigt. Im Verkehr mit ihnen erfolgt eine Aussprache über seine Lage, und sie raten ihm nach Gotha zu fliehen und dort seinen Glauben zu wechseln. Offenbar im selben Jahre schreibt er an Cyprian in Gotha. (Der undatierte Brief liegt in der Herzogl. Bibliothek in Gotha.) In dem Brief zeigt er sich ungebildet in seinem lateinischen Stil und in seiner Auffassung, schwach in seinen theologischen Kenntnissen. Ernst war es ihm um den Übertritt offenbar nicht. Er heuchelt allerlei Bedenken gegen die römische Kirchenlehre, blos um in Gotha Schutz zu finden. Der Eindruck des Schreibens auf Cyprian war

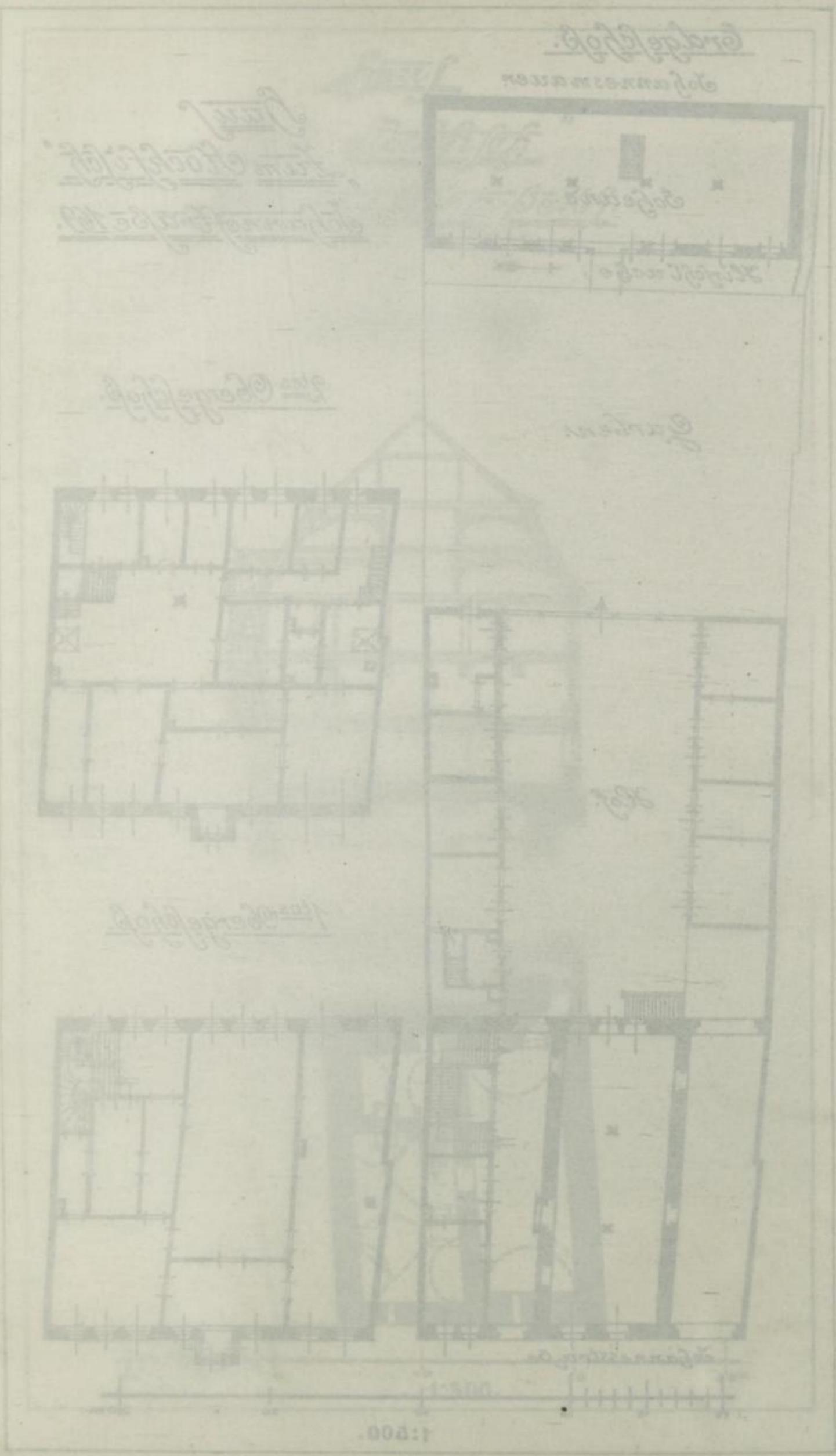
¹⁾ Als Student der hiesigen Universität ist er nicht eingetragen.

Vorgang, der auch an den später noch gestrichenen Teilen des Erdgeschosses zweifellos eintreten wird. Beseitigt dagegen wurden die geringen alten Putzflächen der oberen Geschosse und wieder neu hergestellt. Einen Anstrich hat der neue Putz nicht erhalten. Die Türen sind abgelaugt und wurden leicht lasiert, um das Ornament in alter Schärfe hervortreten zu lassen.

Im Innern sind nur die nachträglich eingebauten leichten Wände entfernt, kleinere Schäden sind von sachverständiger Hand ausgebessert, sonst ist weder irgend etwas Altes von Interesse beseitigt, noch versucht worden, etwas Neues im Sinne des Alten hinzuzusetzen, sodass auch für den Laien in Zukunft stets erkennbar sein wird, was am Hause alt und was neu ist.

So wird nun mit dem Anfange des neuen Jahres, also genau 300 Jahre nach seiner Errichtung, das Gebäude seiner neuen Bestimmung, städtischen Verwaltungszwecken zu dienen, übergeben werden und kein besseres Loos könnte man einem so würdigen Bauwerke wünschen, ist damit doch nicht allein sein Bestand wohl nun für alle Zeiten der Stadt und allen Kunstfreunden gesichert, sondern der Verlauf der ganzen Angelegenheit, der Weg, wie es vom Untergange gerettet werden konnte, und die Freude, die man in Zukunft noch an dem ehrwürdigen, herrlichen Bauwerk haben wird, werden auch auf dem Gebiete der Denkmalpflege ihre guten Früchte tragen, indem dargetan ist, wie bei gutem Willen und ohne zu beträchtliche Geldopfer es möglich ist, solch ein Gebäude auch modernen Anforderungen wieder anzupassen und nutzbar zu machen.





1:500

Erdgeschloß.

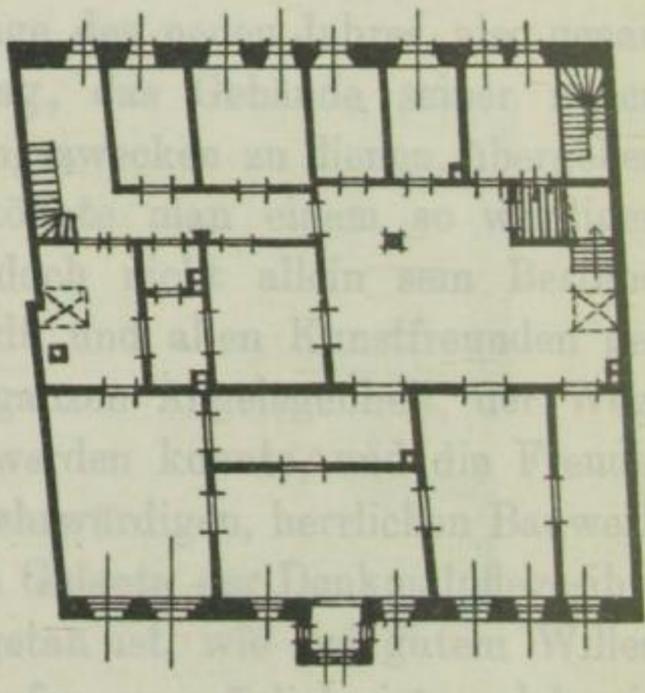
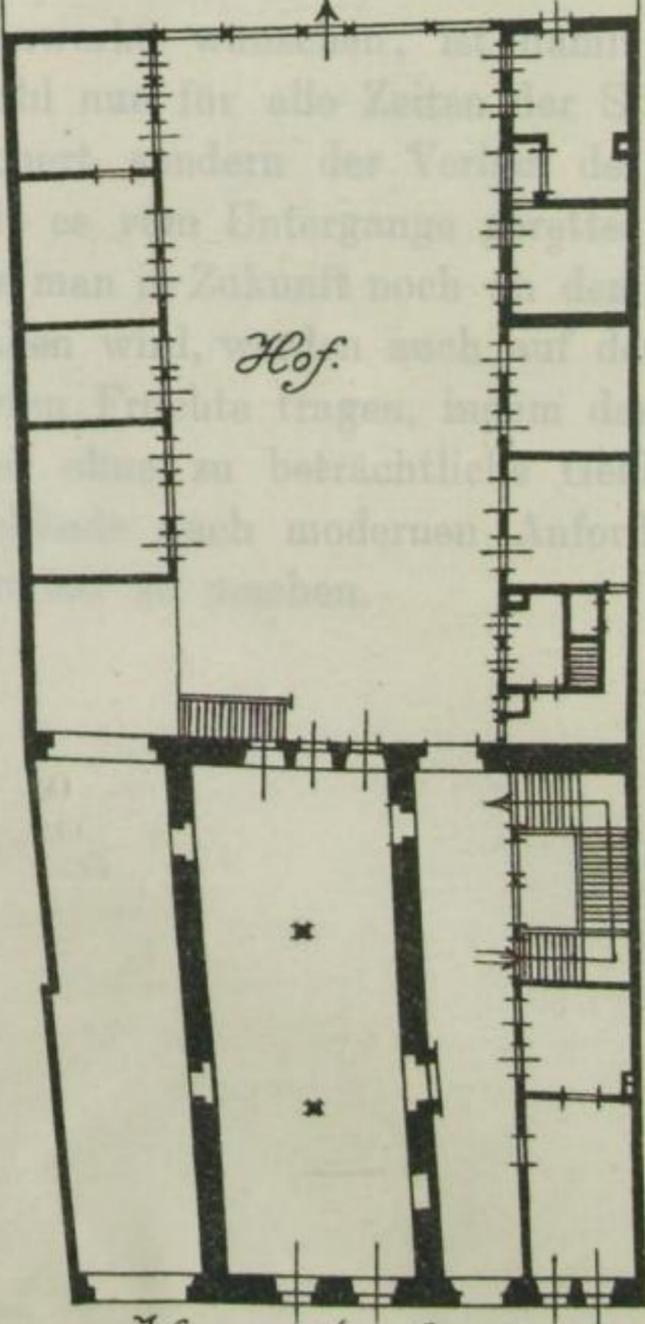
Johannesmauer.



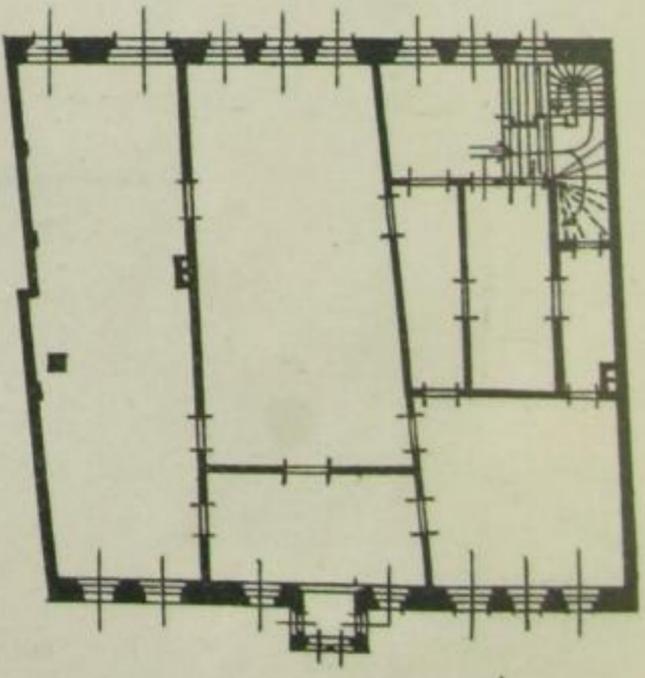
Haus
 „Zum Stockfisch“
 Johannesstraße 169.

Garten.

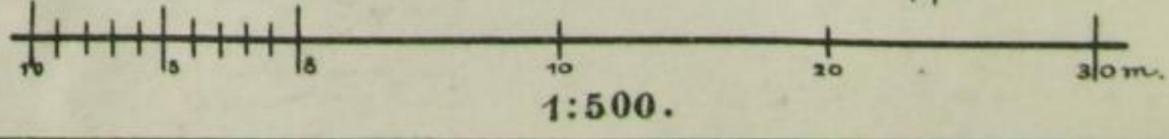
2tes Obergeschloß.



1tes Obergeschloß.

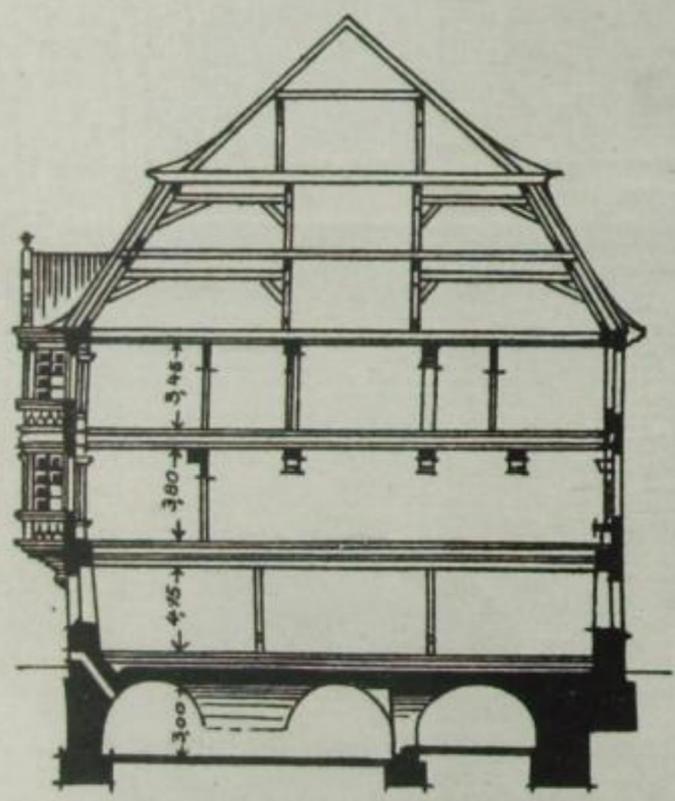


Johannesstraße.

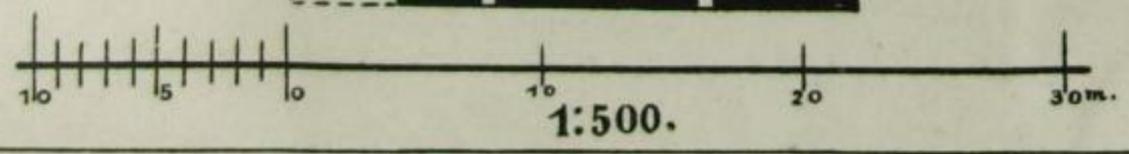
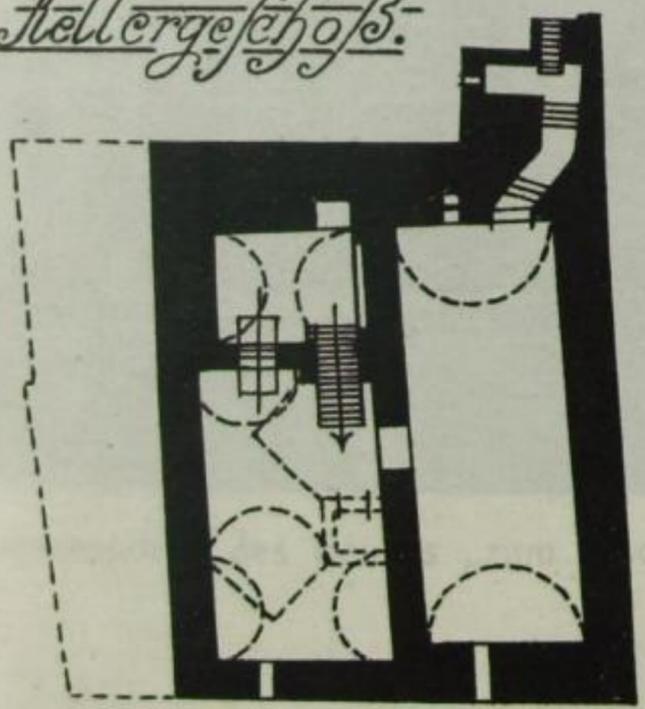


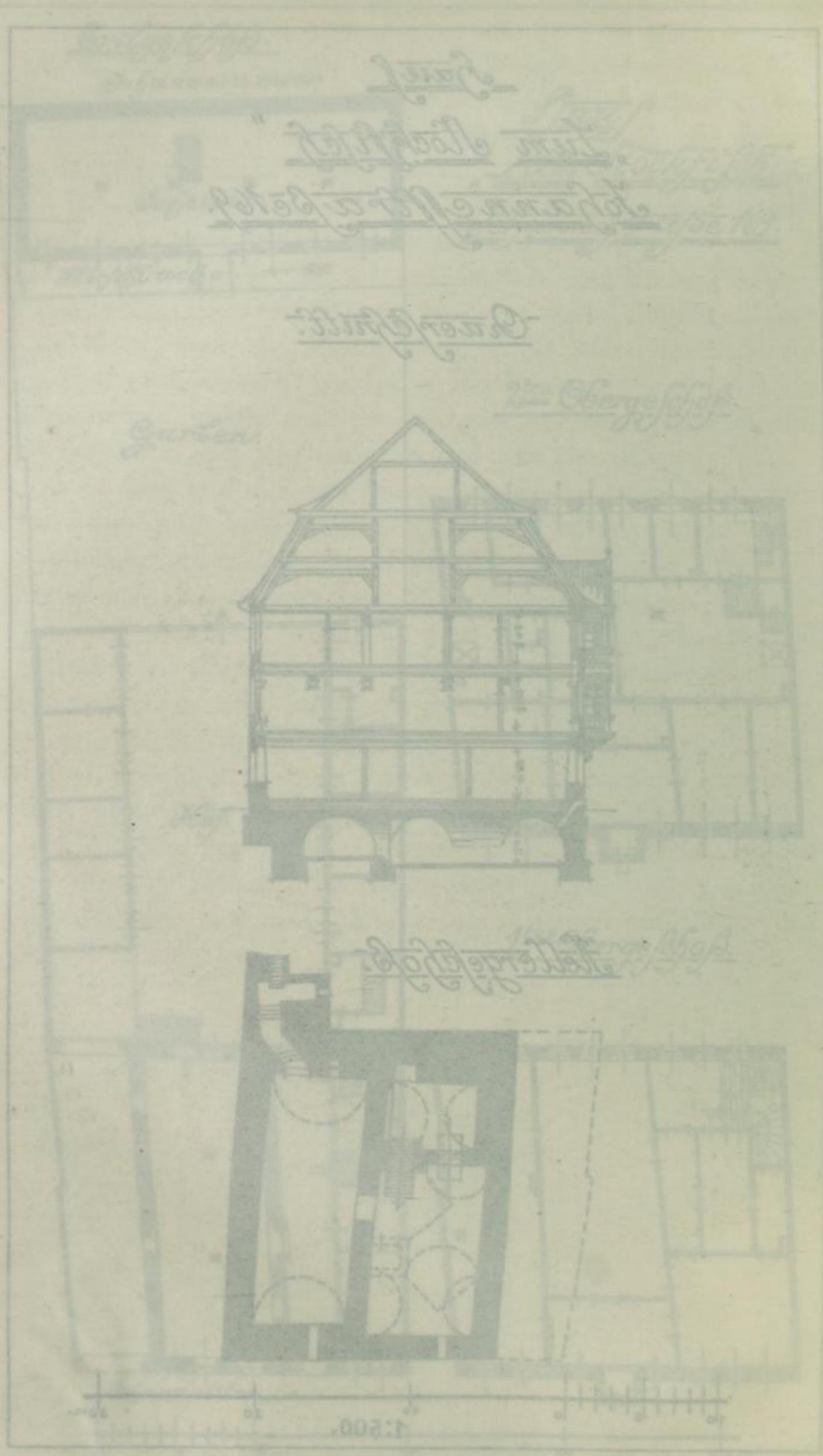
Haus
„Zum Stockfisch“
Johannesstraße 169.

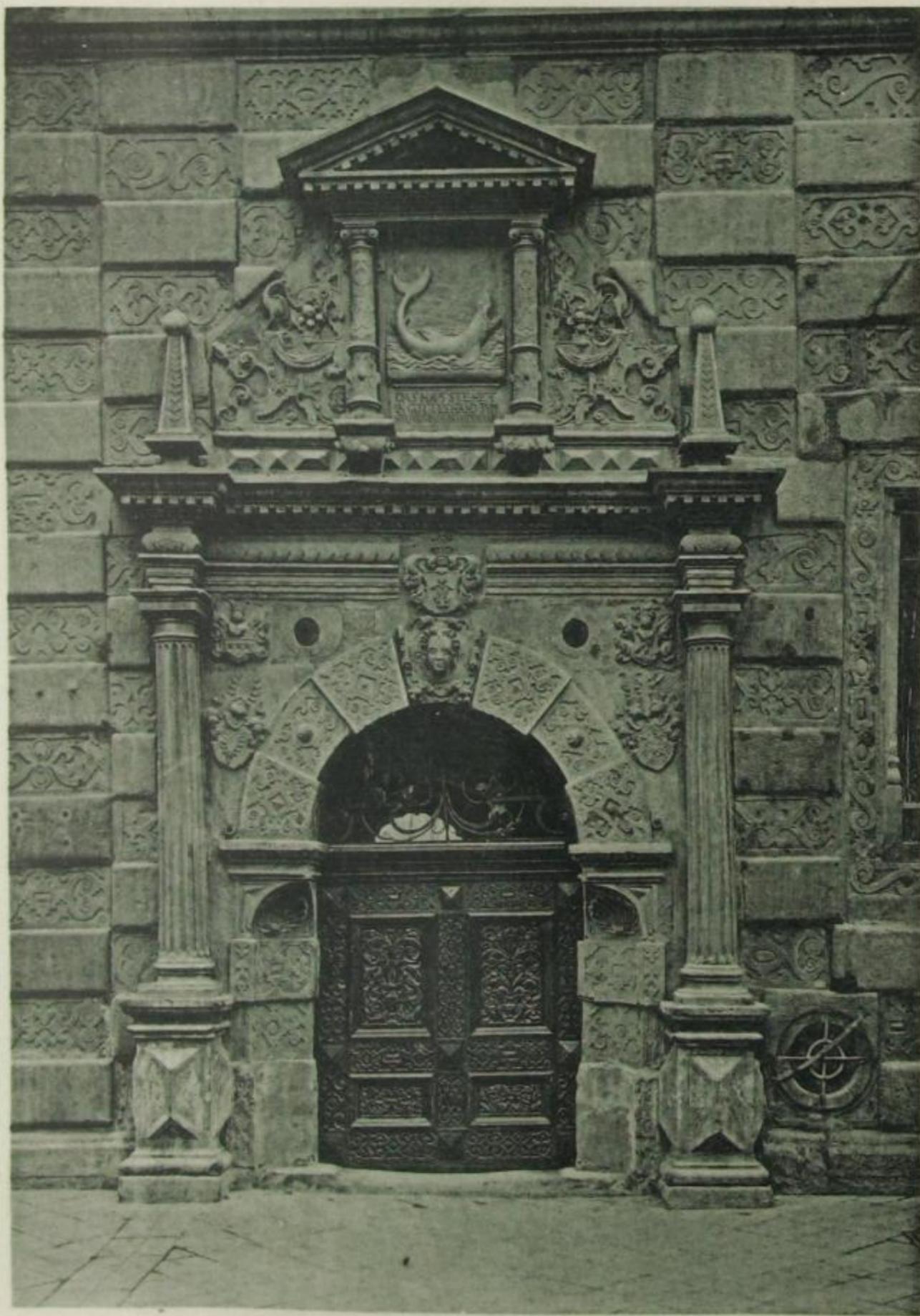
Querschnitt.



Kellergeschoß.



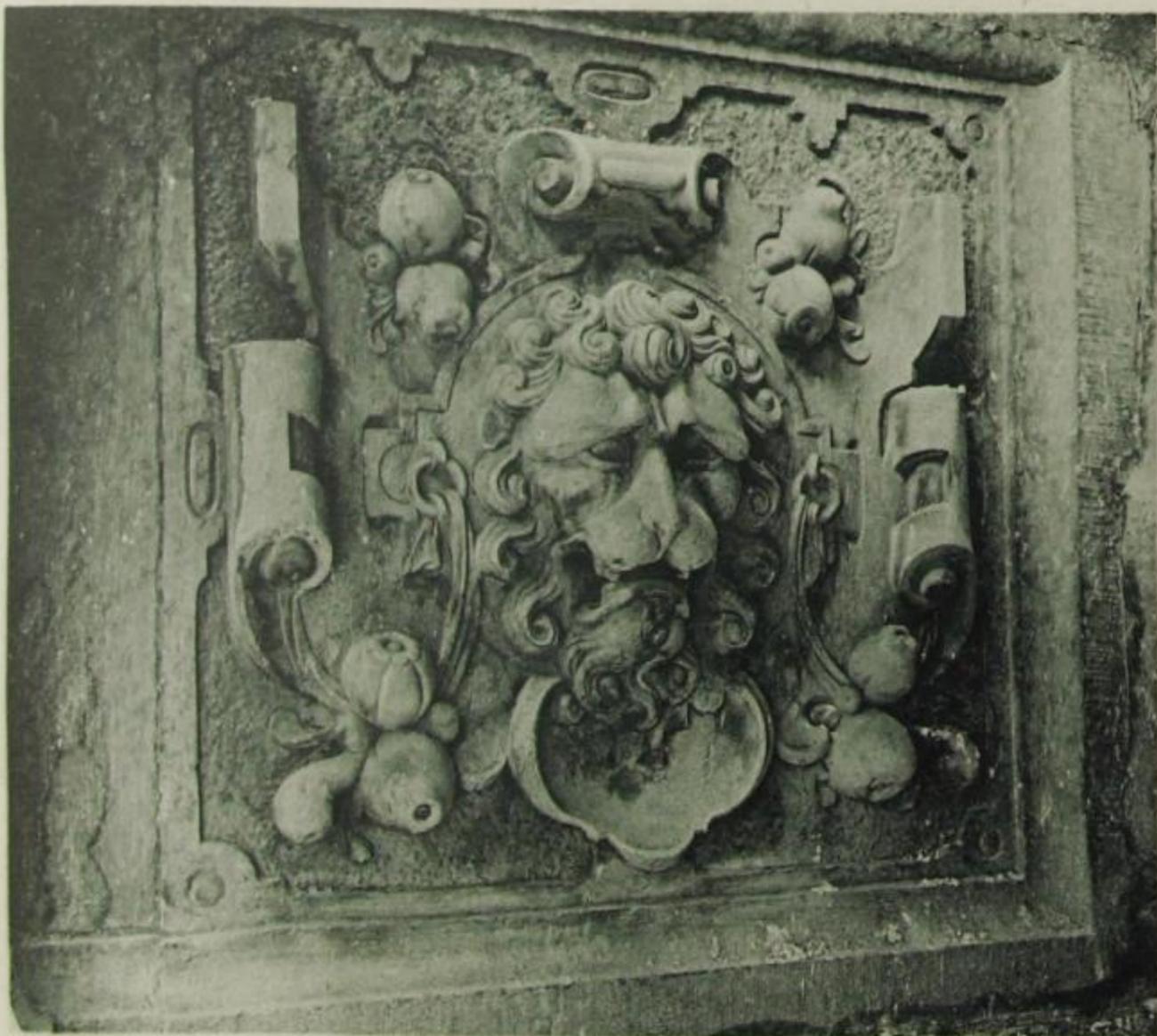




Strassenportal des Hauses „zum Stockfisch“.



Strassenansicht des Hauses „zum Stockfisch“.



Masken am Erker des Hauses zum „Stockfisch“.



Masken am Erker des Hauses „zum Stockfisch“.



Portal im Flur des Hauses „zum Stockfisch“.



Treppenhaus des Hauses „zum Stockfisch“.

Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze.

Von Dr. Richard Loth.

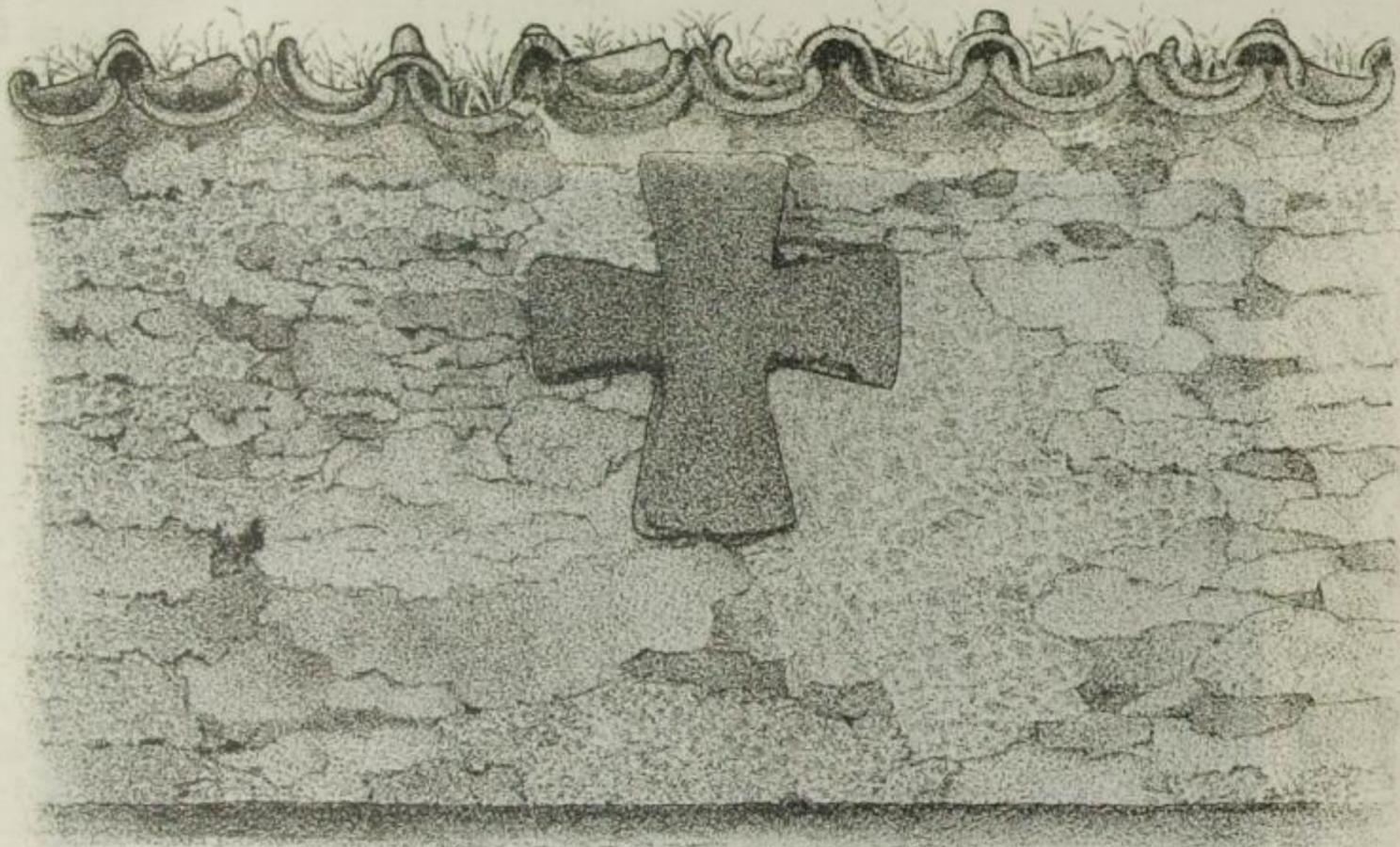
Mit 2 Abbildungen.



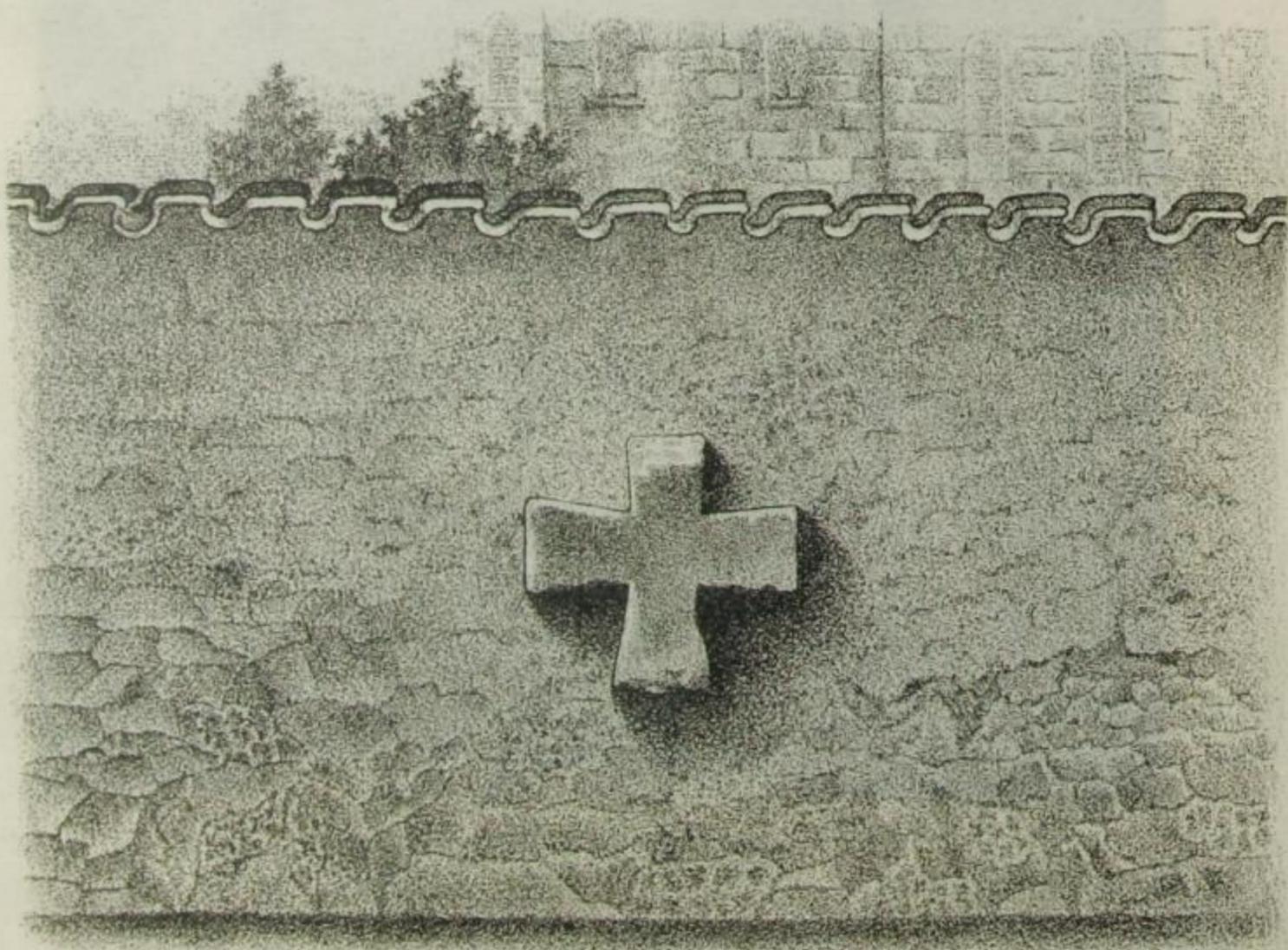
Meine im 18. und 26. Heft dieser Mitteilungen niedergelegten Arbeiten über die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt behandeln Kreuze, welche frei an der Strasse stehen. Es mussten diese freistehenden Denkmäler schon deshalb eine entsprechende Höhe und Festigkeit haben, damit sie dem Verkehr standhalten, sie mussten auch einen Fuss haben, welcher in die Erde eingebettet werden konnte. Ich füge hier zwei Steinkreuze bei, welche in der Friedhofsmauer eingemauert sind. Das eine Kreuz befindet sich in der westlichen Friedhofsmauer des in dem Kreise Ziegenrück bei Pössneck gelegenen Dorfes Wernburg, das andere in Döllstädt, einer an der Eisenbahnstrecke Erfurt-Langensalza gelegenen Ortschaft. Ersteres ist nur 46 cm, letzteres 54 cm hoch und breit. Es ist also bei dieser geringen Grösse wohl ausgeschlossen, dass sie ursprünglich frei an der Strasse gestanden haben und erst später eingemauert sind. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, dass die Friedhofsmauer ihnen von vornherein zum Schutz gedient hat. Die Form lässt erkennen, dass sie aus derselben Zeit stammen, wie die in meinen früheren Arbeiten abgebildeten Steinkreuze. Ob die jetzt vorhandene Friedhofsmauer die ursprüngliche Mauer ist, ist für die Frage gleichgültig. Die Mauer kann im Laufe der Zeiten häufig neu hergestellt sein. Das Kreuz wurde aus Pietät in die neue Mauer immer wieder eingefügt. Es ist dieser Vorgang für Döllstädt nachweisbar. Die Friedhofsmauer ist vor 7—8 Jahren neu hergestellt. Das Kreuz befand sich bereits in der alten Mauer und wurde in die jetzt stehende wieder eingemauert. Wenn man aber

bedenkt, dass die Sühnekreuze stets an Orten errichtet wurden, wo viele Menschen verkehrten, in der Absicht, dass diese für die Seele des ohne Beichte Dahingeshiedenen eine stille Andacht verrichten konnten, so gab es eigentlich keine geeignetere Stelle, als eine Friedhofsmauer. Vielleicht wurde auch in der Nähe des Kreuzes an der Mauer des Friedhofs die Leiche des Erschlagenen, eines unbekanntem stillen Wanderers, welchen fern von der Heimat sein Schicksal ereilte, beerdigt. Inschriften sind nicht vorhanden. Auch fehlen Sagen oder urkundliche Nachrichten über diese beiden Kreuze. Es wäre von Interesse, dieser Art der Steinkreuze weiter nachzuforschen.





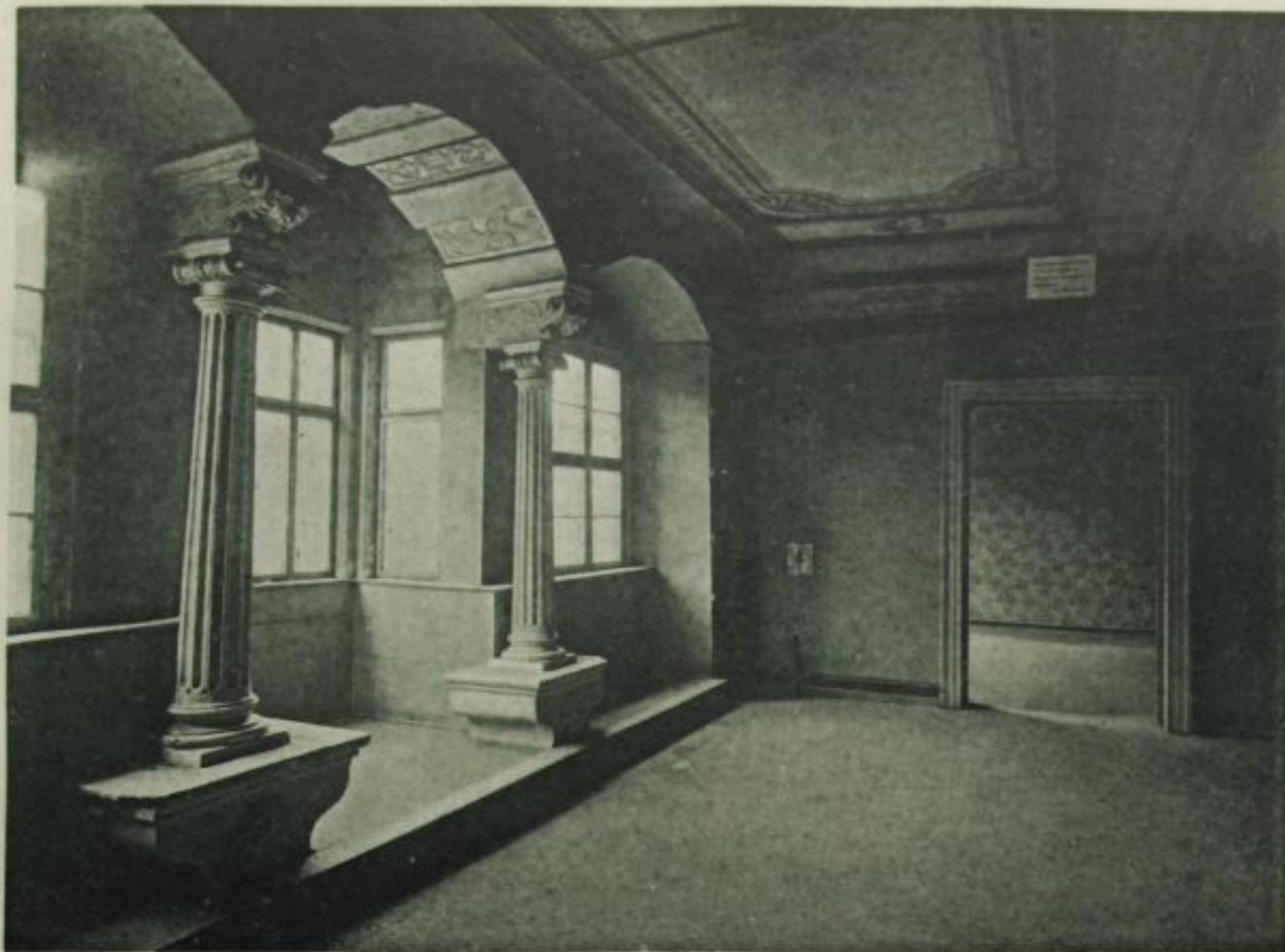
Wernburg ^b/Pössneck, (Friedhofsmauer, Westseite.)



Döllstädt, (Friedhofsmauer)

Wernburg (Pörsneck, Friedhofsmauer, Westseite)

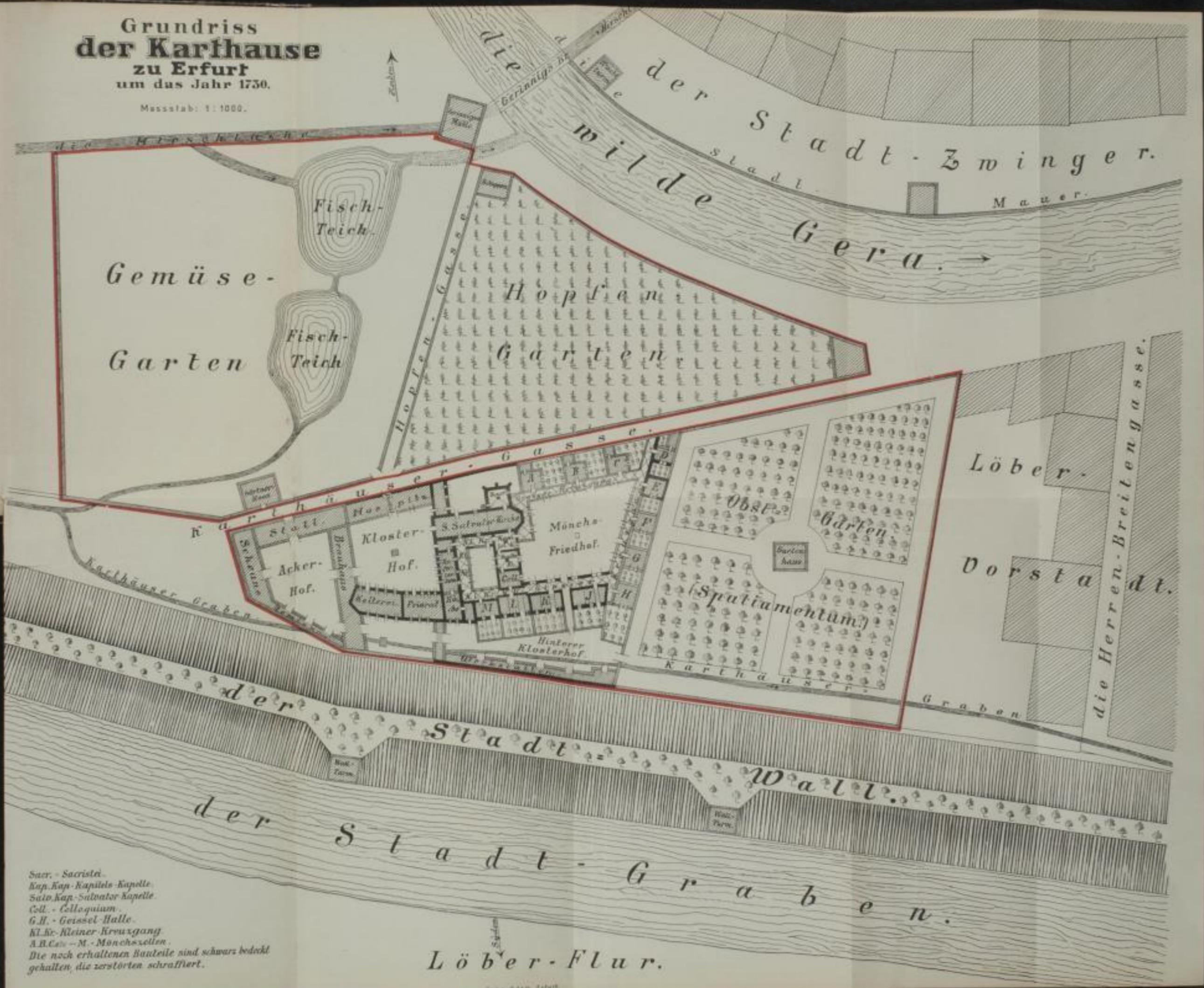
Döllstädt (Friedhofsmauer)



Erkerzimmer des Hauses „zum Stockfisch“.

Grundriss
der Karthause
 zu Erfurt
 um das Jahr 1730.

Maßstab: 1:1000.

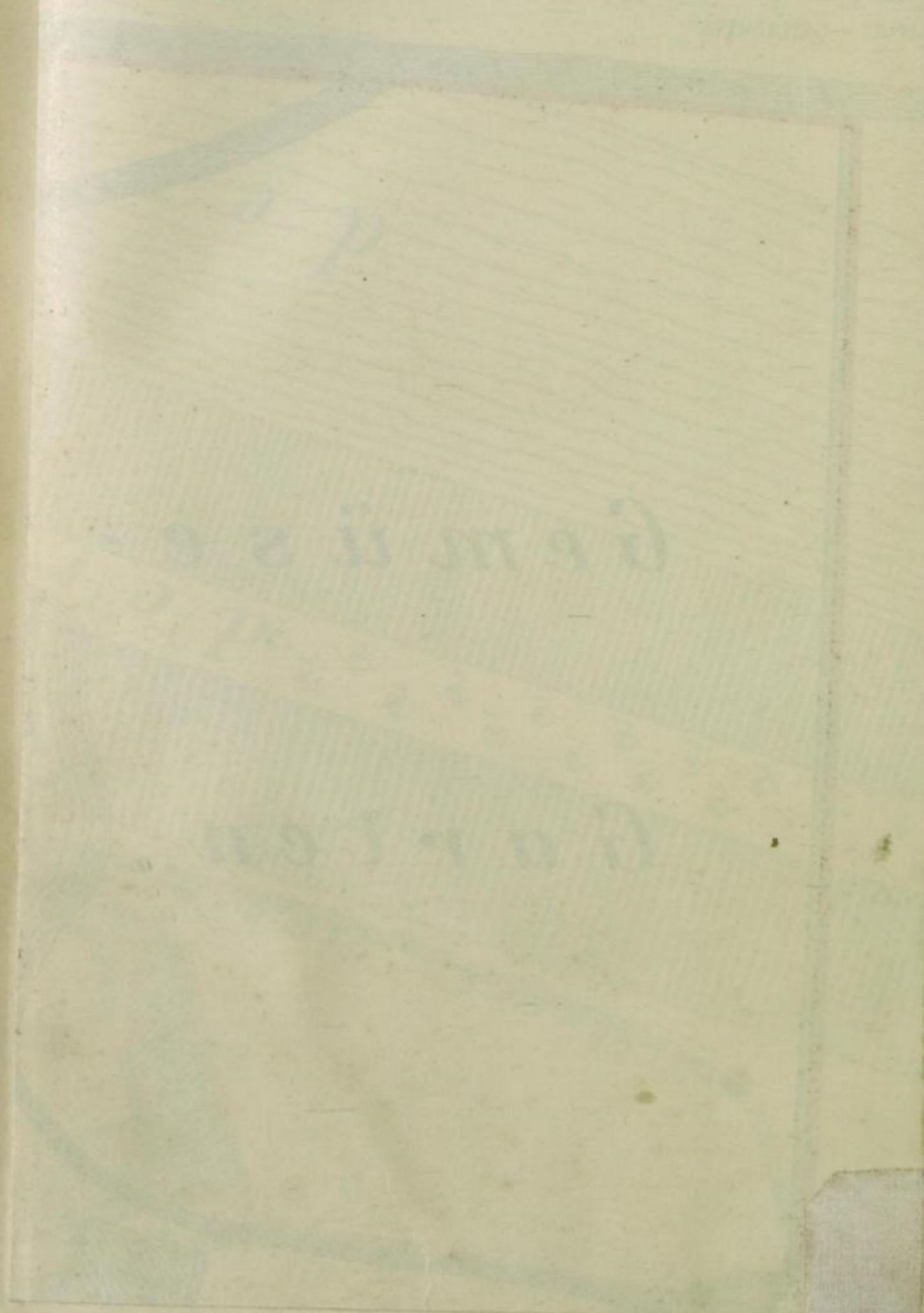


Sacr. - Sacristei.
 Kap. Kap. - Kapitels - Kapelle.
 S. Salv. Kap. - Salvator - Kapelle.
 Coll. - Colloquium.
 G. H. - Geißel - Halle.
 Kl. Kr. - Kleiner - Kreuzgang.
 A. B. C. - M. - Mönchs - zellen.
 Die noch erhaltenen Bauteile sind schwarz bedeckt
 gehalten, die zerstörten schraffiert.

Löber-Flur.

5007 8420 17107

GRUNDRISS
DER KATHEDRAL
VON
DRESDEN
VON
M. J. ...
1800



Zusammenstellung der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei Hugo Güther.)

Heft	I der Mitteilungen, vom Jahre 1865 ist vergriffen.					Preis	
»	II	»	»	»	1866	1,50	M
»	III	»	»	»	1867	»	1,50 »
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50 »
»	V	»	»	»	1871	»	1,50 »
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00 »
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00 »
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00 »
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00 »
»	X	»	»	»	1881	»	1,00 »
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50 »
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00 »
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50 »
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	1894	»	3,00 »
»	XVII	»	»	»	1895	ist vergriffen.	
»	XVIII	»	»	»	1896	Preis	3,00 »
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00 »
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00 »
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00 »
»	XXII	»	»	»	1901	»	3,00 »
»	XXIII	»	»	»	1902	»	3,00 »
»	XXIV	»	»	»	1903	»	4,00 »
»	XXV	»	»	»	1904	»	1,00 »
»	XXVI	»	»	»	1905	»	3,00 »

☞ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

- Aus Heft VI: **Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . . . Preis 1,00 M
- Aus Heft X u. XI.: **Böckner**, Das Peterskloster zu Erfurt . . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

- Weissenborn, Prof. H.**, Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 . . . Preis 30 S
- — **Amplonius Ratingk** und seine Stiftung, 1878 . . . » 20 »
- Oergel, G.**, Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 . . . » 60 »
- — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 . . . » 1,25 M
- Ein Neudruck des **Dedekind'schen** Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . » 1,50 »

N.B.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, soweit der Vorrat reicht, zu 50% Ermässigung.

H. C. Jausch, H.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

1014
6

SLUB DRESDEN



3 2213289